

zeitzeichen

Evangelische Kommentare zu Religion und Gesellschaft



3

Hilfe beim Sterben

Die evangelische Kirche und der assistierte Suizid

Die Rechten und die Kirche JOHANN HINRICH CLAUSSEN

Die neue BasisBibel SILKE PETERSEN

Rosa Luxemburg und die Religion EBERHARD PAUSCH

**Ich fühle mich einsam.
Spende mir Licht.**

**Retten Sie ein spirituelles
und kulturelles Wahrzeichen
mit Ihrer Spende!**

**www.berlinerdom.de/spende
www.paypal.me/berlinerdom**



Herausgegeben von

Heinrich Bedford-Strohm
 Wolfgang Huber
 Ilse Junkermann
 Isolde Karle
 Annette Kurschus
 Ulrich Lilie
 Friederike Nüssel
 Christoph Schwöbel
 Christiane Tietz
 Gerhard Ulrich
 Michael Weinrich



Liebe Leserin, lieber Leser,

irgendwann ist immer das erste Mal – so auch bei *zeitzeichen*: In der Februar-
 ausgabe hatten wir angekündigt (und auch schon ordentlich geplant), dass wir
 uns in diesem Frühlingsmonat März um das zarte Thema „Seele“ im Schwer-
 punkt kümmern würden. Aber erstmals wollen wir unsere Ankündigung revidieren.
 Es wird dieses Mal im Schwerpunkt um die Diskussion in der evangelischen
 Kirche über den assistierten Suizid gehen, und zwar intensiv (Seiten 22 bis 41).

Warum? Selten war in den vergangenen Jahren in Kirche und Diakonie eine Frage
 so umstritten wie die, ob in evangelischen Kliniken und Heimen nach dem um-
 stürzenden Sterbehilfe-Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2020
 auch Hilfe zur Selbsttötung geleistet werden darf – selbst über unser Titelbild
 haben wir länger diskutiert. Auch im Kreise unserer Herausgeber und Heraus-
 geberinnen ist diese Frage umkämpft, weshalb wir sie nicht nur in einem
 Streitgespräch vertiefen wollen, sondern auch weitere Perspektiven einholen,
 etwa Berichte aus den Niederlanden und der Schweiz, wo unterschiedliche
 Formen der „Sterbehilfe“ schon seit Jahren erlaubt sind.

Es seien Ihnen natürlich noch viele andere anregende Artikel ans Herz gelegt,
 aber passend zum bestimmenden Thema dieser Ausgabe vor allem das schöne
 Porträt des Schweizer Pfarrers und Lyrikers Kurt Marti (ab Seite 45), der dieses
 Jahr hundert Jahre alt geworden wäre. Von ihm ist der Satz überliefert:
 „Manchmal ist's Verstorbenen anzusehen, dass selbst der Tod ein lachendes
 Gesicht haben kann.“

Viele neue Erkenntnisse wünscht

Philipp Gessler



Foto: dpa/Newscom

12

Kippa und Uniform

Kaiserliche jüdische Soldaten wurden bereits im Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 von der jüdischen Feldseelsorge begleitet. Auch im Ersten Weltkrieg diente Segenspersonal mosaischen Glaubens. Ab 1918 gab es dann aber keine jüdische Seelsorge in Deutschland mehr. Wie sich das gerade ändert, schildert Roger Töpelmann, bis 2020 Sprecher des Evangelischen Militärbischofs.

16



Foto: akg

Identitätspolitik

Über den Artikel des Theologen und Philosophen Ingolf Dalferth zur Cancel Culture an US-Universitäten im Februar-zeitzeichen hat sich der WDR-Journalist Arnd Henze sehr geärgert und einen öffentlichen Brief an Dalferth geschrieben.

GESELLSCHAFT

- 8 JOHANN HINRICH CLAUSSEN
Rechtes Christentum
- 12 ARND HENZE
Ein Brief an Ingolf Dalferth

KOLUMNE

- 15 ANNETTE KURSCHUS
Was wir schuldig sind

RELIGION

- 16 ROGER TÖPELMANN
Jüdische Militärseelsorge in Deutschland
- 20 EBERHARD PAUSCH
Rosa Luxemburg und die Religion

KOMMENTAR

- 19 STEPHAN KOSCH
Impfen in Corona-Zeiten

STERBEHILFE

- 24 REINHARD MAWICK
Debatte in der evangelischen Kirche
- 26 CHRISTIAN RATH
Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts
- 29 MATTHIAS ZEINDLER
Sterbehilfe in der Schweiz
- 31 ANNETTE BIRSCHEL
Sterbehilfe in den Niederlanden
- 33 PHILIPP GESSLER/KATHRIN JÜTTE/STEPHAN KOSCH
Drei Nahaufnahmen
- 36 ELISABETH GRÄB-SCHMIDT
Zwischen Selbstbestimmung und Lebensschutz
- 38 INTERVIEW
Gespräch mit Volker Jung und Ulrich Lilie
„Abschied vom Prinzipiellen wagen“

THEOLOGIE

- 42 SILKE PETERSEN
Die neue BasisBibel
- 45 MATTHIAS HUI
Kurt Marti zum 100. Geburtstag

DAS PROJEKT

- 48 HANS-ULRICH PROBST
Fußball als Religion

Titelseite:

Foto: akg

Gestaltung: Christiane Dunkel-Koberg



Foto: dpa/Bildagentur-online/Joko

22

Streit um Sterbehilfe

Soll ein assistierter Suizid auch in evangelischen Pflegeeinrichtungen in Deutschland möglich sein? Über diese Frage wird derzeit in Kirche und Diakonie intensiv diskutiert. Unser Schwerpunkt beleuchtet die unterschiedlichen Positionen.

STÖRFALL

- 52 OLIVIA RAHMSDORF
Wortverkündigung in den sozialen Medien

REPORTAGE

- 53 KLAUS SIEG (TEXT) · MARTIN EGBERT (FOTOS)
Der Nutzen der Fermentation

REZENSIONEN

Musik

- 61 KLAUS-MARTIN BRESGOTT
Andreas Hammerschmidt: Ach, Jesus stirbt
- 61 UDO FEIST
Masha Qrella: Woanders

Hörbuch

- 62 KATHRIN JÜTTE
Volker Weidemann: Brennendes Licht

Bücher

- 62 BETTINA REHBEIN
Peter Zimmerling: Handbuch
Evangelische Spiritualität
- 63 CHRISTIAN POLKE
Peter Sloterdijk: Den Himmel
zum Sprechen bringen

In memoriam Kurt Marti

Der Theologe und Lyriker Kurt Marti wurde vor genau hundert Jahren geboren. Sein Werk verstand er als Theopoesie – wie jenes von Dorothee Sölle, die er als Zeit- und Glaubensgenossin sowie als theologische und literarische Inspiratorin enorm schätzte. Der Theologe und Redakteur der Schweizer Zeitschrift *Neue Wege*, Matthias Hui, zeichnet ein Porträt des Berner Autoren.



Foto: dpa

45

- 63 STEPHAN SCHAEDE
Isolde Karle: Praktische Theologie
- 65 BERND KAPPES
Heidi B. Neumark: Sanctuary
- 67 JÜRGEN WANDEL
Walter Homolka: Der Jude Jesus –
Eine Heimholung
- 68 UDO FEIST
Amed Sherwan/Katrine Hoop: Kafir
- 68 KATHRIN JÜTTE
Kurt Marti: Alphornpalast

- | | |
|----------------|--------------------|
| 66 Autoren | 6 Magazin |
| 64 Buchtipps | 72 Notabene |
| 3 Editorial | 71 Notizen |
| 69 Filmtipps | 70 Personen |
| 67 Impressum | 73 Punktum |
| 50 Klartext | 73 Veranstaltungen |
| 72 Kulturtour | 74 Vorschau |
| 58 Leserbriefe | |



Foto: dpa/Uwe Müller

Barmer Theologische Erklärung von 1934 zum Bekenntnis hochgestuft

Die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland hat die Barmer Theologische Erklärung von 1934 zum Bekenntnis hochgestuft. Die Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel sieht sich dadurch in ihrer Aufgabe gestärkt, das Erbe der Bekennenden Kirche weiterzutragen. Gemeinsam mit dem Evangelischen Kirchenkreis in Wuppertal wird die Hochschule künftig regelmäßig an die Bedeutung erinnern, die die Freiheit von Glauben, Forschung und Lehre für eine demokratische Gesellschaft spielt. Die Barmer Theologische Erklärung von 1934 ist das wichtigste theologische Dokument der Auseinandersetzung zwischen Bekennender Kirche und den sogenannten Deutschen Christen, die in der Nazi-Zeit damit begonnen hatten, die evangelische Kirche der Diktatur des „Führers“ anzugleichen.

Garnisonkirche in Potsdam: Kritiker fordern erneut Förderstopp

Kritiker des Wiederaufbaus des Potsdamer Garnisonkirchturms haben erneut die Finanzierung des Bauprojekts zum Thema gemacht. Da der 2017 gestartete Bau zu einem Großteil aus öffentlichen Mitteln finanziert werde, müssten auch Details zu Finanzen und Spenden sowie Wirtschaftsprüfungsberichte öffentlich gemacht werden, hieß es bei der Vorstellung eines Rechercheberichts der Initiative „Lernort Garnisonkirche“ in Potsdam. Die öffentlichen Geldgeber dürften vorerst keine weiteren Fördermittel für den neuen Garnisonkirchturm vergeben, betonte die Initiative. Von Seiten der Garnisonkirchenstiftung hieß es, eine regelmäßige Berichtspflicht des Geförderten gegenüber dem Fördermittelgeber gehöre zu den üblichen Regularien. Damit werde eine transparente und ordnungsgemäße Mittelverwendung sichergestellt.

Deutsche Bistümer zahlten bisher mehr als 19 Millionen Euro an Missbrauchsoffer

Die katholischen Bistümer in Deutschland haben bis Ende vergangenen Jahres mehr als 19 Millionen Euro an Opfer von Missbrauch in der Kirche gezahlt. Das ergab eine Umfrage des Evangelischen Pressedienst (epd) unter den 27 (Erz-) Diözesen. Insgesamt gingen mehr als 2 600 Anträge auf Anerkennungsleistungen bei den Bistümern ein, wie die Umfrage ergab. Seit dem 1. Januar 2021 orientieren sich die Zahlungen an Missbrauchsoffer an zivilen Schmerzensgeldzahlungen. Betroffene sexualisierter Gewalt können bis zu 50 000 Euro als Einmal-

zahlung erhalten. Hinzu kommt die Übernahme von Therapiekosten. Auch Betroffene, die schon einmal Geld von einer Diözese erhalten haben, können einen erneuten Antrag stellen. Eventuelle Zahlungen werden nach Angaben der Deutschen Bischofskonferenz mit der neuen Summe verrechnet. Allerdings haben bislang nur wenige Betroffene von der Möglichkeit des erneuten Antrags Gebrauch gemacht. 116 Anträge wurden seit dem 1. Januar gestellt, ergab die Umfrage, allerdings machten nicht alle Bistümer Angaben dazu.

Größte Leinwand Europas und Festspiele zum Fall „Luther“

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau und die Stadt Worms blicken zusammen mit den Nibelungen-Festspielen im April 2021 auf ein Schlüsselereignis der Weltgeschichte vor fünfhundert Jahren. Im Jahre 1521 soll der Mönch und Reformator Martin Luther auf dem Reichstag in Worms jene berühmten Sätze gesagt haben: „Hier stehe ich. Ich kann nicht anders!“ Die evangelische Kirche und

die Stadt Worms erinnern daran in diesem Jahr mit zahlreichen Aktionen. Das Festwochenende soll vom 16. bis 18. April stattfinden, dann soll unter anderem die Wormser Dreifaltigkeitskirche zur größten Leinwand Europas werden. Zu sehen ist auch ein Luther-Stück von Georg-Büchner-Preisträger Lukas Bärfuss. Am Originalschauplatz vor dem Wormser Dom wird der Fall „Luther“ erzählt.



Foto: dpa/Rolf Zoellner



Sonderbriefmarke „CHAI“

Das Bundesfinanzministerium hat eine Sonderbriefmarke „CHAI – 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ im Wert von 80 Cent herausgegeben. Es würdigt das Festjahr #2021JLID, mit dem an die erste Erwähnung einer jüdischen Gemeinde vor 1700 Jahren in Köln erinnert und das jüdische Leben in der deutschen Geschichte gefeiert wird. Das Festjahr steht unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier.

Mit über 1000 Veranstaltungen von Schleswig-Holstein bis Bayern soll jüdisches Leben sichtbar und erlebbar gemacht werden. Das hebräische Wort „chai“ – das „ch“ wird gesprochen wie in „lachend“ – bedeutet „lebendig“. Auch im jüdischen Alltag in Deutschland wird das Wort häufig verwendet.

Berliner Dom ruft zu Spenden auf – wegen Touristenmangel sind 85 Prozent der Einnahmen weggebrochen

Der Berliner Dom will mit einer Spendenkampagne die Einnahmeverluste durch die Corona-Pandemie auffangen. Durch den fast vollständigen Wegfall der Eintrittsgelder sei der Dom hart getroffen, erklärte Geschäftsführer Jan Kingreen zum Start einer Anzeigenkampagne. Um für Spenden zum Erhalt des Domes zu werben, sollen Plakate auf mehr als fünfhundert Außenwerbeflächen im Berliner Stadtgebiet gezeigt werden. In der aktuellen Krise funktionieren „das sonst Unabhängigkeit ermöglichende Geschäftsmodell der Finanzierung“ durch Touristen nicht. Neben der Domeintrittsgebühr von sieben Euro für Erwachsene außerhalb von Gottesdiensten finanziert sich der Dom vor allem durch die Vermietung für Konzerte und andere Veranstaltungen. Dompredigerin Petra Zimmermann sagte, durch die aktuelle Situation seien etwa 85 Prozent der Einnahmen weggebrochen: „Wir stehen wirklich mit dem Rücken zur Wand.“

Gottesdienst und abrufbarer Gottesdienstentwurf zum Jahrestag des Lockdowns mit der St. Galler Corona-Bibel

Der St. Galler Pfarrer Uwe Habenicht hat einen Gottesdienstentwurf für den Jahrestag des Lockdowns infolge der Corona-Pandemie vorgelegt. Dabei wird erneut ein besonderes Projekt vorgestellt, das während des ersten Lockdowns mit rund eintausend Beteiligten aus der Schweiz, Österreich, Deutschland und aus vielen anderen Ländern realisiert wurde: In nur zehn Wochen entstand eine handgeschriebene Bibelausgabe mit Kommentaren und Illustrationen zur Corona-Krise – die St. Galler Corona-Bibel. Der Gottesdienstentwurf wird mit geringen Abweichungen am 14. März in St. Gallen gefeiert. An diesem Tag wird die handschriftliche Originalausgabe der St. Galler Stiftsbibliothek übergeben. Neben der vollständigen Ausgabe der Corona-Bibel finden sich auf der Website www.coronabibel.ch auch Informationen, Filme, Podcasts und Medienberichte zur Entstehung des „Codex coroneae gallensis“.

Religion von neurechts

Das Beispiel des Historikers Karlheinz Weißmann

JOHANN HINRICH CLAUSSEN

Nicht alle kulturell-politisch Rechten sind gleich Neonazis oder geben sich so. Es gibt auch Kreise der „Neuen Rechten“, die sich mit den Mitteln der Camouflage und auf dem Boden gesellschaftlich überwindener Gestrigkeit um Einfluss im öffentlichen Diskurs bemühen – auch im Bereich der evangelischen Kirche. Der EKD-Kulturbbeauftragte Johann Hinrich Claussen hat sich mit dem Fall des rechten Publizisten und Historikers Karlheinz Weißmann beschäftigt.

Die evangelische Kirche ist keine Einheitspartei, sondern ein Begegnungsraum. Sie bietet vielfältige Gelegenheiten, mit unterschiedlichsten Menschen in Kontakt zu kommen, auch mit Konservativen, manchmal sogar mit Rechten. In meiner gemeindlichen Arbeit habe ich erlebt, wie dies zu Konflikten führen konnte, man sich aber auch jenseits politischer Gegensätze austauschen konnte. Schwieriger wurde es, als ich als Hamburger Propst Gemeindestreitigkeiten und Personalprobleme zu bearbeiten hatte, bei denen dezidiert rechte Christen beteiligt waren. Hier habe ich Abgründiges erlebt.

Das nächste Kapitel meiner Geschichte mit den Rechten begann, als ich Kulturbbeauftragter des Rates der EKD wurde und in die Auseinandersetzung mit Empörungspublizisten und Vertretern der AfD eintrat.

Einige Vertreter der Neuen Rechten formulieren sogar eine eigene Theologie.

Hierin sehe ich eine wichtige apologetische Aufgabe, bei der man lernen kann, andere Menschen besser zu verstehen, aber auch eigene Grundeinstellungen präziser zu fassen. Leicht ist dies nicht, manchmal sogar bis ins Körperliche hinein anstrengend, weil man als evangelischer Theologe dabei Entwertungen und Anfeindungen erfährt. Die Auseinandersetzung mit Rechten wird

ein politisches und kirchliches Thema bleiben – unabhängig davon, wie es mit der AfD weitergeht. Eine theologische Perspektive kann einen Beitrag zur Orientierung leisten. Denn die „Neue Rechte“ als Brücken-Milieu zwischen Konservatismus und Rechtsextremismus hat eine religiöse Seite. Diese ist vielgestaltig: von gegenmoderner Kirchlichkeit über evangelikale oder charismatische Freikirchlichkeit, spirituelles Einzelgängertum bis hin zu Neuheidnischem. Einige Vertreter formulieren sogar eine eigene Theologie. So unterschiedlich diese Impulse sein mögen, so wirkmächtig sind sie doch, weil sie eine politische Agenda religiös abstützen und aufladen.

Ein gutes Studienobjekt hierfür ist Karlheinz Weißmann. Seit vielen Jahren gilt der ehemalige Geschichts- und Religionslehrer als einer der wichtigsten Ideengeber und Netzwerker der „Neuen Rechten“. In der Öffentlichkeit ist er weniger bekannt als sein Gesinnungskamerad Götz Kubitschek, mit dem er lange zusammengearbeitet hat, bis beide sich aus strategischen und persönlichen Gründen getrennt haben. Doch kann man fragen, ob der eher im Hintergrund agierende Weißmann nicht wirkmächtiger ist als der aufmerksamkeitsbedürftige Kubitschek. Als Publizist, in der Nachwuchsgewinnung und über sein Engagement in der AfD-nahen Desiderius Erasmus-Stiftung übt er vielfältig Einfluss aus. Will man zum Beispiel die Geschichts- und Religionspolitik der AfD verstehen, kommt man an ihm nicht vorbei.

Häufig hat Weißmann seine Ideologie als Ausdruck einer christlichen Grundeinstellung vorgetragen. Er beschreibt sich selbst als konservativen Lutheraner mit ausgeprägter Vorliebe für hochkirchliche Gottesdienste. Als theologische Orientierungspunkte nennt er Theologen der Zwischenkriegszeit wie Wilhelm Stählin, Karl Bernhard Ritter und Hans Asmussen. Wenn man sich nun mit seiner Theologie beschäftigt, erlebt man einige Déjà-vus. Denn hier begegnet einem nicht einfach etwas Fremdes, über das man sich bloß empören müsste. Vielmehr stößt man auf Motive, die

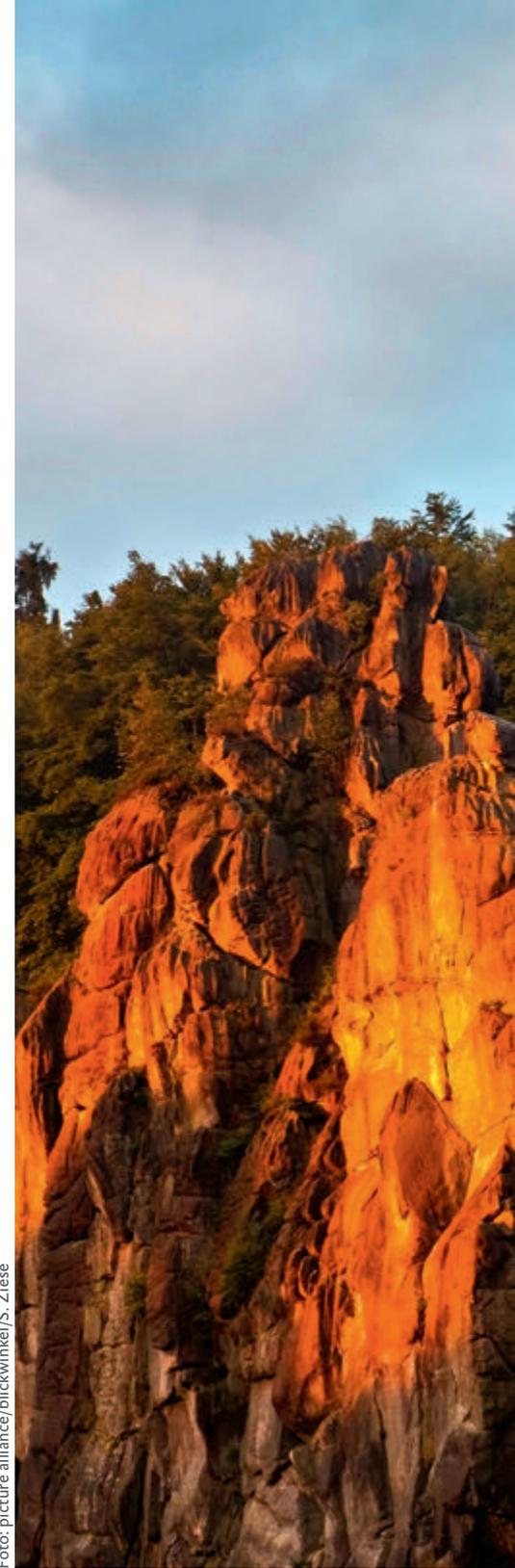


Foto: picture alliance/blickwinkel/S. Ziese

aus der evangelischen Theologiegeschichte gut bekannt sind. Wer sie für überwunden hielt, muss lernen, dass das vermeintlich Tote höchst lebendig ist – und dass es mehr mit „uns“ zu tun hat, als „uns“ lieb sein mag.

Vergleicht man den deutschen Protestantismus von heute mit dem von 1959 – Weißmanns Geburtsjahr –, muss man sagen, dass das nationalkonservative Luthertum tatsächlich zu den Verlierern der neueren Kirchengeschichte gehört. In Leitungsmätern und auf Lehrstühlen, in



Kultort für deutsch-germanische Gefühle: die Externsteine bei Horn-Bad Meinberg im Teutoburger Wald.

Bildungseinrichtungen und Publizistik hatten damals revisionistische Kräfte großen Einfluss. Deren Entmachtung vollzog sich schrittweise von den 1960er- bis zu den 1980er-Jahren.

Es war ein langer Weg des deutschen Protestantismus, bis er seinen Platz in der Demokratie gefunden hatte. Verbunden damit war eine epochale innere Demokratisierung. Diesen in der Tat „großen Kurswechsel“ (Weißmann) hat eine Minderheit nicht mitgemacht. In dieses Milieu theologischer

Modernisierungsverweigerer muss Weißmann eingezeichnet werden. Bedenkt man, dass der demokratische Protestantismus inzwischen selbst zu den Verlierern nächster Modernisierungswellen zu werden droht, fragt man sich, ob jemand wie Weißmann sich nicht zukünftig als Gewinner verstehen könnte. Deshalb ist es so wichtig, seine theologischen Motive zu verstehen.

Weißmann versteht sich als „rechts“. Gemeint ist damit ein autoritärer Nationalismus: Staat und Nation sollen ein

„Ganzes“ bilden, dazu gehört eine deutsch-christliche Identität. Das Theologisch-Kirchliche kommt dabei allerdings nie als eigenständige Größe vor, sondern ist immer funktional untergeordnet. Weißmanns Hauptgegner ist der „Liberalismus“ beziehungsweise die „Dekadenz“. Diese habe die vermeintlich gute alte Ordnung zerstört. Zur „Dekadenz“ gehöre auch der demokratische Protestantismus, der Prinzipien der Aufklärung wie die universalen Menschenrechte angenommen hat. Aus

diesem Grund ist Weißmann nicht antimuslimisch: Sein Feind ist weniger der Fremde als der liberale Mitbürger und Mitchrist. Interessant ist, wen Weißmann als seinen wichtigsten theologischen Gewährsmann anführt: Emanuel Hirsch (1888–1972). Dieser war für die evangelische Theologie das, was Martin Heidegger für die Philosophie oder Carl Schmitt für das Staatsrecht gewesen ist: ein bedeutender Gelehrter und faszinierender Denker, der persönlich als abgründig erscheint und politisch als hochgradig kompromittiert gilt. An Hirschs „Deutsches Christentum“ will Weißmann anschließen.

Da stellt sich die Antisemitismus-Frage. Weißmann plädiert nämlich dafür, alle alt-israelitischen und jüdischen Traditionselemente aus dem Christentum zu verbannen und es stattdessen mit heidnisch-germanischen Motiven anzureichern. Er will also das Programm eines völkischen Christentums neu auflegen. Allerdings traut er sich nicht, es so deutlich zu sagen, wie die nationalsozialistischen „Entjudungstheologen“ es vorgemacht haben. Geschmeidig passt Weißmann sich dem „Zeitgeist“ einer entnazifizierten Bundesrepublik an, in der ausdrückliche Judenfeindlichkeit geächtet ist. Doch man muss nur ein wenig an der Fassade seiner Texte kratzen, schon stößt man auf dieses giftige Erbe.

Für die Beantwortung der Antisemitismus-Frage mit Blick auf Weißmann ist es nicht erheblich, ob er jüdische Menschen hasst oder nicht. Es geht weniger um eine persönliche als um eine geschichtspolitische – und eben auch theologische – Frage. Weißmann hält es wie die Neue Rechte insgesamt: Er leugnet die Shoa nicht, aber er vermeidet es, sie zum Thema zu machen. Er will verhindern, dass sie Anlass eines



Foto: privat

Der Historiker und Publizist Karlheinz Weißmann (geboren 1959).

Frage der Verantwortung offenbleibt: „Die ‚Endlösung‘ war das Ergebnis von selbst geschaffenen ‚Sachzwängen‘ und einem Erwartungsdruck, der durch die antisemitische Rassenideologie immer neu aufgebaut und verstärkt wurde.“

Ausschließlich Täterzitate

Weißmann folgt durchgängig der NS-Phraseologie. Er setzt sie in Anführungszeichen, aber sie bildet den Wortschatz, mit dem er die Ermordung des europäischen Judentums schildert. Das entscheidende Kapitel präsentiert ausschließlich Zitate von Tätern. Dessen Abschluss bildet ein langes, unkommentiertes Zitat aus Heinrich Himmlers berüchtigter Posener Rede vor SS-Führern am 4. Oktober 1943. Darin pries dieser bekanntlich die Leistung der SS-Männer, in ihrem mörderischen Tun „anständig geblieben zu sein“. Wenn nun Weißmann ein völkisches Christentum propagiert, ohne dessen Gewaltkontext zu erwähnen oder zu reflektieren, muss er sich den Vorwurf gefallen lassen, ein antisemitisches Erbe fortzuschreiben. Wie gesagt, seine Zu- oder Abneigung gegenüber jüdischen Menschen ist hier weniger bedeutsam als sein spezifisch neurechter „Schuldabwehrkomplex“. Die damit gegebene Gewaltträchtigkeit dieser Art von Theologie wird von Weißmann nicht thematisiert. Befremdlich, aber auch passend, ist, dass Weißmann sich intensiv der Erforschung „germanischer“ Mythen und Symbole gewidmet hat. Ihnen hat er einen wesentlichen Teil seiner Lebensarbeitszeit geopfert, ohne jedoch zu erklären, was er damit bezweckt. Er muss doch wissen, dass es sich bei Runen, Hakenkreuz

oder Irminsul selten um authentisch-germanische Zeichen, sondern zumeist um Erfindungen einer völkischen Retro-Utopie aus den 1920er-Jahren handelt. Auch müsste ihm ihr antichristlicher Charakter bekannt sein. Warum also schenkt der vermeintliche Lutheraner ihnen so viel Aufmerksamkeit?

Die Erklärung lautet: Weißmann ist die Unbestimmtheit seiner nationalistischen Idee bewusst, deshalb muss er sie religiös verklären. Mit den Mitteln des alten Luthertums geht das nicht. Für eine Sakralisierung des Nationalen stehen ihm lediglich die völkischen Erfindungen zur Verfügung. Er ist sich zu fein, um sie in einem emphatischen Sinne zu präsentieren. Aber er kann auch nicht von ihnen lassen. Zu groß ist seine Sehnsucht nach machtvollen Zeichen eines starken Deutschtums. Zu gut weiß er um ihre Beliebtheit in der rechtsextremen Szene.

Bei Neuen Rechten wird oft die Frage gestellt, ob sie noch konservativ oder schon rechtsextrem sind. Diese Frage ist falsch gestellt. Denn es geht ihnen darum, diese Alternative ins Vage zu führen und beide Ideemilieus zu verbinden. Am besten gelingt Weißmann dies als Geschichtserfinder, der Ideologisches, Historisches, Religiöses und Mythisches zusammenrührt. Götz Kubitschek hat einmal geschildert, wie Weißmann Mitte der 1990er-Jahre eine Rede hielt, deren Kern diese Linienführung war: „Er ließ an den Hörern den historischen Zug der Deutschen vorbeiziehen, nannte Kaisergeschlechter, Bauernführer, Siedler, Künstler, Denker, Epochen, alles selbstverständlich und vor allem ohne Relativierung. Als er auf die Epoche des 3. Reichs zusteuerte, hielt der Saal den Atem an. Und Weißmann rief

*Die Shoa wird nicht geleugnet,
aber man vermeidet es,
sie zum Thema zu machen.*

deutschen Nachdenkens über sich selbst wird oder gar zu einer Kritik seines radikalen Nationalismus führt. Dazu muss man sein wichtigstes Buch erinnern, seine notorische Geschichte der NS-Diktatur: „Der Weg in den Abgrund“ (1995). Geradezu virtuos benennt er darin deutsche Schuld, um sie sogleich zu relativieren. Er beschreibt die Entwicklung des mörderischen Antisemitismus so, dass die

die Frontsoldaten, die Männer des 20. Juli, die KZ-Häftlinge, die letzten Verteidiger der Ostgrenzen, die Vertriebenen und die Spätheimkehrer auf; ... dann, ohne die Abfolge zu unterbrechen, die Arbeiter des 17. Juni 1953, um mit denen zu enden, die die Mauer eingerissen hatten ... Seit jenem Tag weiß ich, was das ‚Geheime Deutschland‘ ist.“ Kubitschek hat dies 2015 in der ihm eigenen vergrößernden, aber massentauglichen Weise einer begeisterten Menge auf einer Legida-Demonstration vorgetragen.

Diese Konstruktion eines „geheimen Deutschlands“ ist nicht ungeschickt gemacht. Sie erweckt den Eindruck, als gebe es eine von Niederlage und Schuld unberührte, herrliche nationale Tradition. Weit greift sie zurück bis ins Altgermanische, malt eine lange Kette aus glänzenden Machthabern und erhabenen Geistesheroen – Luther mittendrin –, so dass man nur stolz darauf sein kann, sich ihr als Deutscher zugehörig fühlen zu dürfen. Zudem immunisiert sie durch die knappe Erwähnung von „KZ-Häftlingen“ gegen Kritik – wobei die Millionen der Ermordeten natürlich ungenannt bleiben. Außerdem wird durch den Bezug auf Widerstandskämpfer der Eindruck erweckt, man habe nichts mit der NS-Diktatur zu tun. So entsteht das für manche Menschen hochattraktive Bild eines „geheimen Deutschlands“, Inbegriff einer völkischen Geschichtstheologie der Niederlage.

Ideenpolitische Revanche

Weißmann formuliert eine Politische Theologie ohne Theologie. Sie macht das Christentum zum Instrument einer nationalistischen Identitätsstabilisierung und beraubt es seiner universalistischen Perspektive. Es verliert sein Eigenrecht als Religion und wird zu einer bloßen Funktion der nationalen Ordnung. Doch gelingt es Weißmann nicht, sein Programm zu begründen, inhaltlich auszuführen oder religiös-ästhetisch zu gestalten. Er unterzieht sich gar nicht den Mühen einer konstruktiven theologischen Arbeit, sondern wählt den bequemeren Weg der polemischen Abkürzung. Wieder und wieder trägt er eine massive Kirchenkritik vor. Natürlich kann man an der demokratisch gewordenen evangelischen Kirche vieles grundsätzlich und im Detail kritisieren.

Doch was Weißmann vorführt, ist eine Ideologiekritik der problematischen Sorte.

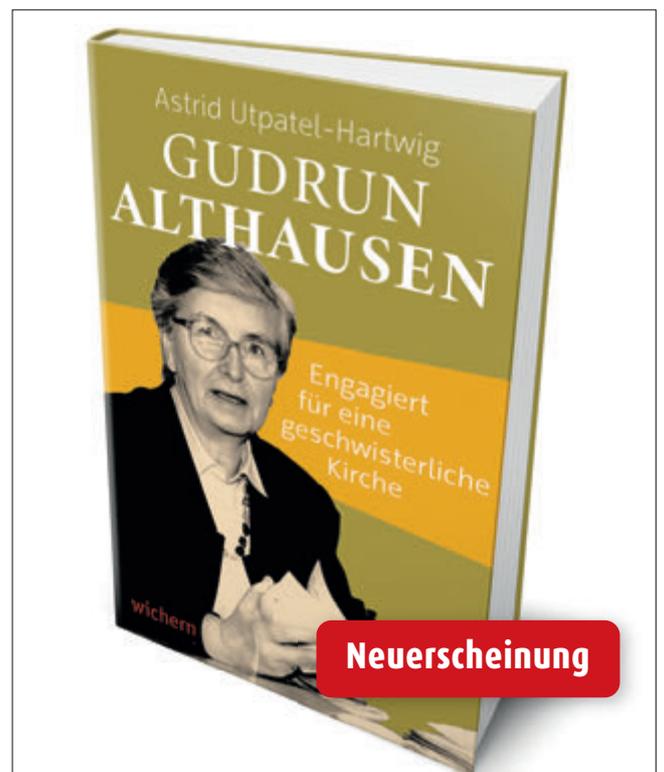
Sie beschränkt sich darauf, das falsche Bewusstsein der anderen vorzuführen, um so die Richtigkeit der eigenen ideologischen Position zu erweisen. Seine Kritik des Mehrheitsprotestantismus ist dabei stets moralisierend: Die Position der anderen wird nie für sich wahrgenommen, sondern immer sofort als „böse“ markiert. Zweitens ist seine Kritik des Mehrheitsprotestantismus stets politisch motiviert, dient sie doch der Plausibilisierung eines entgegengesetzten ideenpolitischen Projekts. Das also, was er an der evangelischen Kirche kritisiert, trifft in weitaus höherem Maße auf ihn selbst zu: Seine politische Theologie ist hypermoralisch, weil sie allein nach dem Schema „gut/wir – böse/die anderen“ arbeitet, und sie ist überpolitisiert, weil sie einer ideenpolitischen Revanche dient. Sie ist der Versuch, aus einer antimodernistischen Verbitterung heraus die evangelische Kirche als eine Stimme christlicher Humanität in der Öffentlichkeit zum Schweigen zu bringen. Damit erzielt er einige Wirkung, bis ins Bürgertum hinein.

Ein Beispiel dafür, dass diese Art von Kirchenkritik ein Publikum erreichen und politische Folgen zeitigen kann, bietet Weißmanns Schüler und Weggefährte Benjamin Hasselhorn. Dieser hatte während und nach dem Reformationsjubiläum wiederholt eine scharf entwertende Kritik des demokratischen Protestantismus veröffentlicht und war damit ein wichtiger Stichwortgeber für die Kirchenkritik der AfD geworden. Hasselhorn hat der Behauptung widersprochen, er stünde den „Neuen Rechten“ nahe. Im Dezemberheft des *Merkur* jedoch hat der Historiker Niklas Weber seine biografischen und vor allem geschichtspolitischen Verbindungen zu Weißmann ausführlich dargestellt.

Dies sei hier nur erwähnt, weil Hasselhorn mehrfach in den *zeitzeichen* veröffentlicht hat. ◀

LITERATURHINWEISE:

Im Mai erscheint unter dem Titel „Christentum von rechts. Theologische Erkundungen und Kritik“ ein Buch zum Thema von Johann Hinrich Claussen, Martin Fritz, Andreas Kubik, Rochus Leonhardt und Arnulf von Scheliha im Mohr Siebeck Verlag, Tübingen (siehe auch „Angezeigt“ Seite 70).



Gudrun Althausen. Engagiert für eine geschwisterliche Kirche

Gudrun Althausen (1930–2007)

Die Theologin war eine der Wegbereiterinnen einer feministisch-theologischen Arbeit in der Frauenhilfe und vielen eine Hoffnungsträgerin für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der evangelischen Kirche.

284 Seiten, Hardcover

ISBN 978-3-88981-456-2

25 Euro

Ende Februar 2021 erhältlich

wichern

Fetisch Gegendiskriminierung?

Eine persönliche Antwort auf Ingolf Dalferths Text in der Februarausgabe

ARND HENZE

In *zeitzeichen* 2/2021 schrieb der Theologe und Philosoph Ingolf Dalferth über seine Erfahrungen mit der in seinen Augen verhängnisvollen Ideologie der Identitätspolitik, die sich an den Universitäten der USA breitgemacht habe. Ihm widerspricht nun der Theologe und WDR-Journalist Arnd Henze vehement in Form eines öffentlichen Briefes.

Lieber Herr Professor Dalferth, sage niemand mehr, Sie hätten uns nicht gewarnt: „Wir haben in den vergangenen Monaten Viren zu fürchten gelernt. Aber wir unterschätzen immer noch die Gefahr von Ideen, die zu Ideologien werden und sich ungehemmt ausbreiten, weil wir ihre scheinmoralischen Rechtfertigungen hinnehmen.“

Schon in den ersten Sätzen Ihres Leitartikels im Februar-*zeitzeichen* („Großprojekt Gegendiskriminierung“) machen Sie also klar, dass es um Leben und Tod geht – um eine Bedrohung, so gefährlich wie die Viren (die in den vergangenen Monaten zwei Millionen Todesopfer gefordert haben) oder schlimmer: wie die tödlichen Ideen und Ideologien des 20. Jahrhunderts (an erster Stelle also wohl Nationalsozialismus und Stalinismus mit ihren vielen Millionen Toten)?

Natürlich: Was in den Klammern steht, haben Sie nicht geschrieben. Aber wer Ihre Vergleiche ernst nimmt, kann wohl gar nicht anders, als diese Konkretisierungen mitzulesen. Das Fischen im sprachlich Trüben, das Raunende und zugleich Maßlose – das ist allerdings für ein ganz anderes Genre typisch: Es begegnet einem vor allem in den Onlineforen von Verschwörungsideologen: bei Querdenken, Impfgegnern, QAnon und neurechten Umvolkungsfantasten.

Tue ich Ihnen Unrecht, wenn ich Sie bereits nach dem ersten Absatz Ihres Artikels in diesen Kontext stelle? Ich fürchte Nein! Denn auch nach dem apokalyptischen Einstieg bleiben Sie bis zum Schluss konsequent im Ungefähren. Gäbe es tatsächlich

ein „Großprojekt Gegendiskriminierung“, müssten Sie es doch präzise benennen, beschreiben, belegen und in ihrer Bedeutung nachvollziehbar bewerten können. Stattdessen finde ich in Ihrem Text ein Sammelsurium von undefinierten Kampfbegriffen wie „Woke-Glaubenslehre“ oder „Kult der Diversity“. Gehört „Black Lives Matter“ nun zu dieser Glaubenslehre? Ist die von Ihnen beklagte „Steigerung von Diversität“ an den Hochschulen ein „Kult“?

Sie schreiben aus persönlicher Betroffenheit als ehemaliger Professor am *Institute for Religious Studies* an der *Claremont Graduate University*, an der Sie von 2007 bis 2020 wirkten. In den USA gibt es eine strukturelle Trennung zwischen *Divinity Schools*, in denen die Theologenausbildung einzelner Glaubensrichtungen stattfindet, und *Religious Studies*, in denen kulturelle und religiöse Vielfalt den Ausgangspunkt

von Forschung und Lehre bilden. Jede Uni entwickelt dabei eigene Schwerpunkte.

Was soll also falsch daran sein, wenn die *CGU* während Ihrer Zeit auf dem Campus ihr Profil stärker in Richtung komparativer Ansätze verändert hat? Es bedeutet jedenfalls nicht zwingend einen Angriff auf das „Erbe Europas“, wenn sich eine Uni an der amerikanischen Pazifikküste entscheidet, die Schwerpunkte zukünftig stärker an den religiösen Herausforderungen in diesem Teil der Welt auszurichten und die Ressourcen entsprechend zu verlagern.

Ich meine: Gerade die von Ihnen genannten Pfingstkirchen und Mormonen brauchen nicht weniger, sondern mehr kritische wissenschaftliche Beachtung. Ein Blick auf Fakultät und Lehrangebot wecken bei mir jedenfalls keinen begründeten Zweifel, dass an der *CGU* auch ohne einen verdienten Emeritus aus Europa auf



Foto: dpa/Patrick Semansky

hohem akademischen Niveau gearbeitet wird. Sonst würden die Studierenden wohl kaum 100 000 US-Dollar für das zweijährige Masterprogramm bezahlen.

Apropos „Erbe Europas“: Es gibt wohl keinen akademischen Ort, an dem es noch so identitär zugeht wie an den theologischen Fakultäten in Deutschland. Internationaler Austausch auf den Lehrstühlen: Fehlanzeige! Strahlkraft für Studierende aus aller Welt: Fehlanzeige! Einwanderungs- und Aufstiegsbiografien, Neugier auf gelebte Vielfalt unter den angehenden Pfarrer*innen und Lehrkräften? Ganz viel Luft nach oben!

Das war schon zu meinen Studienzeiten in den 1980er-Jahren so. Als ich 1987 mit meinen Erfahrungen aus Göttingen und Heidelberg an die *Graduate Theological Union* ins kalifornische Berkeley kam, begegnete mir eine Diversität, die neu, begeisternd und herausfordernd zugleich war. Damals prägte die lateinamerikanische Befreiungstheologie den ökumenischen Diskurs. Im Seminar saßen wir mit jungen Theolog*innen aus Südafrika, Bangladesch und den Philippinen zusammen, die sehr konkrete Erfahrungen mit Unrechtsregimen und

Menschenrechtsverletzungen mitbrachten – die aber im Blick auf Schwule und Lesben von zum Teil sehr konservativen Vorstellungen geprägt waren. Andere kamen aus konservativen US-Bundesstaaten, in denen sie als Schwule und Lesben Diskriminierungen ausgesetzt waren. Feministische Theologie hatte schon damals einen festen Platz im Curriculum. Und wir weißen Männer aus Europa wurden sehr genau gefragt, warum es auch in den Kirchen so wenig Widerstand gegen den NS-Staat und die Judenverfolgung gab.

Vibrierendes Lernfeld

Identitätspolitisch prallten da Welten aufeinander. Natürlich gab es auch ein mitunter anstrengendes Ringen um Aufmerksamkeit für die je eigene Agenda. Und ja: Es gab auch manch schrille, extreme und verletzende Töne. Niemand behauptet, dass *diversity* spannungsfrei ist! Aber niemandem wäre es eingefallen, die konkreten Erfahrungen der anderen als ideologisches „Geschäftsmodell“ zu diffamieren. Der Campus war ein vibrierendes Lernfeld für den Umgang mit Diversität – im Seminarraum und auf der Dachterrasse. Immer wieder haben wir bewusst versucht, unsere so unterschiedlichen sozialen und kulturellen Erfahrungen in leidenschaftlich erstrittenen gemeinsamen Seminararbeiten zusammenzuführen.

Mal ehrlich, lieber Herr Professor Dalferth: Unsere Unis in Deutschland können im Kontrast dazu auch 35 Jahre später noch manche „Steigerung von Diversität“ verkraften, ohne dass wir uns vor einem „Diversity Kult“ fürchten müssten. Dieses „Erbe Europas“ verspielt sich vielmehr selbst, wenn es zum musealen Rückzugsraum einer vergangenen homogenen Welt wird.

Genau dafür bietet Ihr Text ein Lehrbeispiel – und deshalb muss man ihn ernst nehmen. Denn er lässt exemplarisch miterleben, wie die Mischung aus Hochmut und Verlustängsten alle Dämme brechen lässt und sich in einem Mix aus Verschwörungsliegenden und – ich kann es nicht anders benennen – offenem Rassismus entlädt.

Ist das zu hart formuliert? Ich meine nicht, denn in Ihrem *zeitzeichen*-Essay

schreiben Sie zum Beispiel: „Weil sie [die CGU, AH] infolge von Finanzkrise und Missmanagement keine Mittel mehr hat, mit den Spitzenuniversitäten um die Besten zu konkurrieren, sucht sie mit dem Einsatz für *diversity* im südkalifornischen Umfeld Studierende mit lateinamerikanischen, indigenen und afroamerikanischen Wurzeln zu gewinnen. Der Kampf gegen die *White supremacy* und das Werben um *Latinxs* und *People of Colour* wird zum Geschäftsmodell.“

Lieber Herr Professor Dalferth, lässt sich diese Herabsetzung von Studierenden aus anderen ethnischen Gruppen anders interpretieren denn als Ausdruck eines weißen Überlegenheitsdenkens – als *White Supremacy* in Reinkultur? Sehen wir einmal auf Fakten und Zahlen: Tatsächlich liegt die CGU in Sachen *diversity* deutlich über dem Durchschnitt US-amerikanischer Universitäten. Während landesweit immer noch 62 Prozent der Studierenden

Warum sollte man Diversität nicht als Geschäftsmodell begreifen?

Weißer sind, ist der Anteil an der CGU auf 44 Prozent zurückgegangen – liegt damit aber immer noch signifikant über dem Bevölkerungsschnitt in Kalifornien.

Was Sie mit so viel Verachtung abwerten, erweist sich für mich bei sorgfältiger Betrachtung als völlig legitimes „Geschäftsmodell“: die Realität der Diversität in Südkalifornien als Chance für eine hochwertige Forschung und Lehre zu bejahen. Es spricht jedenfalls nicht für Missmanagement, wenn die Uni im Dezember 2020 eine Förderung von 14 Millionen US-Dollar bekam. Damit soll eine Forschungseinrichtung zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung in den nahegelegenen Reservaten des indigenen Serranovolkes entstehen. Profitieren wird davon eine medizinisch extrem unterversorgte Bevölkerungsgruppe – deren sehr reale historische Erfahrung mit *White Supremacy* wohl kaum als „Woke Glaubenslehre“ denunziert werden kann. Wenn ich versuche, die Substanz des Problems zu

Die 22-jährige Poetin Amanda Gorman liest ihr Gedicht „The Hill we climb“ anlässlich der Vereidigung von US-Präsident Joe Biden am 20. Januar in Washington.



Foto: pda/Reuters

Der frühere US-Präsident Barack Obama (links) und seine Frau Michelle (rechts) mit Amanda Gorman bei der Vereidigung von Joe Biden am 20. Januar in Washington.

verstehen, dann finde ich in Ihrem Text exemplarisch bestätigt, was der Soziologe Aladin El Mafaalani in seinem gleichnamigen Buch als „Integrations-Paradox“ beschreibt: Die Kontroversen um Diversität sind kein Beleg für das Scheitern, sondern im Gegenteil für das Gelingen von mehr gesellschaftlicher Teilhabe und von immer mehr erfolgreichen Aufstiegsbiografien. Wo mehr Latinos und *People of Colour* ihren Weg in die Universitäten finden, bedeutet das keine Absenkung der Standards, sondern die Überwindung von Barrieren, die diesen Bildungsaufstieg in der Vergangenheit verhindert haben. Daraus ergeben sich allerdings sowohl irrationale Verlustängste als auch ganz reale Konflikte um Ressourcen und Inhalte.

El Mafaalani beschreibt das als einen Prozess in mehreren Phasen. Im ersten Schritt geht es darum, dass sich neue Akteure einen Platz am Tisch erkämpfen. Dafür wird man vielleicht ein paar Stühle zusätzlich holen und etwas zusammenrücken können, aber mancher wird dabei wohl schon um seinen Stammplatz fürchten. Im nächsten Schritt werden die Neuen am Tisch aber nicht nur mitessen, sondern auch die Auswahl der Speisen und

die Gesprächsthemen mitbestimmen wollen. Das werden manche als Bereicherung, andere als „Undankbarkeit“ und Angriff auf die bis dahin eher homogene Identität aufnehmen.

Das Aushandeln einer neuen und sich ständig verändernden „Tischkultur“ ist deshalb eine unverzichtbare Voraussetzung für die Anerkennung einer neuen Realität. Diesen Prozess wird es nicht ohne Konflikte und Verteilungskämpfe geben. Je mehr sich gesellschaftliche Teilhabe als Erfolgsgeschichte entwickelt, desto mehr wird sie Besitzstände und Privilegien in Frage stellen und herausfordern.

Man ahnt, wie schmerzlich das für Sie in Kalifornien gewesen sein muss. Dabei zeigt Ihr Furor für mich, wie sehr Sie für ein „Erbe Europas“ stehen, das nicht nur durch den Geist der Aufklärung, sondern auch durch genau den identitätspolitischen Dominanzanspruch geprägt ist, den Sie anderen unterstellen. Eine klassische Täter-Opfer-Umkehr!

Lieber Herr Dalferth, habe ich in Ihrem Text ein Argument oder einen Beleg übersehen, die Ihre These vom „Großprojekt Gegendiskriminierung“ stärken würden? Ich finde leider vor allem Querverweise auf

Artikel gleichgesinnter Professoren, die Sie vermutlich bei nächster Gelegenheit wiederum zitieren werden. So verstärkt sich dann die Wahrnehmung, dass die Bedrohung immer größer und umfassender wird.

Das ist auch mein Problem mit dem „Netzwerk Wissenschaftsfreiheit“, zu dessen siebzig Gründungsmitgliedern Sie gehören. In diesem „Manifest“ wird der Eindruck erweckt, als sei diese Freiheit durch einen moralischen und politischen „Konformitätsdruck“ existenziell gefähr-

*Der beschworene
drohende Untergang
des Abendlandes
muss noch warten!*

det. Auf Nachfragen in Interviews werden dann aber die immer gleichen vier oder fünf Fälle aus früheren Jahren erwähnt: Thilo Sarrazin in Siegen, die Kopftuchdebatte vor und nach einer Veranstaltung zu diesem Thema mit der Ethnologin Susanne Schröter 2019 in Frankfurt/Main, das unglückliche Comeback des AfD-Gründers Bernd Lucke in Hamburg, Jörg Baberowski in Berlin.

Mir fallen sogar noch ein paar weitere Beispiele ein – aber wofür stehen sie? Für einen strategischen Angriff auf die Wissenschaftsfreiheit oder für die überraschende Erkenntnis, dass es auch im akademischen Bereich Intoleranz und Kleingeistigkeit gibt? Als ich in den 1980er-Jahren in Göttingen studierte, wurde sogar Heiner Geißler dort ziemlich rüde an einer Hörsaal-Rede gehindert – manche der damaligen Störer werden ihm vielleicht Jahre später bei *Attac* wiederbegegnet sein. Von den



In der Evangelischen Akademie Frankfurt ist ab dem 1. September 2021 die Stelle einer/eines Akademiedirektor*in (m/w/d) 100 % zu besetzen.

Infos: <https://www.evangelische-akademie.de/aktuelles/ausschreibungen/>

vielen radikalen Wortführern der APO, die später zu Ordinarien an den Universitäten geworden sind, gar nicht zu reden. Unsere Demokratie erweist sich da schon als ziemlich resilient.

Dennoch: Zur Wissenschaftsfreiheit gehört für mich ohne jeden Zweifel, dass niemand, der sich im Rahmen des Grundgesetzes äußert, an der freien Rede gehindert werden darf. Das gilt ohne Wenn und Aber!

Zur Wissenschaftsfreiheit gehört es aber auch, dass die sich oft selbst reproduzierenden akademischen Institutionen kritisch hinterfragt und neue Formen der Teilhabe eingefordert werden. Das sind zwei Seiten derselben Medaille.

Mal durchatmen

Wer das kostbare Grundrecht der freien Forschung und Lehre in ein Grundrecht auf Besitzstandswahrung umdeutet, wird am Ende beides verlieren. Aber mal ehrlich: Davon sind wir noch meilenweit entfernt. Wenn die Konkurrenz um die wenigen Lehrstühle und knappen Forschungsmittel größer wird, ist das noch lange kein „Großprojekt Gegendiskriminierung“. Jan-Martin Wiarda liefert in der *Süddeutschen Zeitung* vom 7. Februar übrigens eindrucksvolle Belege, dass manche Ihrer Mitstreiter im Austeilen deutlich weniger zimperlich waren als im Einstecken.

Lieber Herr Dalferth, vielleicht sollten wir deshalb nun alle mal durchatmen. Sie konnten Ihrem Ärger nicht nur in *zeitzeichen*, sondern auch in anderen Medien ausgiebig Luft machen. Ich konnte Ihnen pointiert widersprechen. Darüber werden sich wieder andere empören ... Das alles nennt man Meinungsfreiheit – sie scheint so schlecht nicht zu funktionieren. Der drohende Untergang des Abendlandes, den Sie so eindringlich beschwören, muss noch warten!

Bleiben Sie derweil von den realen Viren verschont. Die sind wirklich gefährlich!

Herzlich, Ihr Arnd Henze ◀

Den Text von Ingolf Dalferth finden Sie unter [zeitzeichen.net/node/8764](https://www.zeitzeichen.net/node/8764).

Informationen zum Netzwerk Wissenschaftsfreiheit finden Sie unter [netzwerk-wissenschaftsfreiheit.de](https://www.netzwerk-wissenschaftsfreiheit.de).

ANNETTE KURSCHUS

Was wir schuldig sind

Über die evangelische Haltung zum assistierten Suizid

„Ich bin Leben, das leben will, inmitten von Leben, das leben will!“ Mit diesem Satz hat Albert Schweitzer vor rund einhundert Jahren ein Ausrufezeichen gesetzt. Seine Ethik einer „Ehrfurcht vor dem Leben“ war ein Meilenstein. Als einer der ersten setzte Schweitzer den unbedingten Lebens- und Überlebenswillen des Menschen zum unbedingten Lebens- und Überlebensimpuls seiner Mitgeschöpfe in Beziehung. Schutz und Erhalt des Lebens haben oberste Priorität. Denn, so Schweitzer, es ist ja die „unmittelbarste und umfassendste Bewusstseinstatsache“ des Menschen: „Ich bin Leben, das leben will, inmitten von Leben, das leben will!“ Davon habe alles ethische Denken und Handeln auszugehen.

In einem Jahrhundert, in dem die Menschheit angesichts millionenfachen sinnlosen Tötens und Sterbens in ihre eigenen barbarischen Abgründe blickte und das ängstliche Seufzen und Stöhnen der Kreatur mit lärmender Ignoranz übertönte, sind wir vieles schuldig geblieben. Aus guten Gründen prägt der Schutz des Lebens die Grundüberzeugung evangelischer Ethik und orientiert kirchliches Handeln. Das Leben ist uns in die Wiege gelegt, zugemutet und anvertraut. Deshalb dürfen wir nicht schrankenlos darüber verfügen.

Aber: Da gibt es noch ein anderes Seufzen und Stöhnen „inmitten von Leben“. Das Seufzen und Stöhnen von Menschen, die an Leib oder Seele heillos erkrankt sind. Die ihr Leben nicht mehr aushalten können und flehentlich um Hilfe bitten, ihm ein Ende zu setzen. Was also, wenn ein Leben eben nicht mehr „leben will“, sondern sterben? Was sind wir dann diesem Menschen in seiner konkreten Situation

schuldig, fragt der ehemalige Zürcher Ethikprofessor Johannes Fischer. Vor allem eines, sagt er: Achtung. Oft verändert es die Sicht, wenn Menschen sich in ihrer als ausweglos und unerträglich empfundenen Situation respektvoll wahr- und ernst genommen wissen (der Text von Johannes Fischer steht unter [zeitzeichen.net/node/8420](https://www.zeitzeichen.net/node/8420)). Was aber, wenn das Werben ums Leben die Sehnsucht nach dem Ende nicht einholt oder überstimmt? Wenn die empfundene Qual jeden Lebenswillen

erstickt? Wie findet Achtung auf dieser abgründigen Schwelle ihren Ausdruck? Wie können und dürfen Kirche und Diakonie in der allergrößten Not einem Leben dienlich sein, das nichts als sterben will?

Das Bundesverfassungsgericht hat vor einem Jahr die Möglichkeit eines assistierten Suizids auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt. Das wird – ob es uns gefällt oder nicht – weitreichende Konsequenzen haben. Wenn wir in Kirche und Diakonie weiterhin aussagekräftig bleiben und den dringend anstehenden Klärungsprozess im Lichte unserer theologischen und ethischen Überzeugungen orientierend mitgestalten wollen, brauchen wir eine differenzierte und sensible Debatte. Unsere eindeutige Option für das Leben bleibt unverhandelbar und bedarf zugleich einer Präzisierung für Schwellen- und Grenzbereiche, für Ausnahmesituationen des Lebens. Auch das sind wir schuldig – in aufrichtiger Achtung jedes einzelnen Menschen und in Ehrfurcht vor dem Schöpfer. ◀

Annette Kurschus ist Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen und Herausgeberin von *zeitzeichen*.



Foto: Joerg Dieckmann

Preußische Soldaten jüdischen Glaubens bei einem Feldgottesdienst im Deutsch-Französischen Krieg im Oktober 1870.



1870.
 Ein Gott auch erschaffen
 auf einem großen Stein,
 der hieß: Für die Juden,
 es soll das heilige
 Wort nicht nur beschnitten
 mit menschlichen Gesetzen,
 Das einen Prälaten klammern
 als eine Kanne bröckelt,
 Aber auf des Himmels Stelle,
 ein wenig nur erhöht,
 zu stehen soll, umgeben
 mit der Dimensionen Licht,
 Auch als es nur noch ein Buchstabe,
 Des Himmels Wort hat,
 Das erste Wort der Welt
 verkündet: Für die Juden.

הוא אבאחר לדבריה
 האתאנו אלהים יצאנו

1870.
 Ein Gott auch erschaffen
 auf einem großen Stein,
 der hieß: Für die Juden,
 es soll das heilige
 Wort nicht nur beschnitten
 mit menschlichen Gesetzen,
 Das einen Prälaten klammern
 als eine Kanne bröckelt,
 Aber auf des Himmels Stelle,
 ein wenig nur erhöht,
 zu stehen soll, umgeben
 mit der Dimensionen Licht,
 Auch als es nur noch ein Buchstabe,
 Des Himmels Wort hat,
 Das erste Wort der Welt
 verkündet: Für die Juden.

עבודתם הכפורים
 אשר עבר

Bevölkerung. Bemerkenswert auch, was der Staat von den 45 Rabbinern erwartete: Sie waren anfangs unbesoldet, ihre Gemeinden mussten für Ausrüstung und Lebensunterhalt aufkommen. Wie ihre christlichen Kollegen trugen sie Uniform. Ein Davidstern auf der Kopfbedeckung machte ihre Religion kenntlich.

Die Tradition der Seelsorge reicht aber noch weiter zurück: Kaiserliche jüdische Soldaten wurden bereits im Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 von der jüdischen Feldseelsorge begleitet. Mit dem Ende des Ersten Weltkrieges gab es dann weder im 100 000-Mann-Heer der Weimarer Republik und erst recht nicht in der Deutschen Wehrmacht eine jüdische Seelsorge.

Die Pluralisierung der Seelsorge in der Bundeswehr ist ein über Jahre gefordertes Ziel, denn in den Streitkräften der NATO-Verbündeten ist sie schon lange Alltag. So in der US-Army oder in den Streitkräften der Niederlande, die sich – im friedensbewussten Deutschland gänzlich undenkbar – „Niederlandse krijgsmacht“ nennt. Ihre 41 000 Berufssoldaten lassen sich von 89 christlichen, zwei jüdischen Geistlichen und 38 humanistischen Militärggeistlichen versorgen.

Die Planung für eine Seelsorge jüdischer Provenienz ist 2021 im Bundesministerium der Verteidigung weit vorangeschritten. Verantwortlich ist Sven Lange, ein langgedienter Soldat und Oberst im Generalstab. Aber wie viele Soldatinnen und Soldaten jüdischen Glaubens gibt es überhaupt in der Bundeswehr? Und wie viele Militärrabbiner brauchen sie?

Schon bei der Vertragsunterzeichnung 2019 fragten Pressevertreter nach einer validen Zahl für die in der Bundeswehr Dienst leistenden Soldaten und Soldatinnen jüdischen Glaubens. Die Antwort ist nicht so einfach. Grundlage für die in der Öffentlichkeit genannte Zahl von dreihundert jüdischen Soldaten in der Bundeswehr sei, so Lange, tatsächlich eine Schätzung auf Grundlage von Daten, die das Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr in einer wissenschaftlichen Untersuchung erhoben habe, sagt er. Auch der Zentralrat

Foto: akg

der Juden in Deutschland habe im Antragsverfahren und in der Öffentlichkeit eine gleichlautende Zahl genannt.

„Die Zahlen muss man mit einer Prise Salz nehmen“, sagt Lange – aber dass die geschätzte Zahl von dreihundert „ein Militärgeheimnis“ sei, wie die *taz* einmal raunte, stimmt auch nicht. Den Planern muss man zugutehalten, dass sie die Daten solide erhoben haben. Das Problem ist: Zu einer Auskunft über seine Religionszugehörigkeit kann in der Bundeswehr niemand gezwungen werden. Die Hochrechnung sieht so aus: Bei 200 000 angenommenen in Deutschland lebenden Staatsbürgern jüdischen Glaubens – die Hälfte davon sind als Gemeindemitglieder in Kultusgemeinden verbürgt – lassen sich leicht statistisch etwa dreihundert jüdische Soldaten und Soldatinnen hochrechnen. Dafür sind bis zu zehn Rabbiner oder Rabbinerinnen vorgesehen.

Unerhebliche Zahlen

Im Grunde seien die Zahlen aber unerheblich für die Bundeswehr, erläutert Lange. Denn sie orientiere ihren Bedarf an Seelsorgern an der Gesamtzahl der Soldaten und Soldatinnen, und das sind aktuell 184 000, die alle ein Anrecht auf Seelsorge hätten. Bekanntlich sind zudem alle Militärggeistlichen im lebenskundlich-ethischen Unterricht eingesetzt und nehmen an allen Auslandseinsätzen teil. „Seelsorge nimmt sich Zeit zum Gespräch“, sagt Lange, der promovierter Historiker ist. Zudem habe auch die Überlegung eine Rolle gespielt, dass jüdische Seelsorger das Wissen um jüdischen Glauben und Kultur in der Bundeswehr verstärken könnten. „Es geht auch um den Effekt politischer Bildung“, sagte Lange. Das, wie manche sagen, Segenspersonal ist ein starkes politisches Signal – schon anlässlich der Unterzeichnung des Staatsvertrages zwischen der Bundesregierung und dem Zentralrat mit seinem Präsidenten Josef Schuster. Am 20. Dezember 2019 hatte der damalige evangelische Militärbischof Sigurd Rink es so gewertet. Der Staat setze damit auch ein Zeichen, dass Antisemitismus in den Streitkräften keinen Platz habe. In der Folge hatte dann am 28. Mai 2020 der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Jüdischen Seelsorge in der Bundeswehr beschlossen. Einstimmig. Ein Zeichen eher seltener parlamentarischer Einigkeit.

Ein Gesicht für das jüdische Leben in den Streitkräften ist der Oberst der Reserve Walter Homolka. Der Rabbiner und Rektor des liberalen Rabbinerseminars Abraham Geiger Kolleg in Potsdam gehört der Bundeswehr schon seit Jahren an – schon als Rudolf Scharping bis 2002 noch Verteidigungsminister war. „Die Herleitung ist sauber“, sagt er zu den Zahlen jüdischer Soldaten. Seine Beobachtung sei, viele wollten kein „coming out“ betreiben. Eine Stabsärztin in Berlin habe ihm gesagt: Ich möchte in meiner dienstlichen Verwendung nicht Vorzeige-Jüdin in der Bundeswehr sein.

„Die Pluralisierung der Seelsorge ist eine Kohabitation von Staat und Religionsgemeinschaften. Auf die Organisationsstruktur haben die Kirchen doch gedrungen“, sagt Homolka. Für ihn stehe im Mittelpunkt, dass die Seelsorger „Rabbiner zum Anfassen“ sein könnten. Liberal oder orthodox.

Wie die Planung für ein Amt Jüdische Militärseelsorge vorangeht, hängt von kommenden Entscheidungen ab: In den ersten Monaten des Jahres 2021 erwartet Oberst i. G. Lange die Benennung eines Militärbundesrabbiners, der dann von der Verteidigungsministerin und vom Bundeskabinett bestätigt werden muss. In der Folge müsse eine Leiterin oder ein Leiter des Militärrabbinats ernannt werden. Noch sei

*Erwartet werden
Kosten in Höhe
von 4,67 Millionen
Euro jährlich.*

nicht klar, wo in Berlin eine Liegenschaft für die Bundesbehörde gefunden werden könne. Es könnte aber durchaus im Umfeld des Sitzes des Zentralrats der Juden in Deutschland in Mitte sein. Das Bundesamt werde bis zu fünfzig Mitarbeiter haben. Erwartet werden Kosten in Höhe von 4,67 Millionen Euro jährlich sowie einmalig bis zu 900 000 Euro.

Erst nach diesen Entscheidungen könne die Suche nach Militärrabbinern für einzelne Standorte der Bundeswehr beginnen, erwartet Lange. Zur Überlegung, eine Oberbehörde für alle Religionen zu schaffen, zeigt er sich skeptisch. „Das gegen den Willen der Religionsgemeinschaften durchzusetzen, halte ich für unrealistisch.“ Tatsächlich geben eine solche Lösung die

Militärseelsorgeverträge mit den Kirchen in Deutschland kaum her.

Und was sagen die christlichen Vertreter der Militärseelsorge? Im Ganzen herrscht hier höchste Zustimmung. So ist der Staatsvertrag bezüglich Jüdischer Militärseelsorge mit deutlicher Unterstützung beider Kirchen ausgearbeitet worden. „Er ist auch eine politische Entscheidung, und die jüdische Seite will ganz klar den Lebenskundlichen Unterricht (LKU) stärken“, erklärt Thomas R. Elßner, Referatsleiter für Grundsatzfragen im Katholischen Militärbischofsamt Berlin. Er bestätigt damit letztlich die Aussage Rinks vom Vorrang der Politik. Die Leitung des Militärrabbinats mit der Bezeichnung „Militärrabbinatsleiter/Militärrabbinatsleiterin“ werde vermutlich von einer Juristin wahrgenommen. Aus anderer Quelle ist zu hören, die Juristin Professorin Angelika Günzel an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in Brühl könne diesen Posten übernehmen. Wissenschaftlich hat sie sich mit einer Untersuchung zu den Religionsgemeinschaften in Israel einen Namen gemacht. Bei den Protestanten liegt die Leitung des Kirchenamtes bei einem Theologen – kein Jurist also, was von den evangelischen Militärggeistlichen ausdrücklich so erwünscht ist.

Die Bundesoberbehörde der Jüdischen Militärseelsorge werde, so Elßner, nach Berlin, vielleicht auch nach Potsdam kommen. Einzelne Militärrabbiner oder Militärrabbinerinnen könnten dann auf Standorte in den Räumen Berlin, Frankfurt/Main, Hamburg und München, vielleicht auch Leipzig, verteilt sein. Die genannte Zahl von zehn Rabbinern sei zwar „nicht ganz unumstritten“, es sei aber an ein sukzessives Aufwachsen gedacht, je nach Bedarf.

So ließen sich dann durchaus die Überlegungen der jüdischen Seite verstehen: Die neuen Personalstellen würden grundsätzlich zu gleichen Teilen auf liberale und orthodoxe Richtungen verteilt. „Es gibt ja auch nicht die eine christliche Militärseelsorge, sondern die verschiedener christlicher Konfessionen. Und: Eine Militärrabbinerin wäre zweifelsohne ein absolutes Novum in der deutschen Militärgeschichte, zumal die weltweit erste Rabbinerin, Regina Jonas, aus Berlin stammt“, berichtet Referatsleiter Elßner. Es war übrigens Dr. Leo Baeck, Feldrabbiner im Ersten Weltkrieg, der ihre theologische Abschlussprüfung abnahm. Der evangelische Leitende

Militärdekan Dirck Ackermann bestätigt die kirchliche Hilfe zum jüdischen Vertrag mit der Regierung: „Manche sprechen von einer ‚Blaupause‘. Aber das mussten wir nicht anstoßen.“ Jetzt sei Gelegenheit, dass die verantwortlichen Personen Schritt für Schritt die jüdische Militärseelsorge aufbauen. Dazu wird es auch einen Austausch geben, wie die bereits bestehenden Zweige der Militärseelsorge die Dinge anpacken. Referenten werden auf Arbeitsebene eingeladen, von ihrer Erfahrung berichten. Auch der Leiter des Evangelischen Kirchenamtes für die Bundeswehr sei im Austausch mit den neuen Verantwortlichen. Ungebetene Ratschläge werde es nicht geben. „Wir freuen uns über den theologischen Austausch, über Gemeinsamkeiten, aber auch über die Unterschiede. Es geht ja gerade um eine Vielfalt unterschiedlicher Religionen in der Bundeswehr.“

Ein gemeinsames Haus?

Ob eine Zusammenarbeit in einem gemeinsamen Haus denkbar ist? Diese Frage steht für Ackermann nicht im Vordergrund. Im Haus am Bahnhof Zoo, wo die evangelische Militärseelsorge derzeit untergebracht ist, seien zurzeit zwar nur kirchliche Institutionen Mieter, „aber das spricht überhaupt nicht gegen eine gute Zusammenarbeit mit anderen Zweigen der Militärseelsorge. Wenn es Militär-rabbiner gibt, wird sich die Situation dahingehend verändern, dass die räumlich getrennten Zentralen in Berlin die Ausnahme sind, während die Büros der Militärseelsorger in den Kasernen ganz selbstverständlich am selben Flur liegen“, meint Ackermann.

Mittlerweile hat bei der Innovation Seelsorge in den Sicherheitskräften die Landespolizei Baden-Württemberg die Nase vorn. Im Januar wurden bundesweit erstmals zwei Polizeirabbiner eingestellt: „Zur Förderung des jüdischen Lebens und zur Prävention des Antisemitismus“, wie die *Jüdische Allgemeine* berichtete. Sie sollen den Polizeianwärtern wie den aktiven Polizeibeamten die Kultur des Judentums nahebringen und ihnen vermitteln, was sie schützen, wenn sie vor einer Synagoge Wache halten. Und wie die 22 hauptamtlichen und sieben nebenamtlichen Bundespolizeipfarrer christlichen Glaubens sollen sie die psychosoziale Notfallversorgung und kritische Einsätze begleiten. ◀

Perspektivwechsel nötig

Schimpfen übers Impfen mit Blick auf den globalen Süden

STEPHAN KOSCH

Das Schimpfen übers Impfen liegt gerade sehr im Trend – und es gibt ja auch Anlass dafür. Wer stundenlang vergeblich in Telefonwarteschleifen hängt oder immer wieder erfolglos im Internet versucht, einen Impftermin für sich oder die betagten Eltern zu bekommen, fragt sich zurecht, ob diese Infrastruktur nicht früher und funktionaler hätte errichtet werden können. Und dass einerseits sehr wenig Impfstoff da ist und andererseits „Reste“ in Lokalpolitikern und zuweilen auch leitende Geistliche

gespritzt werden, ist ebenso fragwürdig wie die glaubhaften Berichte aus einem Berliner Krankenhaus, wo leitende Ärzte den Biontech-Impfstoff bekommen und die Mediziner aus dem Mittelbau sich mit AstraZeneca begnügen müssen. Nix gegen den Impfstoff aus Oxford, aber man wundert sich doch über solche feinen Unterschiede. Doch mit Verlaub: Das sind First-World-Problems! Sie müssen auch gelöst werden. Doch was wäre eigentlich los, wenn in Deutschland das Ziel ausgegeben würde, bis Ende 2021 ein Fünftel der Bevölkerung zu impfen? Das ist nämlich die Perspektive in 92 Entwicklungs- und Schwellenländern. Und selbst ob das gelingt, ist noch unklar. Denn der globalen Impfstoffplattform COVAX, die sich für einen weltweiten Zugang zu den Impfstoffen einsetzt und dafür bei den Pharmaunternehmen einkauft, fehlen noch 25 Milliarden US-Dollar für die notwendigen zwei Milliarden Impfdosen. Mit denen könnte man etwa zumindest schon mal das medizinische Personal in afrikanischen Kliniken impfen. Die Europäische Union hat bislang 500 Millionen Euro für COVAX gegeben, da ist noch Luft nach oben. Immerhin wollen die

USA unter ihrem neuen Präsidenten Biden vier Milliarden Euro geben. Aufregung über den angeblichen „Geiz“ der EU gab es ja genügend, er bezog sich allerdings auf die Verträge

mit den Herstellern, die der Versorgung der eigenen Bevölkerung galten. Wer sich aber nun darüber mokiert, dass das Vereinigte Königreich oder die USA offenbar bessere Deals mit den Pharmaunternehmen gemacht haben, sollte darauf hingewiesen werden, dass sich die

reichsten 14 Prozent der Welt durch all ihre Verträge bereits mehr als die Hälfte der Impfdosen gesichert haben. Und dazu gehören auch wir. Deshalb kann die Bundesregierung versprechen, bis zum Ende des Sommers ein „Impfangebot“ zu machen – und nicht nur jedem fünften. Und ob das nun heißt, dass alle, die wollen, tatsächlich geimpft sind oder nur einen Termin bekommen, das ist auch so ein First-World-Problem.

Man kann angesichts des wiedererstarkenden Nationalismus offenbar nicht oft genug darauf hinweisen: Covid-19 hat uns in eine globale Krise geführt, die nur global gelöst werden kann. Denn was nützt ein geimpfter Norden, wenn im Süden der Welt das Virus munter weiter mutiert?

Und wenn die Lösung nicht in einer gemeinsamen Einkaufsplattform für Impfstoffe liegt, dann vielleicht in einem anderen Umgang mit Patentschutz? Impfstoffe könnten ja auch als Gemeingut gesehen werden, in deren Entwicklung viel Steuergelder geflossen sind. Ein Perspektivenwechsel ist nötig, wie schon beim Klimaschutz. Denn es ist ja eine Welt, die sich gemeinsam den weltweiten Problemen stellen muss. ◀



Foto: Rolf Zöllner

„Auf dem Golgathaweg“

Über die religiösen Aspekte in Rosa Luxemburgs Leben

EBERHARD PAUSCH

War Rosa Luxemburg religiös? Sicher nicht im üblichen Sinn, schon gar nicht im kirchlichen. Aber sie hatte eine religiöse Ader. Eberhard Pausch, Pfarrer und Studienleiter an der Evangelischen Akademie Frankfurt/Main, beschreibt diese eher unbekanntere Seite der Sozialistin, die vor 150 Jahren geboren wurde.

Ihre Lebensdaten umfassen fast exakt die Zeit von der Gründung des Deutschen Kaiserreichs bis zur Entstehung der Weimarer Republik. Geboren wurde Rosa Luxemburg am 5. März 1871, und sie starb am 15. Januar 1919 – nur wenige Tage vor den Wahlen zur Weimarer Nationalversammlung (19.01.1919). Zusammen mit Karl Liebknecht (1871–1919)

wurde sie bestialisch ermordet von einem Freikorps-Trupp unter der Leitung eines rechtsradikalen Hauptmanns, der sich viele Jahre später darauf berief, die damalige SPD-Regierung habe ihn dazu ermuntert. Daran darf man mit gutem Grund zweifeln. Nicht bezweifeln aber kann man, dass sie bis heute unvergessen ist, nicht nur in der SPD, sondern auch weit über deren Ränder und Flügel hinaus.

Die in Zamost (Polen) geborene und im Alter von zwei Jahren nach Warschau übergesiedelte Rosa Luxemburg war schon in der Schule brillant. Fast immer war sie die Kleinste, Jüngste und Beste. Als sie 1887 ihr Abschlusszeugnis erhielt, fanden sich darin nur „ausgezeichnete“ und „sehr gute“ Zensuren. Sie sprach später fließend Deutsch, Englisch, Französisch, Polnisch und Russisch und konnte sowohl anspruchsvolle Literatur als auch komplizierte politische Reden jederzeit von einer Sprache in die andere übersetzen. Sie studierte und promovierte in den 1890er-Jahren in Zürich. Auch hier zeigte sie ihr außerordentliches Talent, indem sie ihre Promotion mit „magna cum laude“ (sehr gut) abschloss. Ihr Doktorvater, der ihr damals schon entwickeltes marxistisches Denken ablehnte, bezeichnete sie gleichwohl als den „... begabtesten Schüler (!) meiner Züricher Jahre“.

Rosa Luxemburg war früh begeistert vom Ethos und Elan der deutschen Sozialdemokratie und wollte deshalb die deutsche Staatsbürgerschaft erlangen. Daher führte sie kurze Zeit (1898–1903) eine Scheinehe mit Gustav Lübeck (1873–1945). Später sollte sie nicht mehr heiraten, hatte aber (nicht ausschließlich seriell monogame) Beziehungen mit mehreren Männern, die alle aus dem gleichen sozialistischen Gesinnungsmilieu stammten.

Rosa Luxemburg war eine scharfe Denkerin, vor allem in politischen Themen. Kritisch war sie dabei immer, eine Protagonistin der linken Aufklärung. Sie kannte keinen

Rosa Luxemburg praktizierte ihr Judentum nicht. Dafür kannte sie sich im Christentum recht gut aus.



Foto: akg-images

Respekt vor Karl Marx (1818–1883), hinterfragte sein Werk und entwarf eine alternative ökonomische Theorie, die zugleich auch eine eigenständige – und von Lenin abweichende – Theorie des Imperialismus enthielt. Innerhalb der SPD stritt sie sich auf exzellentem Niveau mit den Star-Theoretikern Eduard Bernstein und Karl Kautsky. Auf internationaler Bühne duellierte sie sich lange vor 1914 mit Lenin und Trotzki (und in ihren Schriften auch später noch). Wichtig war ihr der Grundsatz, dass kritisch-marxistisches Denken immer im Fluss bleiben und sich im Streit bewähren müsse: „Marxismus ist eine revolutionäre Weltanschauung, die stets nach neuen Erkenntnissen ringen muss, die nichts so verabscheut wie das Erstarren in einmal gültigen Formen, die am besten im geistigen Waffengeklirr der Selbstkritik und im geschichtlichen Blitz und Donner ihre lebendige Kraft bewährt.“

Schwerpunkt Frieden

Ein Schwerpunkt ihres politischen Denkens galt dem Friedenthema: Rosa Luxemburg trat stets konsequent für Abrüstung und Völkerverständigung und gegen den Militarismus des wilhelminischen Zeitalters ein. Zwar war sie keine radikale Pazifistin, weil sie sich die Möglichkeit einer „Volksmiliz“ vorstellen konnte. Aber ihr Ziel war der Weltfriede. Und sie meinte, diesen erreichen zu können, wenn die Arbeiter aller Länder – im Anschluss an Marx – ihre internationale Verbundenheit höherstellen würden als ihre nationale Herkunft. Mit der ihr eigenen kämpferischen Rhetorik wettete sie dabei gegen den vom Kaiser erklärten „Burgfrieden“ der Parteien und den „Kadavergehorsam“ der Soldaten auf allen Seiten. Dafür musste sie die Zeit nach Kriegsbeginn fast ununterbrochen in Gefängnissen verbringen. Als sie am 9. November 1918 freikam, hatte sie nur noch rund zwei Monate zu leben.

Rosa Luxemburg schätzte die Freiheit des Denkens als eines der höchsten Güter ein. Als Mitglied der SPD unterrichtete sie erfolgreich in der 1907 gegründeten „Partei-schule“. Im Ersten Weltkrieg entfernte sie sich von der Partei, die 1914 den Kriegskrediten zugestimmt hatte. Mit Liebknecht und anderen Linken gründete sie den „Spartakusbund“ als Keimzelle der späteren KPD. Der Kommunismus, der 1917/18 aus der Russischen Revolution resultierte,

widersprach aber in jeder Hinsicht ihrem Freiheitsstreben. Im Herbst 1918 kritisierte sie deshalb (noch vom Gefängnis aus) die von Lenin und Trotzki ins Werk gesetzte Revolution. Terror – auch Staatsterror – kam für sie nicht in Frage: „Die proletarische Revolution bedarf für ihre Ziele keines Terrors, sie hasst und verabscheut den Menschenmord.“ Und sie konnte sich – übrigens im Einklang mit Marx – einen Sozialismus ohne freie Presse, ohne Vereins- und Versammlungsfreiheit nicht vorstellen: „Hingegen ist eine offenkundig unbestreitbare Tatsache, dass ohne freie ungehemmte Presse, ohne ungehindertes Vereins- und Versammlungsleben gerade die Herrschaft breiter Volksmassen völlig undenkbar ist. [...] Freiheit nur für die Anhänger der Regierung, nur für Mitglieder einer Partei – mögen sie noch so zahlreich sein – ist keine Freiheit. Freiheit ist immer nur die Freiheit des anders Denkenden.“

Die Liebe zur Freiheit hat oft nicht nur politische, sondern auch religiöse Wurzeln und Facetten. Rosa Luxemburg wusste darum. In ihrem Leben gab es religiöse Aspekte, die auch brillante Biografen (wie zuletzt 2018 Ernst Piper) mitunter übersehen. Sie war zwar jüdischer Herkunft, praktizierte aber ihr Judentum nicht. Dafür kannte sie sich im Christentum recht gut aus. Sie bewunderte etwa Martin Luther (1483–1546), sah in ihm wohl auch einen Rebellen und Freiheitskämpfer. Vor allem nahm sie seine Geradlinigkeit und seinen Mut wahr, mit dem er im April 1521 auf dem Wormser Reichstag vor Kaiser und Kardinälen seinen Glauben bekannte. Rosa Luxemburg sprach vom „einfachen Wort des ehrlichen und geraden Menschen: ‚Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helf mir‘“. Damit kolportierte sie zwar eine Legende, denn Luthers Schlusswort lautete bekanntlich schlicht: „Gott helfe mir! Amen.“ Aber sie erfasste die epochale Wirkung dieser Worte: ohne Luther keine Reformation und kein gesellschaftlicher Wandel. Dass Luther jedoch nur für die eigene Glaubensfreiheit kämpfte, nicht für die der anderen (etwa der Täufer), das blieb ihr verborgen. Luther und Luxemburg, das bleibt deshalb eine eher vage Alliteration.

Bedeutsamer war da schon ihre Wertschätzung Jesu. Einmal nannte sie ihn sogar den „Gott aus Nazareth“. Sicher meinte sie das nicht im kirchlich-dogmatischen Sinn, aber aus ihren Worten spricht doch eine gewisse Verehrung. In der Bibel, die sie recht

gut kannte, beeindruckte sie der sogenannte „urchristliche Kommunismus“, von dem die Apostelgeschichte erzählt (Apg 2, 44f; 4, 32+35f). Es gilt heute als „common sense“, dass es sich bei den entsprechenden Darstellungen des Autors der Apostelgeschichte um „Idealisierungen“ handelt, sozusagen um frühchristliche Sozialromantik. Auf Rosa Luxemburg aber wirkten diese Schilderungen inspirierend, und sie kontrastierte die spätere Wirklichkeit der christlichen Kirchen und der von ihnen geprägten kapitalistischen Gesellschaften mit den Idealen aus der Frühzeit des Christentums. Sie pflegte auch christliche Bräuche: Während ihrer Zeit im Gefängnis, so ist es bezeugt, war es ihr stets wichtig, an Weihnachten ein Bäumchen zu haben und es mit Lichtern zu schmücken. Geschenke, die sie zur Weihnachtszeit machte oder bekam, nannte sie „Christkindle“ oder „Christkindlein“. Dass sie die faktischen Kirchen, Priester und Pfarrer ihrer Zeit heftig kritisierte, muss jedoch nicht verwundern, da deren große Mehrheit dem Sozialismus feindselig gegenüberstand.

War Rosa Luxemburg religiös? Sicher nicht im üblichen Sinn, schon gar nicht im kirchlichen. Aber sie hatte eine religiöse Ader. Und ein Charisma, das religiös, ja, christlich inspiriert sein mochte. Vielleicht ist ja jede echte Sozialistin vom Befreiungskampf des Moses, vom Gerechtigkeitsstreben der Propheten und der Ethik der Bergpredigt Jesu inspiriert. Dass sie mit Jesus auch dessen Weg nach Golgatha vor Augen hatte, beweist eine ihrer letzten Äuße-

Sie bewunderte Martin Luther, sab in ihm wohl auch einen Rebellen und Freiheitskämpfer.

rungen: „Die proletarische Revolution kann sich nur stufenweise, Schritt für Schritt, auf dem Golgathaweg eigener bitterer Erfahrungen durch Niederlagen und Siege, zur vollen Klarheit und Reife durchringen“ (1918). Als Rosa Luxemburg dies schrieb, ahnte sie da bereits, dass auch ihr ein „Golgatha“-Schicksal bevorstehen würde? Mit der Möglichkeit eines Attentats musste sie jedenfalls rechnen, denn sie war ohne Zweifel eine der meistgehassten Personen jener Zeit. Mit ihrer Ermordung starb ein herausragend begabter, faszinierender und unbeugsamer Mensch. Sie lebte und starb für die Freiheit – auch und gerade für die Freiheit der anders Denkenden. ◀

Streit um die Sterbehilfe

Pentobarbital wird in der Schweiz sterbewilligen Menschen zur Verfügung gestellt, die den Zeitpunkt ihres Todes selbst bestimmen wollen. Soll das oder eine andere Form des assistierten Suizids auch in evangelischen Einrichtungen in Deutschland möglich sein? Über diese Frage wird derzeit in Kirche und Diakonie intensiv diskutiert. Noch ist der Ausgang völlig offen.

Foto: dpa/Winfried Rothermel



REINHARD MAWICK

Komplexe Lage

Mit einem Artikel in der *F.A.Z.* ging die Debatte in eine neue Runde.

Seite 24

CHRISTIAN RATH

Urteil gefällt

Das Bundesverfassungsgericht hat die Politik unter Zugzwang gesetzt.

Seite 26

MATTHIAS ZEINDLER

Vierzig Jahre Debatte

Wie stehen die Kirchen in der Schweiz zur Sterbehilfe von *Exit* und Co?

Seite 29

ANNETTE BIRSCHEL

Blick in die Niederlande

Hat sich die Gesellschaft durch die liberalen Gesetze verändert?

Seite 31

NAHAUFNAHME

Begleitung beim Sterben

Wie beurteilen evangelische Seelsorger und Seelsorgerinnen die Debatte?

Seite 33

ELISABETH GRÄB-SCHMIDT

Doppelte Sicht

Selbstbestimmung und Lebensschutz müssen verbunden werden.

Seite 36

INTERVIEW

„Abschied vom Prinzipiellen“

Ein Streitgespräch zwischen Ulrich Lilie und Volker Jung.

Seite 38

Notwendiger Streit

Warum der deutsche Protestantismus um eine neue Sterbehilfe-Debatte nicht herunkommt

REINHARD MAWICK

Seitdem am 11. Januar in der *F.A.Z.* ein Artikel erschien, der den assistierten Suizid in diakonischen Einrichtungen zu einer bedenkenswerten Möglichkeit erklärte, ist im Raum der evangelischen Kirche und ihrer Diakonie eine lebhafte Diskussion entbrannt. Das ist zu begrüßen, denn die Politik werkelt bereits an Gesetzentwürfen, und dafür kann sie theologisch-ethischen Input gebrauchen.

Überschriften in der Presse polarisieren gern und zuweilen unnötig. Aber im Falle des vieldiskutierten *F.A.Z.*-Artikels von Reiner Anselm, Isolde Karle und Diakoniepräsident Ulrich Lilie (siehe Bild unten und Link zum ganzen Artikel auf

Seite 25) schafft die Schlagzeile „Den assistierten professionellen Suizid ermöglichen“ Klarheit. Denn das Für und Wider der Zulassung, des Anbietens und Praktizierens des assistierten Suizids speziell in Einrichtungen der Diakonie ist in der Tat der entscheidende umstrittene Punkt. Und zu dem positioniert sich das Autorentrio eindeutig, wenn im Artikel zu lesen ist: „Angesichts der Tatsache, dass das Bundesverfassungsgericht die Selbstbestimmung am Lebensende nachdrücklich betont hat, erscheint es in der hier vorgestellten Perspektive möglich, auch die über eine Beratungspraxis ebenso wie durch eine umfassende Bereitstellung pflegerischer und palliativmedizinischer Angebote (...) abgesicherten Möglichkeiten eines assistierten Suizids in den eigenen Häusern anzubieten oder zumindest zuzulassen und zu begleiten.“

Seit dem Erscheinen des Beitrags gibt es nun eine intensive Diskussion im Raum der evangelischen Kirche, die in Teilen von Kirche, Theologie und Diakonie an einem Tabu zu rühren scheint. Sofort wurde der vermeintlichen Kernintention des Artikels vehement widersprochen. Aus den Reihen der Diakonie sagte der Vorstandsvorsitzende der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, Ulrich Pohl, dem *epd*, ein „aktives Herbeiführen des Todes durch Mitarbeitende Bethels komme nicht infrage, auch wenn ein Betroffener dies wünsche“.

Andere Fachleute hingegen unterstützten den Vorstoß von Anselm, Karle und Lilie, zum Beispiel die Vorsitzende des Vorstands der Konferenz für Krankenhauseelsorge in der EKD, Sabine Hofäcker. Sie befürwortete die Position „auch in kirchlichen Häusern den assistierten Suizid – als allerletzte Möglichkeit und nach Prüfung aller Alternativen – zu ermöglichen“ und betonte, dass „besonders Krankenhauseelsorger (...) kompetente Ansprechpartner“ seien, wenn es darum gehe, „Patienten und Patientinnen und ihre An- und Zugehörigen auch auf diesem Weg zu begleiten“, hieß es in ihrem *F.A.Z.*-Leserbrief.

Entscheidend dafür, dass diese Diskussion geführt wird, ist ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 26. Februar 2020, das den bisherigen Paragraphen 217 des Strafgesetzbuches, der die sogenannte geschäftsmäßige Suizidbeihilfe unter Strafe stellte, für verfassungswidrig erklärte. Gleichzeitig wurde festgestellt, es sei rechtens, dass jeder Mensch zu jedem Zeitpunkt, wenn es denn sein Wille sei, seinem Leben ein Ende zu setzen, dabei Hilfe in Anspruch nehmen dürfe (siehe Seite 26).

Eins haben Anselm, Karle und Diakoniepräsident Lilie mit ihrer Veröffentlichung erreicht: Die Diskussion hat das Licht

Löste Diskussionen aus: Der *F.A.Z.*-Artikel – über assistierten Suizid in Einrichtungen der Diakonie vom 11. Januar ...

Die Gegenwart

Den assistierten professionellen Suizid ermöglichen

Kirchliche Einrichtungen sollen bestmögliche Palliativversorgung gewährleisten, sich aber dem Suizid nicht verweigern. Einem Sterbewilligen sollen sie in Respekt vor der Selbstbestimmung Beratung, Unterstützung und Begleitung anbieten.

Von Professor Dr. Reiner Anselm, Professorin Dr. Isolde Karle und Pfarrer Ulrich Lilie

NO

... und dann am 25. Januar eine Art „Gegenrede“
von Peter Dabrock und Wolfgang Huber.

einer breiteren Öffentlichkeit erblickt. Dies räumte die EKD ein und hieß es auch ein Stück weit gut. So sagte ein EKD-Sprecher als Reaktion auf den *F.A.Z.*-Artikel vom 11. Januar, die EKD halte den „gesellschaftlichen Diskurs über den Umgang mit Leid und Tod für notwendig“, und zu diesem Diskurs könnten auch „evangelische Stimmen“ beitragen, „die von der klaren Position des Rates der EKD abweichen“.

Dass es im deutschen Protestantismus erhebliche Bedenken gegen die Überlegungen von Anselm, Karle und Lilie gibt, machte der zweite großangelegte *F.A.Z.*-Artikel zum Thema deutlich, der zwei Wochen später veröffentlicht wurde (siehe Bild rechts und Link zum ganzen Artikel auf dieser Seite unten). Die beiden Autoren, der Erlanger Systematische Theologe Peter Dabrock und der ehemalige EKD-Ratsvorsitzende Wolfgang Huber, versuchten darin, nachvollziehbar zu machen, dass mit dem „Gedanken der Gottesebenbildlichkeit“ sowohl die absolute Unantastbarkeit des menschlichen Lebens als auch die größtmögliche Selbstbestimmung zuerkannt werde. Daraus folge: „Die Unantastbarkeit um der Selbstbestimmung willen aufzugeben, ist eine Handlungsmöglichkeit des Einzelnen gegenüber sich selbst. Im Verhältnis zu anderen Menschen ist dagegen sowohl deren Selbstbestimmung als auch deren Unantastbarkeit zu achten“.

Insofern lehnen die beiden Autoren den assistierten Suizid ab, auch wenn sie einräumen, dass es im Einzelfall faktisch zur Suizidbeihilfe kommen könne. Es sei dabei aber entscheidend, dass es sich dann um eine „Gewissensentscheidung im Einzelfall“ handle, die keinesfalls mittels allgemeiner Regeln oder gar Verpflichtungen für diakonische Einrichtungen kodifiziert werden dürfe, denn: „Für die Ausnahme mag es im Einzelfall nachvollziehbare Gründe geben; diese sollten jedoch mit der Regel nicht auf eine Stufe gestellt werden.“ Auch die Ökumene steht im Fokus: Dabrock und Huber machen deutlich, dass sie in dieser Frage ein gemeinsames Auftreten von EKD und katholischer Deutscher Bischofskonferenz angebracht hielten.

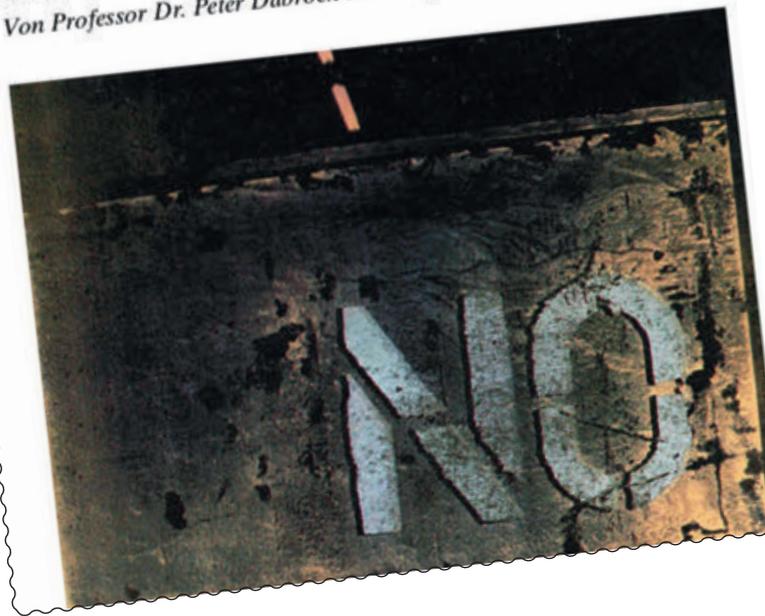
Eine vordringlich ökumenische Ausrichtung aber könne für das konkrete Handeln der Diakonie kein wesentlicher Faktor sein. Das macht Diakoniepräsident Ulrich Lilie im *zeitzeichen*-Gespräch deutlich (Seite 38), wenn er feststellt, dass die bisherigen „in der breiteren Öffentlichkeit wahrgenommenen evangelischen Stimmen großen Wert auf Gleichklang mit der evangelisch-katholischen Ökumene gelegt“ hätten. Vor diesem Hintergrund wolle er hingegen „die Argumente schärfen und deutlich machen, dass es gute Gründe gibt, eine öffentliche Debatte zu führen“. Und in der Tat: Am 26. Februar 2020 hatten EKD und Deutsche Bischofskonferenz einträchtig in einer abgestimmten gemeinsamen Stellungnahme auf das Urteil aus Karlsruhe reagiert.

Damit ist es nun vorbei. Die innerevangelische Debatte ist eröffnet. Sie ist absolut notwendig, und – diese Prognose ist nicht schwer – sie wird vielfältig verlaufen. ◀

Die Gegenwart

Selbstbestimmt mit der Gabe des Lebens umgehen

Evangelische Theologen plädieren für einen professionell assistierten Suizid in kirchlichen Einrichtungen. Das darf niemandem gleichgültig sein, dem an der öffentlichen Präsenz des Christentums gelegen ist. Was ist zu tun – und was zu lassen?
Von Professor Dr. Peter Dabrock und Professor Dr. Wolfgang Huber



ZEITZEICHEN.NET ZUM THEMA:

Hier der die Debatte eröffnende *F.A.Z.*-Artikel von Reiner Anselm, Isolde Karle und Ulrich Lilie vom 11. Januar:
zeitzeichen.net/node/8772.

Hier der darauf antwortende *F.A.Z.*-Artikel von Peter Dabrock und Wolfgang Huber vom 25. Januar:
zeitzeichen.net/node/8828.

Kritisch mit dem Beitrag von Anselm, Karle und Lilie setzt sich der Bochumer Systematische Theologe Günter Thomas in 32 Thesen auseinander: zeitzeichen.net/node/8775.

Kritisch mit dem Beitrag von Dabrock und Huber setzt sich der Hallenser Systematische Theologe Roderich Barth auseinander: zeitzeichen.net/node/8831.

Ausführlich entfaltet auch der Wiener Systematische Theologe und Ethikprofessor Ulrich H. J. Körtner die Debatte um Suizidbeihilfe und den Auftrag der Diakonie:
zeitzeichen.net/node/8835.

„Recht auf selbstbestimmtes Sterben“

Das Bundesverfassungsgericht hat gesetzliche Einschränkungen bei der Suizidhilfe erschwert

CHRISTIAN RATH

Suizidhilfevereine können in Deutschland wieder legal arbeiten. Das ist die Folge eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts aus dem Februar 2020. Gesetzliche Einschränkungen werden zwar diskutiert, sind aber noch nicht beschlossen. Der Journalist und promovierte Jurist Christian Rath erläutert die Gesetzeslage und die Reaktionen in der Politik.

Schon seit dem 19. Jahrhundert war die Beihilfe zur Selbsttötung in Deutschland legal – weil auch der Suizid legal ist. Wer also einer lebensmüden Person Gift verschaffte, macht sich nicht strafbar, weil es auch nicht strafbar ist, sich selbst zu vergiften. Diese liberale Rechtslage geriet jedoch ins Zwielficht, als in Deutschland ab 2005 sogenannte Sterbehilfe-Vereine ihre Arbeit aufnahmen: „Dignitas Deutschland“ als Ableger einer Schweizer Organisation sowie der Verein „Sterbehilfe Deutschland“ um den ehemaligen Hamburger CDU-Justizsenator Roger Kusch. Diese Vereine boten zwar keine strafbare aktive Sterbehilfe an, sondern nur erlaubte Suizidhilfe (siehe Kasten), doch der Verdacht, dass es hier auch um kommerzielle Interessen gehen könnte, führte schnell zu Verbotsforderungen. Kritiker wollten vor allem verhindern, dass labile Personen erst zum Suizid verführt werden und die Suizidhilfe durch die rührigen Vereine zu einer normalen Dienstleistung wird.

Nach jahrelanger Debatte hatte der Bundestag dann im November 2015 das Strafgesetzbuch verschärft. Wer „geschäftsmäßig“ Selbsttötungen fördert, macht sich seitdem strafbar, so

der neu geschaffene Paragraf 217. Es drohten Geldstrafen oder Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren. Als „geschäftsmäßig“ galt eine Hilfe zur Selbsttötung schon, wenn sie auf Wiederholung angelegt war. Auf kommerzielle Interessen kam es dabei nicht an. Das Gesetz wurde ohne Koalitionszwang mit einer Mehrheit von 360 zu 232 Stimmen beschlossen. Vor allem Unions-Abgeordnete waren dafür. In allen anderen Fraktionen gab es eine Mehrheit gegen das Gesetz. Der Strafparagraf musste nie angewandt werden, weil sich die beiden Vereine an das Verbot hielten. Allerdings klagten sie sofort beim Bundesverfassungsgericht gegen das Gesetz. Mit ihnen klagten auch Ärzte, Anwälte und Kranke.

Die mündliche Verhandlung fand im April 2019 statt. Das sensationelle Urteil wurde erst zehn Monate später im Februar 2020 verkündet. Die Richter erklärten Paragraf 217 für unverhältnismäßig und damit für verfassungswidrig. Die Strafnorm sei von Anfang an nichtig gewesen. Es gab kein Minderheitsvotum. Das Urteil fiel radikaler aus als von fast allen Beobachtern erwartet. Dabei postulierten die Richter zum ersten Mal ein „Recht auf selbstbestimmtes Sterben“, das sie aus der Menschenwürde und dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht ableiteten. Die Entscheidung zu sterben sei ein „Akt autonomer Selbstbestimmung“, der von Staat und Gesellschaft zu respektieren sei. Der Mensch dürfe nicht zu einem Leben gedrängt werden, das „in unauflösbarem Widerspruch zum eigenen Selbstverständnis steht“. Deshalb haben, so die Richter, nicht nur Todkranke ein „Recht auf selbstbestimmtes Sterben“. Das Recht stehe dem Menschen vielmehr „in jeder Phase seiner Existenz“ zu. Jeder könne entscheiden, seinem



Leben ein Ende zu setzen – „entsprechend seinem Verständnis von Lebensqualität und Sinnhaftigkeit“. Das Grundgesetz verbiete eine Bewertung solcher Entscheidungen anhand religiöser Gebote, gesellschaftlicher Mehrheitsauffassungen oder objektiver Vernünftigkeit. Das „Recht auf selbstbestimmtes Sterben“ umfasst nach der Karlsruher Konzeption auch das Recht, sich dabei von anderen helfen zu lassen. Es sei ein „schwerer Eingriff“ in die Grundrechte von Sterbewilligen, wenn ihnen durch strafrechtliche Verbote wie Paragraph 217 die „Möglichkeit einer schmerzfreien und sicheren Selbsttötung“ genommen werde. Die Richter betonten, dass der Bundestag das „Recht auf selbstbestimmtes Sterben“ durchaus durch Gesetz einschränken dürfe. Ein solches Gesetz müsse aber einen legitimen Zweck verfolgen und vor allem müsse es verhältnismäßig sein. Den legitimen Zweck von Paragraph 217 sahen die Richter gegeben. Die völlige Freigabe der Suizidhilfe führe zu Gefahren für die Autonomie am Lebensende und das Recht auf Leben. Alte Menschen könnten sich entgegen ihrer eigentlichen Wünsche für einen Suizid entscheiden, um anderen nicht zur Last zu fallen. Auch seien Überversorgung in der Medizin und Versorgungslücken in der Pflege geeignet, Suizidwünsche auszulösen. Zudem prüften die Suizidhilfe-Vereine zu wenig, ob ein Sterbewunsch wirklich freiverantwortlich ist oder durch psychische Krankheiten ausgelöst wurde.

Unverhältnismäßiger Paragraph

Paragraph 217 sei jedoch unverhältnismäßig, so das Gericht, weil die Belastung des einzelnen Sterbewilligen nicht mehr in einem vernünftigen Verhältnis zu den Vorteilen für die Allgemeinheit stehe. Zwar beschränke sich das Verbot der Suizidhilfe auf „geschäftsmäßige“ Angebote. Alternativen hierzu bestünden aber nur theoretisch. Ärzte seien derzeit „nur in Ausnahmefällen“ bereit, Suizidhilfe zu leisten. Die Berufsordnungen der Ärzte verbieten die Suizidhilfe sogar in weiten Teilen Deutschlands. „Solange diese Situation fortbesteht“,

gebe es „einen tatsächlichen Bedarf“ nach geschäftsmäßiger Suizidhilfe, folgerten die Verfassungsrichter. Auch Angebote der Palliativmedizin hielten die Richter für keinen ausreichenden Ersatz. Sie seien zwar geeignet, die Zahl der sterbewilligen Todkranken zu verringern. Es bestehe aber keine Pflicht, solche Angebote anzunehmen, so das Karlsruher Gericht. Eine verfassungskonforme Neuregelung der Suizidhilfe ist aber durchaus möglich, heißt es in dem Urteil. So könnte der Bundestag eine Genehmigungspflicht für Sterbehilfevereine einführen, um ihre Zuverlässigkeit zu prüfen. Der Gesetzgeber könne auch Aufklärungspflichten und Wartefristen zwischen Beratung und Suizidhilfe vorschreiben. „Besonders gefährträchtige“

Der angekündigte Gesetzentwurf der Bundesregierung liegt noch nicht vor.

Formen der Suizidhilfe könnten sogar strafrechtlich verboten werden, wobei die Richter hierfür keine Beispiele nannten. Das Gericht regte zudem an, die Berufsordnungen für Ärzte und Apotheker zu reformieren, um ein „konsistentes“ Schutzkonzept zu schaffen. Eventuell seien auch „Anpassungen des Betäubungsmittelrechts“ erforderlich, damit das in der Schweiz gebräuchliche Suizid-Medikament Natrium-Pentobarbital auch in Deutschland an Sterbewillige verschrieben werden kann. Für die Bundesregierung kündigte die Staatssekretärin Kerstin Griese (SPD) aus dem Sozialministerium noch im Gerichtssaal an, die Regierung werde bald einen Gesetzentwurf zur Neuregelung der geschäftsmäßigen Suizidhilfe vorlegen. Bisher ist aber noch nichts passiert. Anfang Februar erklärte das Bundesgesundheitsministerium, die Regierung habe sich noch nicht positioniert.

Parallel zum Streit um Paragraph 217 kam es zu einem vielschichtigen Konflikt um das Medikament Natrium-Pentobarbital, das in Deutschland als Betäubungsmittel verboten ist. Alle Versuche, beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) in Bonn eine Ausnahmegenehmigung

26. Februar 2020: Das Bundesverfassungsgericht verkündet sein Urteil zur Suizidbeihilfe.



zum Erwerb als Suizidmedikament zu erhalten, scheiterten bisher. Dabei hatte das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig 2017 entschieden, dass es in „extremen Notlagen“ Ausnahmen von diesem Verbot geben müsse. Schwer und unheilbar Kranke müssten Zugang zu Natrium-Pentobarbital bekommen. Das Betäubungsmittelgesetz müsse verfassungskonform ausgelegt werden. Die Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe und nachfolgend Jens Spahn (beide CDU) hielten das Leipziger Urteil jedoch für falsch und wiesen das BfArM an, weiterhin keine Ausnahmegenehmigungen zu erteilen. Über hundert Anträge von Schwerkranken wurden seitdem abgelehnt. Das Verwaltungsgericht Köln fragte deshalb 2019 beim Bundesverfassungsgericht an, ob das generelle Verbot von Natrium-Pentobarbital nicht verfassungswidrig ist. Karlsruhe wies die Richtervorlage im Mai 2020 jedoch als unzulässig zurück. Die Kölner Richter sollten sich erstmal mit der neuen Rechtslage nach der Nichtigerklärung von Paragraph 217 auseinandersetzen.

Daraufhin lehnte das Verwaltungsgericht Köln im November 2020 alle Klagen der Schwerkranken auf Natrium-Pentobarbital ab. Inzwischen hätten nämlich die Suizidhilfeorganisationen ihre Arbeit wieder aufgenommen und könnten helfen. Statt Natrium-Pentobarbital könnten diese Organisationen auch eine Mischung aus drei legal verschreibbaren Medikamenten verabreichen, so die Kölner Richter. Diese Mischung habe eine ähnliche Wirkung wie Natrium-Pentobarbital. Anders liegt der Fall eines relativ gesunden Ehepaars, das sich bereits 2013 entschlossen hatte, aus dem Leben zu scheiden. Sie wollten handeln, solange es ihnen noch so gut gehe, dass sie von einem rundherum gelungenen Leben sprechen könnten. Sie sähen keinen Sinn darin, den eigenen Verfall mitzerleben. Natürlich lehnte das BfArM hier erst recht den Zugang zu Natrium-Pentobarbital ab. Doch auch das Bundesverwaltungsgericht lehnte die Klage 2019 ab.

Der Zugang zu dem Suizid-Medikament müsse auf „extreme Fälle“ beschränkt bleiben. Dagegen erhob das Ehepaar Verfassungsbeschwerde und berief sich auf das neue „Recht auf selbstbestimmtes Sterben“, das eben nicht nur für Todkranke gelte. Vor einigen Wochen hat das Bundesverfassungsgericht die Beschwerde des Ehepaars als unzulässig abgelehnt. Die alten Leute bräuchten nach dem Urteil zu Paragraph 217 nicht mehr die Hilfe des Gerichts, sondern könnten sich jetzt selbst eine suizidhilfebereite Person suchen. Die Verfassungsrichter

Sterbewillige sollen sich von unabhängigen Beratungsstellen beraten lassen müssen.

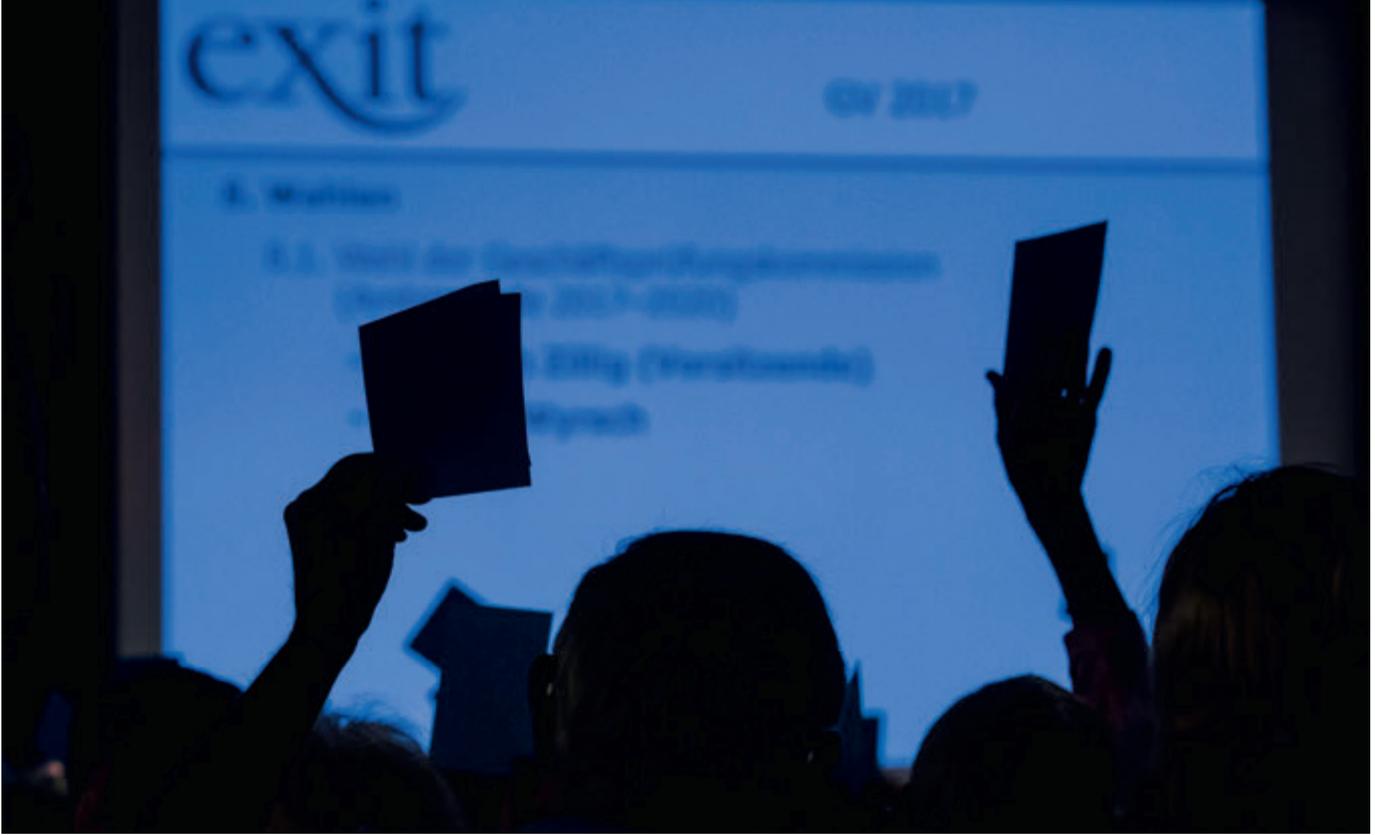
wollten zudem Rücksicht auf den Gesetzgeber nehmen und ihm nicht vorweggreifen. Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber in seinem Urteil vom Februar 2020 keine Aufträge erteilt, sondern nur Möglichkeiten aufgezeigt. Deshalb haben die Richter dem Bundestag auch keine Frist gesetzt. Da sich die Abgeordneten und Ministerien der großen Koalition noch nicht einigen konnten, ist in dem Jahr seit dem Urteil noch kaum etwas passiert. Anfang Februar haben allerdings die grünen Rechtspolitikerinnen Renate Künast und Katja Keul einen ersten Gesetzentwurf zur Suizidhilfe vorgelegt. Parallel

Sterbehilfe und Suizidhilfe

In der politischen Diskussion wird der Begriff „Sterbehilfe“ recht wahllos verwendet. Es hilft jedoch, genau zu formulieren. Derzeit wird nämlich vor allem über „Suizidhilfe“ diskutiert. An der Strafbarkeit der „aktiven Sterbehilfe“ soll sich nichts ändern. Bei der aktiven Sterbehilfe wird ein Kranker auf eigenen Wunsch durch die aktive Handlung einer anderen Person getötet, etwa indem der Arzt eine Giftspritze setzt. Dies wird laut Strafgesetzbuch als „Tötung auf Verlangen“ mit bis zu fünf Jahren Haft bestraft. So soll das Tötungstabu aufrechterhalten werden. Bei der passiven Sterbehilfe stellt der Arzt dagegen auf Wunsch des Kranken die künstliche Ernährung oder sonstige medizinische Behandlung ein. Der Behandlungsabbruch ist straflos, denn der Arzt darf den Kranken nicht gegen seinen Willen behandeln. Ein Abschalten der Apparate ist auch dann möglich, wenn der Patient nicht mehr bei Bewusstsein ist, jedoch den Verzicht auf künstliche Lebensverlängerung früher in einer Patientenverfügung anordnete. Der Bundestag hat 2009 die Verbindlichkeit von Patientenverfügungen ausdrücklich geregelt. Die Selbsttötung ist in Deutschland nicht strafbar, deshalb konnte lange Zeit auch die Beihilfe zur Selbsttötung nicht bestraft werden. Seit 2015 war zwar die „geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung“ strafbar. Diesen Strafparagraph hat das Bundesverfassungsgericht jedoch im Februar 2020 für verfassungswidrig und nichtig erklärt. Seitdem ist die Suizidhilfe wieder durchweg straflos. CHR

dazu wurde ein interfraktioneller Gesetzentwurf von sechs Abgeordneten aus FDP, SPD und Linken veröffentlicht. Bekanntester Unterzeichner ist der SPD-Gesundheitspolitiker Karl Lauterbach. Beide Gesetzentwürfe wollen den Sterbewilligen direkten Zugang zu Natrium-Pentobarbital verschaffen. So soll das Recht auf selbstbestimmtes Sterben realisiert werden können, ohne die als „undurchsichtig“ geltenden Suizidhilfevereine zu stärken. Sterbewillige sollen sich allerdings von unabhängigen Beratungsstellen beraten lassen müssen, bevor ihnen der Staat bei der Realisierung des Sterbewunsches hilft. Bei einer medizinischen Notlage wollen die Grünen die Entscheidung von zwei unabhängigen Ärzten genügen lassen.

Weitere Gesetzentwürfe aus der Mitte des Bundestages werden voraussichtlich folgen. Vermutlich wird auch wieder eine Abstimmung ohne Fraktionszwang zugelassen. Ob dies aber noch bis zur Bundestagswahl im September erfolgt, ist eher fraglich. Bis zu einer Neuregelung durch den Bundestag gibt es also weiterhin keine Beschränkungen für Suizidhilfevereine, allerdings auch keinen Anspruch im Betäubungsmittelgesetz auf Zugang zu Natrium-Pentobarbital. ◀



1982 wurde in der Schweiz die Sterbehilfeorganisation „Exit“ gegründet, seither sind vier weitere dazugekommen.

Vier Jahrzehnte Erfahrung

Die Kirchen und der assistierte Suizid in der Schweiz

MATTHIAS ZEINDLER

Seit fast vier Jahrzehnten müssen die Schweizer Kirchen sich zu der Tatsache positionieren, dass Menschen sich von einer dafür spezialisierten Organisation in den selbst gewählten Tod begleiten lassen können.

Matthias Zeindler, Titularprofessor für Dogmatik am Institut für Systematische Theologie in Bern, beschreibt die Debattenlage.

Die gesetzliche Regelung des assistierten Suizids in der Schweiz ist zurückhaltend. Das Strafgesetz verbietet die Hilfe zur Selbsttötung aus selbstsüchtigen Motiven (materielle Vorteile, affektive Bedürfnisse). Das eidgenössische Parlament hat vor zehn Jahren eine Präzisierung dieser vagen Gesetznorm abgelehnt, die meisten Kantone haben sich dieser Praxis angeschlossen. Aus der Tatsache, dass Sterbehilfeorganisationen ohne eigennützige Interessen tätig sind, wird die Legalität ihrer Aktivitäten abgeleitet.

Die öffentliche Akzeptanz des assistierten Suizids ist hoch, in den vergangenen Jahren hat sich regelmäßig eine deutliche Mehrheit der Befragten für eine Möglichkeit dazu ausgesprochen. Allerdings sind die Zahlen nicht höher als in Deutschland, die Einstellungen in beiden Ländern stimmen in etwa überein. Die Anzahl assistierter Selbsttötungen ist seit Jahren steigend, nicht dramatisch, aber stetig. Ihr Anteil beträgt mittlerweile rund zwei Prozent aller Todesfälle. Dieser Befund spricht gegen die

Befürchtung, die Legalisierung von Sterbehilfeorganisationen führe zu einem Dammbbruch bei der Beihilfe zur Selbsttötung.

Diese Beihilfe wird allerdings nicht von Ärztinnen und Ärzten geleistet, wer eine solche will, muss die Dienste einer Sterbehilfeorganisation in Anspruch nehmen. Diese gewähren eine Assistenz nur, wenn die Gesuchstellenden urteilsfähig sind, ihr Sterbewunsch wohl erwogen, autonom und konstant ist und eine hoffnungslose gesundheitliche Prognose, unerträgliche Beschwerden, eine unzumutbare Behinderung oder ein anhaltendes psychisches Leiden vorliegen. Und natürlich kann die Suizidbeihilfe nur stattfinden, wenn der oder die Sterbewillige über die volle Tatherrschaft verfügt, also das Gift selbstständig einnehmen oder den Schalter der Infusion aus eigener Kraft bedienen kann.

Die in Deutschland kontrovers diskutierte Frage, ob Pflegeinstitutionen in kirchlicher Trägerschaft in ihren Räumlichkeiten assistierten Suizid zulassen sollen, stellt sich in der Schweiz konkret als die Frage, ob den Sterbehilfeorganisationen der Zugang ermöglicht wird. Die Zahl der Heime, die diese in ihren Räumlichkeiten zulassen, ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Die Schweizer Kirchen sind von dieser Problematik jedoch nicht in demselben Maße betroffen wie diejenigen im nördlichen Nachbarland, da die Mehrzahl der Trägerschaften von Pflegeheimen nicht kirchlich ist. Freilich stellt sich die Frage, inwieweit Heime überhaupt befugt sind, die assistierte Selbsttötung zu untersagen. In einem Urteil von 2016 wies das

Bundesgericht eine Klage der Heilsarmee ab, die das Recht erstreiten wollte, in von ihr geführten Heimen die Suizidbeihilfe auszuschließen. Das Bundesgericht hielt demgegenüber fest, dass Heime mit öffentlich anerkannter Gemeinnützigkeit den assistierten Suizid in ihren Räumen erlauben müssen. Es ist nicht auszuschließen, dass dem deutschen Bundesverfassungsgericht ähnliche Klagen vorgelegt werden.

Zu den Gründungsmitgliedern von „Exit“ gehörte der reformierte Pfarrer Rolf Sigg, und auch später nahmen regelmäßig Pfarrer Leitungsfunktionen in der Organisation ein. Damit wurde schon mit der Gründung der ersten Sterbehilfeorganisation die Kontroverse um die Verträglichkeit des assistierten Suizids mit dem christlichen Glauben in die Kirchen hineingetragen. Die Kontroverse ist bis heute geblieben. Wichtig dabei ist, dass die Zustimmungsraten zur Beihilfe zum Suizid unter Kirchenmitgliedern ungefähr gleich hoch sind wie in der übrigen Gesellschaft. Es ist offenkundig: Zahlreiche Chris-

Die Normalisierung des assistierten Suizids ist nicht aufzuhalten.

tenmenschen in der Schweiz sind der Überzeugung, dass die Bereitschaft, mit Hilfe einer Sterbehilfeorganisation aus dem Leben zu gehen, nicht im Widerspruch zu ihrem Glauben steht.

Was Äußerungen der Kirchenleitungen anbetrifft, gehen römisch-katholische und evangelische Kirche unterschiedliche Wege. Ausgehend von einer kurz vorher ergangenen Verlautbarung des Papstes schreibt die Schweizerische Bischofskonferenz in einer Orientierungshilfe für die Seelsorge von 2019: „Unter keinen Umständen kann der Ausweg des assistierten Suizids gerechtfertigt werden.“ Die Evangelische Kirche Schweiz (EKS) unterstreicht die Priorität des Lebensschutzes, weist daneben aber auf Ausnahmesituationen hin, in denen Menschen das eigene Leben nicht mehr auszuhalten vermögen. Der Synodalrat der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn publizierte 2018 unter dem Titel „Solidarität bis zum Ende“ orientierende Überlegungen für Pfarrpersonen. Darin leitet er aus dem Charakter des Lebens als göttlichem Geschenk ab, dass Christenmenschen „eindeutig Anwältinnen und Anwälte des Lebens“ sind, dass sich daraus aber kein Zwang zum Leben ableiten lässt. Der Synodalrat unterstreicht von da aus, dass der assistierte Suizid aus theologischer Sicht nie eine Option neben anderen sein kann, dass es aber Grenzfälle geben kann, wo ein Sterbewunsch auch ethisch anzuerkennen ist.

Auch unabhängig von ihrer Funktion als Trägerinnen von Pflegeinstitutionen sind die Kirchen in der Schweiz von der Thematik stark betroffen. Fragen stellen sich vorrangig in der Seelsorge. Immer häufiger werden Pfarrerinnen angefragt, ob sie eine sterbwillige Person bis zum Vollzug der Selbsttötung begleiten würden. Und nicht selten erfährt ein Pfarrer beim Trauergespräch, dass der Verstorbene mit Hilfe von Exit aus dem Leben geschieden sei. Hier öffnet sich ein weites Feld von poimenischen und homiletisch-liturgischen Herausforderungen, die bis in die theologische Aus- und Weiterbildung der Klärung bedürfen.

Die Schweizerische Bischofskonferenz folgert aus ihrer kategorischen Ablehnung des assistierten Suizids, dass auch die Präsenz eines Seelsorgers bei einem von einer Sterbehilfeorganisation ermöglichten Sterbeakt ausgeschlossen ist. Die EKS empfiehlt, auf Wunsch auch suizidwillige Menschen bis zum Sterben seelsorglich zu begleiten. Wichtig ist ihr dabei, dass eine Begleitung keine Sanktionierung des assistierten Suizids bedeutet. Auch der bernische Synodalrat vertritt die Auffassung, „dass kirchliche Seelsorge auch im Falle eines assistierten Suizids bis zum Sterben reicht“. Gleichzeitig ist dem Rat wichtig, dass kein Seelsorger und keine Seelsorgerin zu einer derartigen Begleitung gezwungen werden kann.

Neben ihren Diensten in Seelsorge und Gottesdienst bleiben die Kirchen auch als Akteurinnen im öffentlichen Diskurs um die Suizidbeihilfe gefragt. Und dieser Diskurs ist hochgradig dynamisch. Dabei sind seit ihrer Gründung die Sterbehilfeorganisationen Taktgeberinnen der Auseinandersetzung, indem sie immer wieder gezielt an bisher gültigen Grenzziehungen rütteln und neue Indikationen für den assistierten Suizid ins Spiel bringen. So wurden in den vergangenen Jahren etwa der Alterssuizid, der Bilanzsuizid oder die Selbsttötung von Dementen zum Thema gemacht. Es ist dringend nötig, dass die Kirchen sich noch gezielter in diese Debatten einbringen. Die öffentliche Diskussion wird auch in der Schweiz dominiert vom Selbstbestimmungsparadigma. Dieses gibt Befürworter*innen des assistierten Suizids immer wieder die Möglichkeit, ihre Position im Namen der Emanzipation von überholten Begrenzungen zu inszenieren. Die Kirchen versuchen gegen ein einseitig an der individuellen Autonomie orientiertes Menschenbild eine Anthropologie geltend zu machen, die den Menschen auch als relationales, bleibend verantwortliches und in solidarische Beziehungen eingebundenes Wesen versteht. Weiter setzen sie sich ein für eine Stärkung der Palliative Care und für bessere Informationen über Alternativen zur begleiteten Selbsttötung.

Zur Dynamik der Diskussion um den assistierten Suizid gehört dessen Normalisierung. Es weist alles darauf hin, dass diese Normalisierung nicht aufzuhalten ist. Das kann die Kirchen nicht daran hindern, im Interesse besonders der Schwachen die problematischen Aspekte der Beihilfe zur Selbsttötung zu kritisieren. Trotzdem bleibt die Frage, inwiefern eine Kirche, die diese nicht kategorisch ablehnt, selbst Akteurin der Normalisierung wird. Und es bleibt die Frage, wie weit sich die kirchliche Unterscheidung von Option und Grenzfall in der Öffentlichkeit und in der Praxis durchhalten lässt. Doch dies sind Ambivalenzen, die sich mit keiner Positionierung sauber auflösen lassen. ◀

LITERATUR:

Christoph Morgenthaler/David Plüss/Matthias Zeindler: *Assistierter Suizid und kirchliches Handeln. Fallbeispiele – Kommentare – Reflexionen*. TVZ, Zürich 2017.
Solidarität bis zum Ende. Position des Synodalrats der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn zu pastoralen Fragen rund um den assistierten Suizid, 2018 SR_PUB_Assistierter-Suizid_180917.pdf (refbejuso.ch)

„Hopsassa und weg“

Zwanzig Jahre aktive Sterbehilfe in den Niederlanden

ANNETTE BIRSCHHEL

Zwanzig Jahre nach der Legalisierung der aktiven Sterbehilfe in den Niederlanden zeigt sich auch das Dilemma dieser Entscheidung. Die Amsterdamer Journalistin Annette Birschel berichtet über eine mögliche Veränderung des Gesetzes.

Es ist 2008. Hannie Goudriaan sagt: „Da stimmt was nicht in meinem Kopf.“ Zwei Jahre später stellt ein Neurologe die Diagnose: semantische Demenz. Die sechzig Jahre alte Niederländerin wird bald die Fähigkeit verlieren, sich auszudrücken. Ihre Sprache wird ohne Bedeutung sein.

„Das wollte sie nicht“, erinnert sich später ihr Mann Gerrit. „Sie sagte: Wenn es so weit ist, dass ich Leute nicht mehr erkenne, wenn ich nicht mehr kommunizieren kann, dann will ich nicht mehr leben.“ Hannie setzt eine Patientenverfügung auf und spricht ausführlich darüber mit ihrem Hausarzt. 2016 strahlt das niederländische TV einen Dokumentarfilm zum Thema aktive Sterbehilfe aus, am Beispiel von drei Patienten. Eine ist Hannie. Die Zuschauer sehen eine körperlich fitte Frau mit kurzen grauen Haaren. Sie kann sich nicht mehr klar ausdrücken. Sie sagt: „Ich

muss Hopsassa“ oder „Ich will weg“. Damit meine sie, dass sie sterben wolle, sagen ihr Mann und ihr Arzt. Als ihr Mann sie direkt fragt, ob sie sterben will, sagt sie klar und deutlich: „Ja.“ – „Sicher?“, fragt er. – „Ja“, sagt sie.

Nächste Szene: Hannie steigt ins Auto, setzt sich hinters Steuer. Sie fährt mit ihrem Mann zu einem Eisschnelllauf-Wettbewerb ins Stadion in Heerenveen in Friesland. Beide sind große Eisschnelllauf-Fans. Vor dem Stadion spielt fröhlich eine Blaskapelle: Hannie tanzt munter mit.

Am nächsten Tag: Hannie sitzt zu Hause auf dem Sofa. Ihr Mann hält sie im Arm. Ihr Blick ist starr. Gegenüber sitzt der Arzt Remco Verwer. Er spritzt ihr ein starkes Schlafmittel. „Schrecklich“, stammelt sie noch. Dann verliert sie das Bewusstsein. Wenig später ist Hannie tot. Ein Sturm der Empörung bricht los. „Wie eine Hinrichtung“, schreibt jemand auf Twitter. „Das ist Mord mit 1,5 Millionen Zeugen“, urteilt Victor Lamme, Professor für Kognitive Neurowissenschaft in Amsterdam. „Hopsassa-Weg-Sterbehilfe“, nannte es der Rotterdamer Ethiker Erwin Kompanje im *NRC Handelsblad*. „Dieser Dokumentarfilm könnte ein Wendepunkt sein für die Grenzen der Sterbehilfe“, meinte er. „Dass man das Leben beendet von einem Menschen,



Rembrandt (1606–1669): Artemisia oder Sophonisbe empfängt den Giftbecher (1634).

der seinen Willen selbst nicht mehr bestätigen kann, ... auf der Grundlage von subjektiven Interpretationen von leeren Worten und früheren Patientenverfügungen, das kann doch echt nicht sein. Auch nicht in den Niederlanden.“ Der „Hopsassa-Fall“ war keine Kehrtwende, er zeigte aber die Dilemmas der aktiven Sterbehilfe – zwanzig Jahre nach der Legalisierung.

Am 12. April 2001 hatte das Parlament die aktive Sterbehilfe in einem Gesetz geregelt – als erstes Land der Welt. Euthanasie, der sanfte Tod, heißt es im Niederländischen. Das Euthanasie-Gesetz trat ein Jahr später in Kraft. Damit will man todkranken Menschen einen Ausweg aus unerträglichem Leiden geben und Ärzten Rechtssicherheit vor Strafverfolgung bieten. Ein Recht auf Sterbehilfe gibt es aber auch in den Niederlanden nicht und auch keine Verpflichtung für Ärzte. Für Sterbehilfe gelten strenge Bedingungen: Ein Patient muss unerträglich leiden und aussichtslos krank sein. Er muss selbst mehrfach und ausdrücklich darum gebeten haben. Ein zweiter unabhängiger Arzt muss hinzugezogen werden. Dann muss man jeden Fall den regionalen Prüfkommissionen melden. Die entscheiden, ob der Arzt korrekt gehandelt hat. Wenn nicht, kann der Staatsanwalt eingeschaltet werden.

In den ersten Jahren nach Einführung des Gesetzes waren etwa 2500 Fälle gemeldet worden. Inzwischen sind es rund 6300 (2019). Krebs ist der häufigste Grund – zwei Drittel aller Patienten waren im letzten Stadium einer Krebserkrankung. Etwa vier Prozent aller Todesfälle in den Niederlanden sind auf aktive Sterbehilfe zurückzuführen. Doch auffällig sind die regionalen Unterschiede. „In einigen Kommunen kommt Euthanasie bis zu sieben Mal häufiger vor als in anderen Kommunen“, ergab eine Studie der Radboud Universität in Nimwegen und der Protestantischen Theologischen Universität von Groningen im Januar.

Wo strenggläubige Protestanten leben, ist die Sterbehilfe eher selten.

Die Forscher stellten auch große Unterschiede sogar innerhalb von Kommunen fest. So waren in einem Viertel von Amsterdam rund 14 Prozent aller Todesfälle auf Sterbehilfe zurückzuführen, in anderen nur zwei Prozent. Ursachen können kulturelle Unterschiede und Weltanschauung sein. Beispielweise ist Sterbehilfe im sogenannten Bibelgürtel eher selten – das ist die Region von der Provinz Zeeland im Südwesten bis zum Nordosten mit relativ vielen strenggläubigen Protestanten.

Verstöße gegen die gesetzlichen Regeln gibt es kaum: In mehr als 99 Prozent aller Fälle kamen die Prüfkommissionen zum Urteil, dass die Ärzte sorgfältig gehandelt hatten. Auch der Arzt, der Hannie getötet hatte, wurde nicht verfolgt. In den vergangenen zwanzig Jahren zeigte sich aber auch, dass das Gesetz nicht immer ausreicht. Zum Beispiel bei Minderjährigen. Für sie wurden die Regeln ergänzt – nach Gutachten von Medizinern und Psychologen. Die hatten festgestellt, dass auch Kinder sehr deutlich und klar ihren Willen zu sterben ausdrücken können. Nun dürfen Patienten über zwölf Jahre selbstständig entscheiden, ob sie sterben wollen – nach Abstimmung mit den Eltern. Auch für jüngere Kinder und Babys wird es demnächst Regeln

geben, sicherte erst kürzlich Gesundheitsminister Hugo de Jonge zu. Ärzte hatten 2019 die Regierung aufgefordert, Sterbehilfe für Kinder und Babys auf der Grundlage des sogenannten Groninger Protokolls zu regeln. Das Protokoll war von Kinderärzten 2004 aufgesetzt worden als Hilfe im Umgang mit „unerträglich und aussichtslos leidenden Neugeborenen“. Dabei geht es um etwa zehn Fälle im Jahr. Auch für Demenzkranke musste das Gesetz verdeutlicht werden. Denn eigentlich müssen Patienten bei klarem Verstand sein, wenn sie ihren Sterbewunsch äußern. Doch was ist mit denjenigen, die das nicht mehr können? Erst kürzlich hatte ein weiterer Fall für großes Aufsehen gesorgt und am Ende sogar Rechtsgeschichte geschrieben.

Starke Lobby

Die Ärztin eines Pflegeheimes hatte 2016 das Leben einer 74 Jahre alten demenzkranken Frau beendet. Diese hatte erklärt, dass sie sterben wollte, sobald sie wegen ihrer Alzheimer-Krankheit zum Pflegefall würde. Sie wollte nicht in ein Pflegeheim. Doch als es so weit war, war sie nicht mehr in der Lage, sich klar auszudrücken. Sie war orientierungslos, aggressiv und litt – unerträglich, wie die Familie und die Ärztin feststellten. Die Frau hatte zwar eine Patientenverfügung, doch wenn die Ärztin sie nach ihrem Sterbewunsch fragte, machte sie widersprüchliche Angaben. Die Ärztin bat Kollegen um Gutachten und am Ende leistete sie Sterbehilfe. Im Beisein der Familie gab sie der Frau zunächst ein Schlafmittel vermischt mit Kaffee, um die Patientin nicht unruhig zu machen. Dann versetzte sie ihr die Todesspritze. Doch sie wurde strafrechtlich wegen Mordes belangt. Es war der erste Fall in knapp zwanzig Jahren. Die Staatsanwaltschaft zog mit dieser Klage bis zum höchsten Gericht des Landes, dem Hoge Raad, ohne aber eine Strafe zu fordern. Es ging den Anklägern um den höchstrichterlichen Spruch, als Richtschnur für künftige Fälle. Im vergangenen Jahr sprach der Hohe Rat die Ärztin frei: „Ärzte dürfen aktive Sterbehilfe leisten bei demenzkranken Personen, wenn diese den Wunsch klar geäußert hatten, als sie noch bei klarem Verstand waren.“ Auf der Grundlage dieses Urteils passten jetzt die Prüfkommissionen die Regeln an: Danach muss eine Patientenverfügung juristisch nicht perfekt sein, und der Arzt bekommt mehr Raum für Interpretationen. „Ärzte müssen sich jetzt weniger Sorgen machen, dass sie mit Sterbehilfe ihren Kopf in die Schlinge stecken“, sagte Jakob Kohnstamm, Vorsitzender der Kommissionen. „Es gibt für solche Ersuchen keinen Standard. (...) Es ist gut, wenn Patienten selbst festlegen, welche Situationen für sie das Leben unerträglich und aussichtslos machen würden.“ Während diese Neufassung breit unterstützt wird, ist eine andere geplante Veränderung umstritten. Die linksliberale Regierungspartei D66 brachte im vergangenen Sommer den Gesetzesentwurf „Würdevolles Lebensende“ ins Parlament ein – Sterbehilfe für Lebensmüde. „Es gibt Ältere, die finden, dass ihr Leben abgeschlossen ist“, erläuterte D66-Abgeordnete Pia Dijkstra. „Sie sagen: Ich gehe jeden Abend schlafen in der Hoffnung, dass ich nicht mehr aufwache.“ Für diese Gruppe soll Sterbehilfe möglich sein. Für das Gesetz gibt es noch keine Mehrheit – aber die Lobby ist stark. ◀

Bis zum Ende

Seelsorge und Sterbebegleitung

Ein Vertrauensbeweis

Rudolf Koch (64) arbeitet als Pfarrer in der Altenheimseelsorge. Er rechnet damit, dass der Wunsch nach Sterbehilfe zunehmen wird.

Ich arbeite seit neun Jahren hauptamtlich als evangelischer Pfarrer in der Altenheimseelsorge. Keines der sechs Altenheime, die ich in Fürth betreue, ist evangelisch, es sind ein städtisches, vier private und eines vom Roten Kreuz. Die Altenheime geben für diese Seelsorge kein Geld, sind aber immer dankbar, dass ich ins Haus komme.

Meiner Schätzung nach höre ich in knapp der Hälfte meiner Gespräche mit den Menschen im Heim, dass sie nicht mehr leben wollen. Aber der Hintergrund dieser Aussage ist sehr unterschiedlich. Da sind die einen, die mir sagen, das Leben reiche ihnen, sie könnten nun jederzeit gehen. Das ist oft verbunden mit der Aussage, am liebsten würden sie noch einen erfüllten Tag haben und dann in der Nacht einfach für immer einschlafen. Hier sehe ich eine positive „Lebensatttheit“ (Genesis 25,8) nach einem langen Leben, wie es die Bibel beschreibt. Oft ist es mit Dankbarkeit verbunden. Wer meint, im Großen und Ganzen erreicht zu haben, was er oder sie sich vorgenommen hat, trotz aller möglicher Brüche, kann das Sterbenwollen leichter äußern, das passt dann. Es erfordert Weisheit und die Bereitschaft loszulassen. Manchmal bete ich auch mit diesen Menschen um den Tod.

Andere Menschen mit Sterbewunsch äußern dies mit der Aussage, dass das Leben für sie nur noch schwer zu ertragen sei, weil sie Schmerzen hätten, weil sie einsam seien oder weil der Körper ihnen eine Last sei, die ihnen die Lebensfreude raube. Das klingt dann formal wie die Bitte um den assistierten Suizid. Ist es aber nicht. Es soll heißen: „So, wie jetzt, will ich nicht mehr leben!“ Und meine Frage ist dann: Was liegt diesem „Sterbewunsch“ zugrunde? Einsamkeit? Schmerz? Seelischer Schmerz? Kann ich hören, begleiten, gegebenenfalls einen Besuchsdienst organisieren, damit die alten Menschen wieder so etwas wie Lebensmut fassen?

Und dann gibt es eine dritte Gruppe: Diese Menschen denken tatsächlich an einen assistierten Suizid. Ein Wunsch, den ich allerdings extrem selten höre. Ich werte solche Aussagen als einen Vertrauensbeweis mir gegenüber. Denn die wenigen Menschen, die mir dies sagen, wissen ja, dass ich ihnen nichts verabreichen werde. Diese Menschen wollen dann aber auch nicht hören, dass alles schon wieder gut werde – ich möchte sie in ihrem Sterbewunsch ernst nehmen.

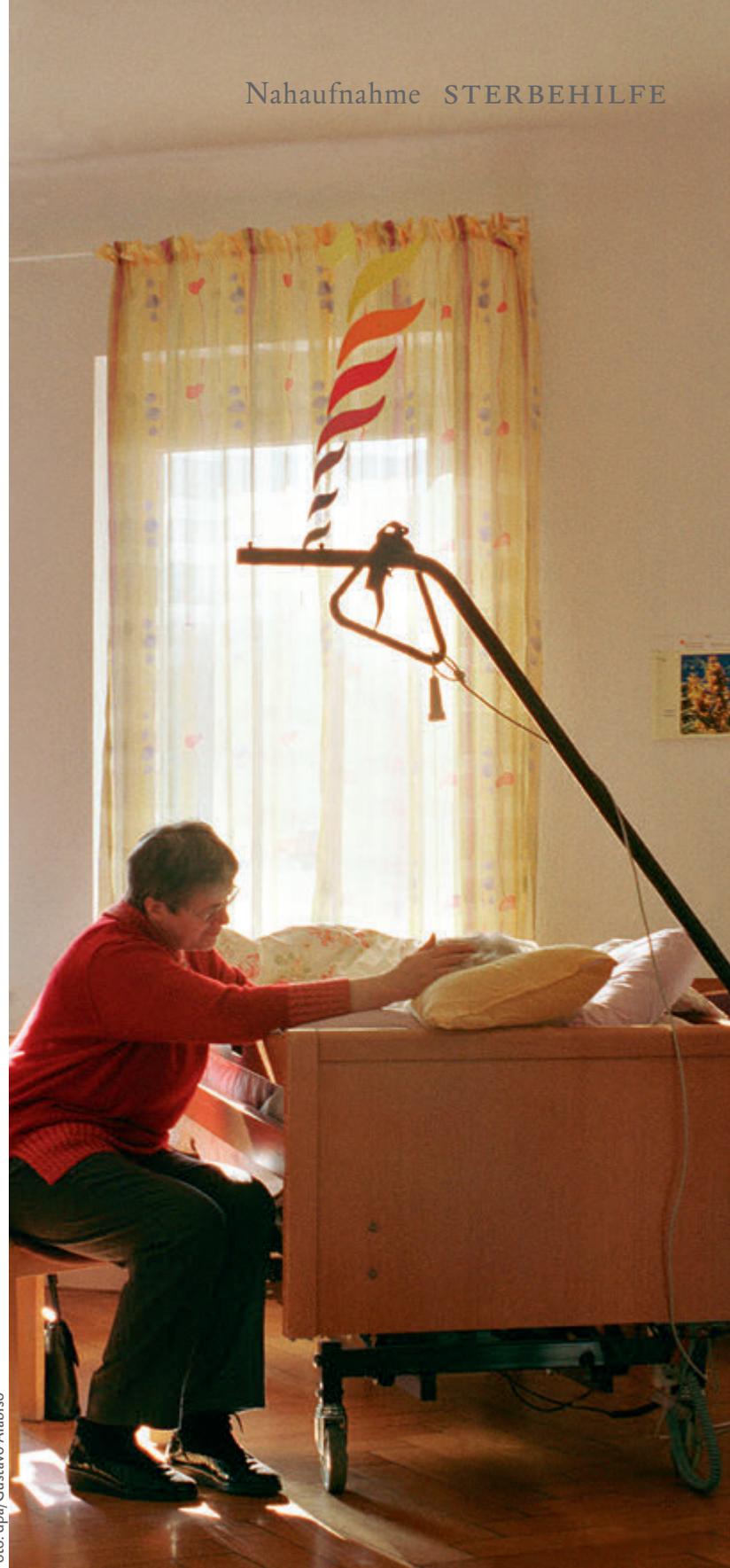


Foto: dpa/Gustavo Alabiso

Nach meiner Einschätzung könnte dieser Wunsch nach Sterbehilfe in Zukunft zunehmen, auch weil eine neue Generation ans Lebensende kommt, für die Autonomie zentral in ihrem Leben war – und vielleicht auch im Tod ist. Die nun sterbende Kriegs- oder Kriegskindergeneration ist zäh und schon durch viel Hartes gegangen. Das Lebensende bringt viele Kindheitserinnerungen zurück. Das gilt auch für Corona. Häufiger höre ich dann: „Das halte ich auch noch aus.“

Mit diesen Erfahrungen weiß ich, dass der „Sterbewunsch“ immer ernst zu nehmen ist, und ich überlege, zu welcher „Gruppe“ mein Gegenüber gehören könnte. In der aktuellen Diskussion über den assistierten Suizid in der evangelischen Kirche neige ich den Ansichten von Karle, Anselm und Lilie zu. Auch deshalb, weil der neue Rechtsrahmen, den das Bundesverfassungsgericht vorgibt, natürlich auch für die Kirche gilt, sie ist da kein anderer Rechtsraum. Freilich werden wir immer versuchen, den Lebenswillen der Heimbewohner zu stärken, sie zu begleiten und bestmöglich palliativ zu versorgen. Trotzdem kann es sein, dass das alles nichts hilft. In meinen Jahren als Altenheimseelsorger habe ich es schon zweimal erlebt, dass Menschen nicht mehr weiterleben wollten oder konnten – beide sind aus dem Fenster gesprungen.

Protokoll: Philipp Gessler

Zwischen Todes- und Lebenswunsch

Pfarrerin Katharina Henke (61) arbeitet seit 1990 als Krankenhauseelsorgerin im Evangelischen Krankenhaus Herne. Sie kann sich einen assistierten Suizid in einer solchen Einrichtung nicht vorstellen.

In unserem Krankenhaus sterben etwa vierhundert Menschen im Jahr, die nicht alle von mir persönlich begleitet werden. Mir ist wichtig, wie sie sterben und wie Sterbebegleitung durch andere Berufsgruppen geleistet werden kann. In unseren Leitlinien heißt es, Patienten „erhalten eine angemessene symptomorientierte Therapie, insbesondere im Hinblick auf Ängste und Schmerzen“. Aber gelingt das? Welche Rahmenbedingungen, welches Vorgehen braucht ein „Sterben in Würde“?

Im Ethikkomitee unserer Krankenhausesgemeinschaft haben wir Prozesse dazu angestoßen: Schon bei der Aufnahme werden Patienten gefragt, ob sie eine Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht haben. Aus Beratungsgesprächen weiß ich, dass die meisten Menschen Intensiv-Maßnahmen, wie eine invasive Beatmung, nur in Anspruch nehmen möchten, um eine Krise zu überbrücken. Aber dauerhaft wollen sie es nicht. Viele haben Angst vor einer Übertherapie am Lebensende.

Wir haben das Verfahren „allow natural death“ (AND) entwickelt: Gerade bei Hochbetagten oder Schwerstkranken besprechen Ärztinnen und Ärzte frühzeitig mit Patienten und Angehörigen, wie weit wir gehen sollen, welche Maßnahmen wir weglassen. Bei ethischen Fallbesprechungen versuchen wir im behandelnden Team die Lebenssituation des Patienten und seinen (mutmaßlichen) Willen genau zu erfassen und mit ethischen Werten abzugleichen. Welche medizinische

Maßnahme (außer Palliation) ist jetzt noch indiziert? Empfehlungen zu Therapiefortsetzung oder -abbruch werden gemeinsam getroffen.

Die Auseinandersetzung mit einer schweren Erkrankung oder dem möglichen Lebensende verläuft bei Angehörigen und den Patienten nicht synchron. Oft ist der Patient in der Auseinandersetzung schon weiter als seine Angehörigen und spricht vielleicht mit dem Hausarzt oder der Nachtschwester darüber, aber nicht mit seinen Angehörigen.

Wir müssen Menschen also den Raum geben, damit sie Sätze wie „Ich will nicht mehr, ich schaffe das nicht mehr“ aussprechen können. Das dürfen wir nicht kleinreden oder zurückweisen.

Als Seelsorgerin versuche ich den Sterbewunsch mit dem Kranken zu klären: Was ist das Belastende zur Zeit? Und was ist das Drängende dahinter? Überforderte Angehörige? Fehlender Sinn? Ich möchte Möglichkeiten aufzeigen und das befreiende Gespräch untereinander fördern.

Und was gilt, wenn Patienten und Mitarbeitende aus anderen Kulturkreisen kommen? Geprägt von ihrer Religion, ihrem Wertesystem. Was bedeutet Selbstbestimmung in einer kollektiven Kultur? Die muslimische Familie hat für den alten Vater einen maximalen Therapiewunsch. Sie sieht in Leiden und Schmerzen auch eine Prüfung, bei der man Gott besonders nahekommt. Suizid gilt als schwere Sünde. Den Todeszeitpunkt lege allein Gott fest.

Ethik braucht eine Reflektion der Werte, Kommunikation und Zeit. In vielen Fällen kommt dies zu kurz – immer noch.

Seelsorge will Ambivalenzen zwischen dem Todes- und dem Lebenswunsch aushalten und begleiten. Ich erlebe, wie dabei religiöse Rituale Kraft und Glanz entfalten.

Ich kann mir einen assistierten Suizid im Evangelischen Krankenhaus nicht vorstellen. Da sind uns die Hände gebunden. Das Thema gehört eher in eine Langzeitbegleitung. Eine Hausärztin kennt den Patienten und seine ganze elende Krankengeschichte seit Jahren. Einmal-Kontakte erscheinen mir für Menschen in einer Suchbewegung nicht ausreichend.

Protokoll: Katbrin Jütte

Ein klares Jein

Angela Kessler-Weinrich (54) ist Pastorin und arbeitet seit neun Jahren im Kinder- und Jugendhospiz Bethel. Manche Eltern wünschen sich dort eine schnellere Erlösung für ihr Kind.

Im Unterschied zu Hospizen für Erwachsene kommen in unser Haus die Menschen nicht nur, um zu sterben. Wir bieten Familien mit lebensverkürzend erkrankten Kindern auch sogenannte Entlastungsaufenthalte bis zu 28 Tagen an.



Während dieser Zeit können die Eltern die Pflege ihres Kindes ganz oder teilweise an uns abgeben. So können sie Kraft schöpfen und Zeit für sich oder die Geschwister des erkrankten Kindes finden. Manche kommen wieder, um die letzten Lebensstage des Kindes bei uns zu verbringen. Ein multiprofessionelles Team aus Ärzt*innen, Pädagog*innen und Pflegekräften kümmert sich dann um das Kind und die Angehörigen. Wir haben mehr Zeit als das Personal in einer Klinik, auf die besonderen Bedürfnisse einzugehen. Das macht die Arbeit für mich sehr erfüllend.

Keiner der Kinder und Jugendlichen, denen ich in meiner Arbeit hier begegnet bin, hat jemals den Wunsch nach einem assistierten Suizid geäußert. Allerdings gab es in wenigen Fällen Eltern, die sich eine schnellere Erlösung ihres Kindes von den Qualen der Krankheit wünschten. In solchen Situationen stellt sich die Frage, ob dem Kind etwa tatsächlich noch einmal ein Antibiotikum gegeben wird, wenn es eine Lungenentzündung hat. Oder ob es wirklich noch einmal reanimiert werden soll. Diese Fragen besprechen wir im Team und mit den Eltern. Und in unklaren Situationen steht uns das Instrument der „ethischen Fallbesprechung“ zur Verfügung, bei denen wir gegebenenfalls auch die Ethiker der Einrichtung, zu der unser Hospiz gehört, dazuholen.

Ich finde es grundsätzlich richtig, dass derzeit über die Frage des assistierten Suizids in evangelischen Einrichtungen diskutiert wird. Wenn ich gefragt werde, ob ich dafür oder dagegen bin, dass evangelische Einrichtungen die Möglichkeit eines assistierten Suizids ablehnen sollen, lautet meine Antwort „Jein“. Das Thema ist sehr komplex, und es geht um mehr als um die Frage, ob ich mich als Lebensschützerin oder Kämpferin für die Autonomie des Menschen verstehe.

Einen Menschen in Not, und das sind ja diejenigen, die einen assistierten Suizid wünschen, darf man nicht alleinlassen. Wir haben viel anzubieten, gerade in der palliativen Pflege und in der spirituellen Begleitung. Wenn aber am Ende all diese Möglichkeiten ausgeschöpft sind und der Wunsch noch immer besteht, wäre es zu einfach zu sagen, „wir machen das nicht“ und das Thema damit für geklärt zu halten. Denn wenn jemand einen solchen Wunsch äußert, müssen wir uns damit auseinandersetzen. Das bedeutet aber nicht, dass wir ihn auch erfüllen müssen.

Klar ist aber, dass niemand, der oder die einen Menschen mit Sterbewunsch begleitet, zu einem assistierten Suizid verpflichtet werden darf. Wir müssen unsere Handlungen stets mit unserem Gewissen vereinbaren können.

Protokoll: Stephan Kosch

Die Würde wahren

Warum evangelische Ethik Selbstbestimmung und Lebensschutz verbinden muss

ELISABETH GRÄB-SCHMIDT

Die doppelte und dabei gleichberechtigte Sicht auf den Lebensschutz und die Selbstbestimmung ist das Koordinatensystem, das die evangelische Kirche und die Diakonie bei der Frage des assistierten Suizids leiten muss, meint Elisabeth Gräb-Schmidt. Die Tübinger Professorin für Systematische Theologie mit dem Schwerpunkt Ethik gehört seit 2013 dem Rat der EKD an und ist seit 2018 Mitglied im Deutschen Ethikrat.

Seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) vom 26. Februar 2020 steht die evangelische Kirche in neuer Form vor der Frage, wie mit dem Wunsch nach assistiertem Suizid umzugehen ist. Die Erfüllung des individuellen Sterbewunsches kann zumindest nicht dauerhaft verweigert werden, auch wenn das Urteil ebenso deutlich gemacht hat, dass niemand zur Mitwirkung oder zur Ermöglichung eines assistierten Suizids gezwungen werden kann.

Dieses rechtliche Urteil ist anzuerkennen, keine Frage. Aber es kehrt unsere bisherige Sicht auf die sogenannte Sterbehilfe um. Konnte bisher Hilfe zum Sterben angesichts der technologischen Entwicklung der Apparatedizin auch eine zu befürwortende Angelegenheit sein, so ist nach dem jetzigen Urteil des BVerfG der assistierte Suizid als ein Recht zur Selbstbestimmung adressiert. So ist also im BVerfG-Urteil von „autonomer Selbstbestimmung“ die Rede, die als absolute Norm erscheint, indem das Grundrecht der freien Persönlichkeit (Artikel 2, Absatz 2 Grundgesetz) mit dem Grundrecht der Würde (Artikel 1, Absatz 1 Grundgesetz) verknüpft wird.

Auch eine dem christlichen Glauben verantwortliche Ethik schätzt die Selbstbestimmung als unverzichtbaren Ausdruck der Person. Aber eine Selbstbestimmung, die ihre Erfüllung im Recht auf assistierten Suizid finden soll, kann sie nicht akzeptieren. Dass der Schutz des Lebens dem Recht auf Selbstbestimmung gleich zu achten ist, ist bisher Kernbestand unserer

Wie fatal wäre es, die Würde an eine autonome Selbstbestimmung zu binden?

vom Christentum geprägten Kultur. In einem Würdeverständnis, das dem Menschen auch jenseits seiner Selbstbestimmung gilt, ist dies vorausgesetzt. Die Bestimmung der menschlichen Würde geht nicht in der Selbstbestimmung auf. Selbstbestimmung und Würde sind nicht eins zu eins zu identifizieren, denn Würde reicht weiter als die Selbstbestimmung. Wie fatal wäre es, die Würde an eine autonome Selbstbestimmung zu binden? Der Begriff der Würde erinnert an die passive Dimension des



Menschseins, die jeden Menschen unabhängig von seiner Leistung nur als Menschen wertschätzt. Sie gilt gerade denen, die auf Hilfe angewiesen sind, nicht nur denen, die in hehrer Selbstverantwortung große Dinge leisten.

Insofern ist der Lebensschutz als Gegengewicht zur Selbstbestimmung zu sehen. Dieses doppelte, gleichberechtigte Achten auf den Lebensschutz und die Selbstbestimmung ist das Koordinatensystem, in dem auch eine evangelische Ethik verortet werden muss.

Das aber bedeutet, wir dürfen schon den Begriff der *Selbstbestimmung* nicht den Anwälten des assistierten Suizids überlassen, denn Selbstbestimmung erschöpft sich nicht in Machbarkeit, in einer autonomen Herrschaft über das eigene Leben.

Was ist denn das *Selbst*? Gerade nach christlichem Verständnis – etwa in der Linie Luthers und Kierkegaards – ist das Selbst eben nicht eines, das sich am eigenen Schopf aus dem Sumpf zieht, sondern eines, das sich in Begegnungen und Beziehungen allererst bildet. Es ist in Relationen eingebettet, aus denen sich Anspruch und Verantwortung des Lebens ergeben. Diese Beziehungen und Begegnungen gehören im Kern zur Selbstbestimmung dazu. Das Selbst ist eben gerade nicht ein *abstraktes* Subjekt, das sich selbst konstituiert. Es ist auch kein *statisches* Subjekt, sondern eines, das sich *dynamisch* entwickelt in Responsivität und Resonanz auf die Gegebenheiten des Lebens. Zu einem solchen Selbst gehören Sozialität, Solidarität und Verantwortung füreinander, christlich gesprochen: Nächstenliebe, dazu.

Dass die Differenz von Würde und Selbstbestimmung verwischt wurde, ist ein zentraler Kritikpunkt an der Begründung des Urteils des BVerfG. Indem das Gericht die Freiheit der Persönlichkeit und ihre Würdebestimmung als ineinandergreifend und sich selbst interpretierend ansieht, ist eine Verschiebung des Menschenbildes hervorgerufen worden, die mit aller Macht zurückzuweisen ist. Der Lebensschutz darf also nicht der



Foto: dpa/Daniel Kubirski

Freiheit präzisiert wird. Er darf nicht als beziehungslose Willkür, sondern muss wie Selbstbestimmung als responsiver, relationaler Begriff verstanden werden. „Freiverantwortlich“ ist das Subjekt nicht in Unabhängigkeit, sondern immer nur in Antwort auf die Forderungen des Lebens, die theologisch gesprochen als Gottes Ansprache aufgefasst werden können. Auf jeden Fall gilt: Das Leben, die Mitwelt, gehört dazu.

Aus evangelisch-ethischer Sicht legen sich insofern die folgenden Punkte nahe, die eine verantwortungsbewusste und der Menschenwürde dienende evangelische Theologie in den kommenden Diskussionen um die gesetzliche Neuregelung zur Suizidbeihilfe berücksichtigen muss:

Erstens: Anstoßen oder wachhalten einer öffentlichen Debatte. Assistierter Suizid darf auf keinen Fall zur gesellschaftlichen Normalität werden. Oberstes Ziel ist es, Suizidprävention zu leisten, Begleitung und Nähe zu suchen, um die eigentlichen Wünsche und Befindlichkeiten der Menschen kennenzulernen, ihre Sorgen und Sehnsüchte verstehen zu lernen und gemeinsam Wege aus der Krise zu suchen. Jedenfalls ist es nicht angemessen – wie es neuerdings von einigen auch im evangelischen Spektrum propagiert wird –, den assistierten Suizid als „erweiterte Kasualpraxis“ zu begreifen. Das sendet meines Erachtens falsche Signale. Vielmehr gilt es zu begreifen: *Das Vorbringen von Sterbewünschen ist nicht gleichbedeutend mit Suizidalität.* Sterbewünsche werden geäußert, auch ohne dass man sich tatsächlich das Leben nehmen möchte. Oft gilt: Man möchte leben, aber nicht *so* leben. Im diakonischen Handeln geht es nicht darum, diese Ambivalenz aufzulösen, sondern sie wahrzunehmen und gemeinsam auszuhalten. Das kann geschehen, ohne das Gegenüber in die eine oder andere Richtung zu drängen und es so zu bevormunden.

Zweitens: Achten auf den gesellschaftlichen, sozialen und ökonomischen Druck, der entstehen kann und wird. Er kann Menschen dazu führen, sich für den assistierten Suizid zu entscheiden, weil sie befürchten, andern zur Last zu fallen. Das Problematische ist hier, wenn es darum geht, die „Freiverantwortlichkeit“ einer Entscheidung festzustellen, dann kann auch in solchen Fällen durchaus von einer „freiverantwortlichen“ Entscheidung die Rede sein. Eine solche Einschätzung wird aber fragwürdig, wenn sie einem internalisierten Druck, anderen nicht zur Last fallen zu wollen, Folge leistet. Insofern muss einer drohenden Verschiebung des gesellschaftlichen Klimas entgegengewirkt werden. Das Recht auf Suizid darf nicht schleichend zur Pflicht zum Suizid werden.

Drittens: Einer Veränderung des Menschenbildes, die in der Gleichsetzung der Würde mit der Selbstbestimmung droht, ist entschieden entgegenzutreten. Vielmehr ist die Würde des verletzlichen Lebens hoch und unantastbar zu halten. An dieses Würdeverständnis und eine ihr folgende Selbstbestimmung ist bei allen Überlegungen zu einem flankierenden Schutzkonzept immer wieder zu erinnern. Es ist in die öffentlichen und gesellschaftlichen Debatten einzubringen als ein Verständnis von Würde, das die Selbstbestimmung nicht negiert, sondern vielmehr sie im Dienst der Menschlichkeit konkretisiert.

Das ist die Evangelische Kirche in Deutschland der Humanität unserer Gesellschaft schuldig. ◀

Selbstbestimmung geopfert werden, weil dies den Begriff der Selbstbestimmung konterkariert. Vielmehr müssen Selbstbestimmung und Lebensschutz in einer Balance gehalten und nicht nach einer Seite hin aufgelöst werden, wie es durch das Urteil nahegelegt wird. Das gebietet die *Würde* des Menschen.

Insofern ist im Blick auf die konkrete Gesetzgebung auf die Suizidprävention das größte Gewicht zu legen – eine anspruchsvolle Aufgabe mit vielen Facetten. *Grundlegend aber muss es darum gehen, eine Entscheidung zum Suizid nicht einfach hinzunehmen, sondern darum, den Menschen nicht vorschnell aufzugeben, sondern um den Menschen zu kämpfen, im Sinne der Werbung für das Leben.* Neben praktischen Hilfsangeboten (Palliativmedizin) geht es dabei auch um seelsorgerliche beziehungsweise psychologische Begleitung.

Berechtigte Sorge

Natürlich kann es sein, dass – trotz aller Bemühungen – der Grenzfall eintritt und sich Ausweglosigkeit breitmacht. Eine Entscheidung zum Suizid ist dann auch hinzunehmen und gegebenenfalls zu respektieren. Auf jeden Fall darf der Mensch auch bei diesem Entschluss nicht alleingelassen werden, sondern er ist auch dort zu begleiten. Allerdings bleibt dennoch immer fraglich, inwieweit man in solchen Grenzfällen tatsächlich von „freiverantwortlicher“ Entscheidung in vollem Sinne sprechen kann. Denn Verzweiflung und Ausweglosigkeit schließen Selbstbestimmung und Freiheit eigentlich aus.

So gibt es die berechtigte Sorge um eine Verschiebung des gesellschaftlichen Klimas hin in die Richtung, dass der assistierte Suizid zur „normalen“ Behandlung avanciert. In der Haltung der Kirche muss deutlich werden, dass nach christlichem Verständnis des Menschen Freiheit nicht in der Freiheit zum Suizid kulminieren kann. Dies setzt voraus, dass auch der Begriff der

„Abschied vom Prinzipiellen wagen“

Der hessen-nassauische Kirchenpräsident Volker Jung und der Diakoniepräsident Ulrich Lilie streiten über den assistierten Suizid in evangelischen Einrichtungen

zeitzeichen: Herr Kirchenpräsident Jung, Sie sind EKD-Ratsmitglied und gelten als „Medienbischof“ der EKD. Was haben Sie gedacht, nachdem Sie am 11. Januar den Artikel von Ulrich Lilie, Reiner Anselm und Isolde Karle in der F.A.Z. gelesen haben?

VOLKER JUNG: Ich war überrascht, diesen Artikel so prominent platziert zu sehen, und mir war sofort klar, dass er Diskussionen auslösen würde. Die Positionen waren mir vertraut, aber ich habe mich gefragt, ob die Diskussion jetzt zum richtigen Zeitpunkt kommt.

Herr Diakoniepräsident Lilie, was hat Sie bewogen, zu Beginn dieses Jahres in der schwierigen Corona-Situation den Artikel mit Ihren Mitstreitern zu veröffentlichen?

ULRICH LILIE: Drei Gründe: Erstens gab es ja schon seit Monaten eine intensive und interessante innerevangelische Diskussion – auch im Rat der EKD. Die bis dahin in der breiteren Öffentlichkeit wahrgenommenen evangelischen Stimmen haben großen Wert auf Gleichklang mit der evangelisch-katholischen Ökumene gelegt. Vor diesem Hintergrund wollen wir die Argumente schärfen und deutlich machen, dass es gute Gründe gibt, eine öffentliche Debatte zu führen. Zweitens hatte ich innerhalb der Diakonie erste Positionierungen wahrgenommen und wollte drittens durch eine stärkere öffentliche Diskussion auch innerhalb der Diakonie zu einer offenen Meinungsbildung mit berechtigten unterschiedlichen Akzenten ermutigen.

Und dafür haben Sie auch einen Konflikt mit der EKD-Spitze in Kauf genommen?

ULRICH LILIE: Ich weiß gar nicht, ob es den gibt. Wir hatten am 30. Januar eine EKD-Ratssitzung, von der viele Teilnehmer gesagt haben, es sei eine

Sternstunde gewesen, mit differenzierten Diskussionen zu sehr komplexen sozialemischen Fragen. Wir waren uns in dieser Diskussion absolut einig, dass Lebensschutz, Suizidprävention, das Schaffen von lebensdienlichen Orten für Menschen, die gebrechlich, hochaltrig oder schwerkrank sind, unser gemeinsames Anliegen ist. Deutlich wurde aber auch, dass wir uns nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts und wegen der anhebenden politischen Debatten auf neue Herausforderungen und Realitäten einstellen müssen. Da kommen wir ja nicht dran vorbei.

Herr Jung, teilen Sie die Eindrücke von der EKD-Ratssitzung?

VOLKER JUNG: Diese Ratssitzung war außerordentlich differenziert und auch in den Grundlinien mit dem Lebensschutz obenan herrschte Einigkeit. Der heikle Punkt in diesem F.A.Z.-Artikel aber bleibt, dass praktisch ein Verfahrensvorschlag für diakonische Einrichtungen gemacht wird. In der Konsequenz dieses Verfahrensvorschlags könnte der assistierte Suizid ein Angebot in diakonischen Einrichtungen sein. Und das ist in der Tat etwas, das über das hinausging, was wir bisher miteinander diskutiert haben. Das hat zu Irritationen auch in der Öffentlichkeit geführt.

Schadet es dem Protestantismus in Deutschland, wenn in der Öffentlichkeit der Eindruck der Uneinigkeit entsteht? Nach Erscheinen des Artikels haben sich der Ratsvorsitzende Heinrich Bedford-Strohm, aber auch Leiter von diakonischen Einrichtungen strikt gegen Suizidassistenz ausgesprochen.

VOLKER JUNG: Mir geht es weniger um die konflikthafte Positionierung in der Öffentlichkeit. Wir stehen im Protes-

tantismus für Diskurs. Da kann es unterschiedliche Positionierungen geben, um die wir miteinander ringen. Das ist meines Erachtens ein Qualitätsmerkmal. Natürlich muss man sich in dieser öffentlichen Debatte jetzt fragen, was daraus gemacht wird. Die Medien sind an diesem Konflikt sehr interessiert. Bei dieser Debatte besteht die Gefahr, dass Positionen gegeneinander gestellt werden, die eigentlich von einer gemeinsamen Basis her denken.

ULRICH LILIE: Wir brauchen keine Empörungsdebatte. Uns hilft auch keine Inszenierung eines Konflikts zwischen Personen. Wir sollten zu sehr komplexen ethischen Fragen, die sensible Bereiche und auch kulturelle und religiöse Tabuzonen betreffen, zu einer zivilisierten öffentlichen Debatte beitragen. Das ist mein Anliegen, und ich nehme für mich in Anspruch, dass ich dabei bewusst eine Tonlage gewählt habe, die das möglich macht.

VOLKER JUNG: Hier geht es einerseits um eine Spezialfrage und zugleich um eine Identitätsfrage. Nämlich darum, wie wir in diakonischen Einrichtungen mit Menschen umgehen, die in unseren Einrichtungen einen Suizidwunsch äußern. Insofern habe ich es bedauert, dass der F.A.Z.-Artikel den Bogen nicht weiter gespannt hat. Der Text hat Grundlagen entfaltet, aber die Frage, was gesetzlich wie zu regeln ist, muss auch beantwortet werden.

Erscheint es Ihnen denn möglich, in diakonischen Einrichtungen assistierten Suizid zuzulassen?

VOLKER JUNG: Grundsätzlich nein. Die diakonische Einrichtung steht dafür, Menschen im Leben immer zu stärken, auch in der letzten Lebensphase. Menschen sollen Ja zum Leben sagen können. Und trotzdem werden wir

in Grenzsituationen kommen. Was also tun in einem tragischen Einzelfall? Eine Möglichkeit wäre, Menschen mit dem Wunsch nach assistiertem Suizid zu entlassen, wegzuschicken, den Kontakt abzubrechen und damit allein-zulassen. Oder wir suchen mit ihnen im Einzelfall einen Weg in der Begleitung. Diese Einzelfalllösung ist eine Herausforderung, der wir uns stellen müssen. Wie das aussehen kann,

„Seelsorgliche Begleitung in solchen schwierigen Situationen muss gut vorbereitet sein.“

hängt sehr davon ab, wie die Frage in Zukunft gesetzlich geregelt sein wird. Wenn die gesetzliche Verfügungskraft in eine ärztliche Begleitung gestellt wird, ist eine Suizidassistenz im Einzelfall meines Erachtens auch in Einrichtungen der Diakonie nicht kategorisch ausgeschlossen. Aber ich betone: Es geht um das gewissenhafte Ringen im Einzelfall; es darf kein Angebot werden. Und natürlich müsste in dieser Einrichtung vorher überlegt werden, was mit den Menschen

geschieht, die sonst in der Einrichtung beim Sterben begleitet werden. Was ist mit den Menschen in den Zimmern nebenan? Mit dem Pflegepersonal? Den Ärztinnen und Ärzten? Wie nehmen sie das wahr? Das setzt eine sehr umfassende Begleitung aller beteiligten Personen voraus. Das könnte in Einzelfällen auch eine – wie auch immer geartete – Suizidassistenz sein. Aber es geht um extreme Einzelfälle. Der Regelfall oder gar ein Angebot, vielleicht sogar mit empfehlendem Charakter, muss auf jeden Fall abgewehrt werden.

ULRICH LILIE: Da sind wir uns einig. Gleichwohl leben wir in einer Gesellschaft des langen Lebens und in einer, in der die moderne Medizin auch zu neuen Aporien führt, weil sozialer, physischer und psychischer Tod auseinanderzufallen drohen. Menschen werden zukünftig häufiger in solche Situationen kommen. Das wird uns schon jetzt aus unseren Einrichtungen berichtet. Mir liegt daran, dass wir evangelisch verantwortet zu Orientierungen kommen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass solche Entscheidungen auf der Basis von Leitlinien der

Diakonie Deutschland oder des EKD-Rates getroffen werden. Das müssen die Träger selbst entscheiden. Und dazu müssen sie Beteiligungsprozesse in ihren Häusern anstoßen, in denen selbstverständlich die Mitarbeitenden einbezogen werden müssen. Aber verordnen kann man hier niemandem etwas.

Menschen mit Sterbewunsch aus evangelischen Einrichtungen abzuweisen, ist für Sie keine Option?

VOLKER JUNG: Ausschließen kann ich das nicht, weil es immer um Einzelfallüberlegungen geht. Es kann sein, dass eine Einrichtung einen sterbewilligen Menschen nach außerhalb begleitet, wenn alle anderen Menschen in der Einrichtung traumatisiert werden könnten. Da muss man einen Weg finden, wie man das regelt. Deswegen gibt es für mich keine prinzipiellen Lösungen.

ULRICH LILIE: Im F.A.Z.-Artikel schlagen wir vor, dass hier nicht Einzelne entscheiden sollten. Ich halte Ärztinnen und Ärzte allein an dieser Stelle für überfordert. Meine Erfahrung ist, dass es fachlich geboten ist, mit klaren Haltungen – ergebnisoffen, aber wertegebunden – zu diskutieren. Solche anspruchsvollen Fragen sollten in interdisziplinären Teams, die entsprechend qualifiziert sein müssen, besprochen werden. Dabei ist es wichtig, mit den Mitarbeitenden, den betroffenen Menschen und deren Angehörigen gemeinsam nach einer Lösung zu suchen. Das ist diakonische Kultur: genau hinsehen.

Sie sprechen in dem Artikel von einer erweiterten Kasualpraxis. Müssen wir den assistierten Suizid institutionalisieren, reichen Rituale der Sterbebegleitung nicht aus?

ULRICH LILIE: Wir meinen, dass wir für die Begleitung in solchen schwierigen Situationen sehr gut vorbereitet sein müssen. Dazu müsste eine eigene Qualifikation entwickelt werden. Jeder, der in eine solche Situation kommt, sollte sich über verschiedene Fragen im Klaren sein.

Volker Jung (geboren 1961) studierte Theologie in Bielefeld-Bethel, Heidelberg und Göttingen. Seit 2009 ist er Kirchenpräsident der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Er gehört seit 2015 dem Rat der EKD an und ist seitdem auch Vorsitzender des Aufsichtsrats des Gemeinschaftswerkes der Evangelischen Publizistik in Frankfurt/Main.



Foto: Norbert Neetz

Zum Beispiel, mit welcher Haltung er oder sie handeln will und dass dies auch angemessen zur Sprache kommen kann. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man dabei den gleichen Text liest oder das gleiche Gebet spricht, das man auch am Ende eines lebenssatten Lebens sprechen würde. Da braucht es eine andere Sprache. Es kann sein, dass sich Gemeindegeseelsorger künftig diesen Fragen vermehrt stellen müssen. Deshalb sollten wir sie auch verantwortlich vorbereiten. Übrigens ist das ein weiterer Grund, warum wir jetzt über dieses schwierige Thema sprechen müssen.

VOLKER JUNG: Es braucht Menschen, die sich darauf vorbereiten und sich der Situation stellen. Das gilt nicht nur für diakonische Einrichtungen, sondern auch für Menschen, die zuhause von uns seelsorgerlich begleitet werden. Es darf sich aber daraus kein Angebotscharakter entwickeln. Wenn wir spezielle Teams bilden würden, die den assistierten Suizid vollziehen, begibt man sich schon in die Gefahr zu proklamieren, wir seien die bessere Sterbehilfeorganisation. Das ist auch die Konsequenz aus dem F.A.Z.-Artikel, die ich sehr kritisch sehe. Das Ansehen unserer Einrichtungen, dass sie sensible Lebensbegleitung unbedingt umsetzen wollen, sehe ich dadurch gefährdet.

ULRICH LILIE: Als wir damals in der Hospiz- und Palliativmedizin über die Frage der palliativen Sedierung diskutiert haben, war das auch ein Tabubruch. Wir haben in einer breiten Diskussion für uns eine Leitlinie entwickelt, die sicherstellt, mit welchen Verfahren, mit welchen Haltungen wir mit dieser auch hochsensiblen Frage umgehen. Diese Frage bringt uns im Übrigen sehr viel näher an die Frage der Tötung auf Verlangen als das, was wir nun beim assistierten Suizid diskutieren. Wir brauchen Verständigungen auf der Ebene der Einrichtungsträger. Wir entwickeln jetzt keinen Standard für ein Regelangebot, sondern wir versuchen, ein hohes Maß an verantworteter Einzelfallgerechtigkeit in evangelischer und diakonischer Perspektive zu entwickeln.



Foto: Rolf Zöllner

Ulrich Lilie (geboren 1957) studierte evangelische Theologie in Bonn, Göttingen und Hamburg. Bis 2011 arbeitete er unter anderem als Krankenhauseseelsorger mit dem Zusatzauftrag der Leitung und Seelsorge im Hospiz am Evangelischen Krankenhaus Düsseldorf. 2011 übernahm Lilie den Theologischen Vorstand der Graf-Recke-Stiftung in Düsseldorf. Seit 2014 ist er Präsident der Diakonie Deutschland.

Niemand kann zur Suizidassistenz gezwungen werden. Wäre es nicht eine Option festzulegen, dass es so etwas in evangelischen Einrichtungen nicht gibt? So macht es die Caritas. Und es wäre öffentlich ein ökumenisches Zeichen.

ULRICH LILIE: Ich kann mir vorstellen, dass wir auch innerhalb unserer diakonischen Landschaft zu unterschiedlichen Antworten kommen werden und dass sich auch Einrichtungen weiterhin dem natürlichen Lebensende verpflichtet sehen. Ich denke übrigens, dass wir Protestanten mit unserem differenzierten Diskurs auch der ökumenischen Debatte durchaus guttun.

VOLKER JUNG: In Bezug auf die Einrichtungen, die den assistierten Suizid ablehnen, muss man die Frage stellen, was man dort im Einzelfall zu tun gedenkt. Wären sie so unbarmherzig, die Beziehung zu der Person abzubrechen? Das kann doch nicht der Weg sein. Es gäbe die Option einer Begleitung und Vermittlung zu einer Sterbehilfeorganisation. Das machen manche Einrichtungen in der Schweiz. Diese prüfen auch die ethischen Standards, nach denen Sterbehilfeorganisationen arbeiten.

Können Sie sich vorstellen, dass es in diakonischen Einrichtungen auch weiterhin strikt restriktive Einstellungen zum assistierten Suizid geben wird?

ULRICH LILIE: Ich erwarte das sogar, es gibt keine Eindeutigkeit. Ich warne überhaupt vor schlichten dichotomischen ethischen Lösungen. Es gibt hier kein Schwarz-Weiß. Auch mit dem Dammbuchargument kann ich nicht so viel anfangen. Das Menschendienliche und das Glaubensgemäße zu suchen, ist im Protestantismus immer wieder ein Aushandlungsprozess. Eine professionelle diakonische Haltung zeichnet sich dadurch aus, dass man genau das mit sorgfältiger Abwägung und unter Einbeziehung unterschiedlicher Expertise tut.

Es liegen – Stand Mitte Februar – zwei Gesetzesentwürfe für den Bundestag auf dem Tisch. Der eine von Renate Künast und Katja Keul (Die Grünen), der andere fraktionsübergreifende Gesetzesentwurf um Katrin Helling-Plabr (FDP) und Karl Lauterbach (SPD). Es geht um eine Pflichtberatung und darum, dass Ärzte tödlich wirkende Medikamente verschreiben sollen. Wie bewerten Sie die Vorschläge?

ULRICH LILIE: Die Entwürfe werfen mehr Fragen auf, als dass sie wirklich orientierende Antworten geben. Sie berücksichtigen den Aspekt der Verantwortung zum Lebensschutz in einer älter werdenden Gesellschaft zu wenig. Ich halte auch die zentrale Stellung, die Ärztinnen und Ärzten zugemutet wird, für problematisch. Wir stehen nun am Anfang einer Debatte, auch der parlamentarischen. Und ich hoffe, dass das, was wir evangelisch-kirchlich diskutieren, diese Debatte bereichern wird und wir dadurch mithelfen, dass wir am Ende ein vernünftiges Gesetz bekommen.

VOLKER JUNG: Die Entwürfe unterscheiden sich an bestimmten Punkten deutlich. Der Entwurf von Helling-Plahr, Lauterbach und anderen spricht von einem Recht auf Beratung, die doch wieder zu einer Verpflichtung gemacht werden soll. Bei dem Entwurf habe ich viele Fragezeichen. Der zweite Entwurf Künast und Keul geht einen anderen Weg und macht zumindest an dieser Stelle eine Differenzierung. Er unterscheidet zwischen Menschen, die einen Suizidwunsch in einer schweren Krankheitsphase äußern, die auf das Ende zugeht. Und zwischen den Menschen, die aus dem Leben heraus einen Suizidwunsch äußern. Deswegen ist für mich die erste Anforderung an diese Gesetzesentwürfe eine stärkere Differenzierung. Im Künast-Keul-Entwurf geht es darum, dass bei Schwerstkranken Ärztinnen und Ärzten eine besondere Rolle zukommt, was ich unterstütze. Ärztinnen und Ärzten wird darin also nicht zugemutet, in einer „frei getroffenen“ Suizidentscheidung mitten aus dem Leben assistierten Suizid zu leisten. Nebenbei gesagt, das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes öffnet hier sehr weit. Das ist meines Erachtens der liberalste Ansatz, den es in Europa gibt.

Wie ist es zum Beispiel in der Schweiz?

VOLKER JUNG: In der Schweiz wird unterschieden, ob der Suizidwunsch zu einem Krankheitsbild gehört oder nicht. Wenn nicht, ist auch dort ein assistierter Suizid nicht möglich. Es ist ganz viel Differenzierungsarbeit nötig, um dieser Situation wirklich gerecht

zu werden. Ulrich Lilie hat eben das Dammbrechargument abgewehrt. An dieser Stelle würde ich jedoch behaupten, dass die weite Öffnung in der Gefahr steht, Suizid zu einer regelhaften Option werden zu lassen, die vielleicht irgendwann in ein Empfehlungsrepertoire hineingehört. Eine gesetzliche Regelung muss auch den anderen Auftrag des Bundesverfassungsgerichtes im Blick haben, nämlich den, die Suizidprävention zu fördern. Deswegen ist für mich eine der zentralen Fragen die nach den zu schaffenden Beratungsstellen. Welchen Auftrag haben sie? Orientieren sie sich an Suizidprävention oder beraten sie völlig ergebnisoffen? In dieser Frage können wir nicht auf Vorbilder in anderen Ländern zurückgreifen.

ULRICH LILIE: Der beste Damm, den wir bauen können, ist der, in klaren Grenzen eine restriktive verantwortliche Öffnung zuzulassen. Das könnte durchaus zur Differenzierung der Debatte beitragen. Zu unserer evangelisch-diakonischen Kultur gehört, dass wir im Zweifelsfall für das Leben stehen. Nämlich gerade für den Schutz eines

*„Über die Praxis der
Beratung müssen
wir uns sehr differenziert
verständigen.“*

jeden freien Menschen in einer Gesellschaft, in der die Ökonomisierung im Gesundheitswesen und die zunehmende Armut im Alltag große Probleme darstellen. Über die Praxis der Beratung müssen wir uns sehr differenziert verständigen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man einfach ausgelagerte Beratungsstellen einführt und sich einen Schein abholt. Da will ich einen anderen Akzent als Volker Jung setzen. Natürlich gehören Ärzte verantwortlich eingebunden, aber ich setze im Ganzen wirklich auf die Kompetenz von multidisziplinären Teams, weil in diesen ambivalenten Ereignissen auch professionelle Medizinerinnen und Mediziner allein überfordert sind.

Mit der Schaffung von multiprofessionellen Teams wollen Sie der ökonomisch

orientierten Suizidbeihilfe die Grundlage entziehen?

ULRICH LILIE: Wir sollten grundsätzlich ausschließen, dass Leute mit einem ökonomischen Interesse in diesen Handlungsfeldern als Anbieter unterwegs sind.

VOLKER JUNG: Dazu gehört auch, dass die ethischen Standards für solche begleitenden Organisationen geregelt werden.

Wie sollte innerhalb der Diakonie und in der Gemeinschaft der EKD-Landeskirchen diese Diskussion weitergeführt werden?

ULRICH LILIE: In der Diakonie Deutschland haben wir einen Prozess angestoßen. In bisher vier großen Foren waren hervorragende Expertinnen und Experten aus allen möglichen Handlungsfeldern beteiligt, von der Psychiatrie, von der Altenhilfe, aus der Intensivpflege, aus dem ganzen Bereich der Behindertenhilfe, aus der Beratung. Diese sehr differenzierten Debatten werten wir gerade aus. Ich hoffe, dass am Ende dieses Meinungsbildungsprozesses Haltungen und Prinzipien stehen, die Menschen in dieser komplexen Frage Orientierung bieten können.

VOLKER JUNG: Wir sind in der Debatte. Und es wird darum gehen, die kirchlich-theologische Binnenorientierung mit dem zu verknüpfen, was im Gesetzgebungsverfahren läuft. Es hängt viel davon ab, wie die gesetzliche Ausgestaltung sein wird. Ich wünsche mir sehr, dass die Diskussion nicht auf die diakonischen Einrichtungen beschränkt bleibt, sondern dass wir sie ausweiten. Es ist auch eine Frage für die Begleitung von Menschen in den Gemeinden, die zuhause sterben. Ein Letztes noch: Ich wünsche mir auch eine ökumenische Diskussion genau über diese Frage, die sich an der Einzelfallbegleitung orientiert. Und die, an dieser Stelle wähle ich bewusst die Formulierung von Odo Marquardt, einen Abschied vom Prinzipiellen wagt.

Das Gespräch führten Kathrin Jütte und Reinhard Mawick am 4. Februar per Videokonferenz.

Eine Bibel für den Nachwuchs

Die neue BasisBibel verbindet Verständlichkeit mit Treue zum Ausgangstext

SILKE PETERSEN

Die neue BasisBibel will „als gut lesbare Bibelübersetzung insbesondere zur Erstbegegnung mit der Bibel und im Bereich der Arbeit mit Kindern, Konfirmanden und Jugendlichen“ dienen. Das gelingt, meint die Hamburger Neutestamentlerin Silke Petersen, auch wenn im Bereich der Randerläuterungen sowie bei Fragen der Geschlechterdifferenz noch Verbesserungsbedarf besteht.

Die Bibel lesen wie einen Roman“, „So geschrieben, dass du und ich es verstehen“ – diese Slogans finden sich auf dem Papierumschlag der neu erschienenen BasisBibel (BB), die die Deutsche Bibelgesellschaft vor kurzem herausgegeben hat. Und sie beschreiben deren Zielsetzungen kurz und prägnant. Auf der Rückseite dieses Umschlags heißt es etwas ausführlicher: „Die Bibel für das 21. Jahrhundert: einfach zu lesen und gut zu verstehen. Die BasisBibel ist die aktuellste und verständlichste deutsche Bibelübersetzung. Sie verbindet Treue zum Ausgangstext mit einer besonders leicht zugänglichen Sprachgestalt.“ Auch die weiteren Beigaben und Erläuterungen verstärken den Eindruck, dass hier die Lesbarkeitsschwelle biblischer Texte für all jene gesenkt werden soll, denen die Bibel unvertraut und unbekannt ist.

Da die Zahl dieser Menschen zweifellos steigt, ist das Unternehmen schon vor dem ersten Lesen eindeutig begrüßenswert. Wie aber stellt es sich bei näherem Ansehen dar? Wird das Versprochene eingehalten? Und wie stellt sich die Balance von „Treue zum Ausgangstext“ mit der „besonders leicht zugänglichen Sprachgestalt“ im Einzelfall dar? Handelt es sich hier doch um ein dorniges Problem jeder Übersetzung, da Vereinfachung immer auch Verlust bedeutet.

Auffallend ist zunächst ein sehr übersichtlich gestaltetes Inhaltsverzeichnis. Es folgt zu jedem biblischen Buch eine Kurzbeschreibung, so etwa zu Rut: „Die



Lebensgeschichte einer mutigen jungen Frau mit echtem Happy End! Zum Verlieben.“ Weniger anregend bei Markus: „Eine Kurzfassung dessen, was man über das Leben von Jesus wissen sollte“, und et-

Der Genitiv des Wortes „Jesus“ heißt durchgehend „von Jesus“.

was idealistisch bei der Apostelgeschichte: „Die Fortsetzung des Evangeliums nach Lukas. Jesus ist im Himmel. Der heilige Geist kommt zu den Menschen, die an Jesus Christus glauben – und die starten mit seiner Hilfe durch.“ Bei allen Büchern gibt es zusätzlich eine Sternchenangabe

zum jeweiligen Schwierigkeitsgrad des Lesens. Den maximalen Schwierigkeitsgrad, markiert mit vier Sternchen, erreichen: Levitikus, Numeri, Ezechiel, Nahum, Habakuk, Sacharja, Maleachi – aus dem Neuen Testament nur 2. Petrus, etwas überraschend erhält Hebräer nur drei Sternchen. Es folgen Lesevorschläge unter dem Titel „Entdeckungen in der Bibel machen“, jeweils in Zehnergruppen geordnet: „10 Tipps, wie man gut leben kann“; „Die 10 schönsten Gebete“ – auf Platz eins das Vaterunser, gefolgt von Psalm 23; „Die 10 verrücktesten Geschichten der Bibel“; „Die 10 wichtigsten Personen der Bibel“, darunter zwei Frauen, Rut und die Mutter Maria; „Die 10 bekanntesten Texte der Bibel“ – auf Platz eins die Weihnachtsgeschichte; „10 Themen zum

17 Jahre lang haben über vierzig Übersetzerinnen und Übersetzer an der BasisBibel gearbeitet.



Foto: Deutsche Bibelgesellschaft

sind. Somit haben die Lesenden keine Chance, etwa zu erfahren, dass viele Briefe unter dem Namen des Paulus tatsächlich nicht von Paulus verfasst sind, was besonders im Hinblick auf die Pastoralbriefe doch eine entscheidende Information für das Textverständnis wäre.

„Die Gute Nachricht nach Markus“ ist die Überschrift zum Markusevangelium, und auch im Text ist „Evangelium“, für griechisch *euaggelion*, konsequent so wiedergegeben. Der Genitiv des Wortes „Jesus“ heißt durchgehend „von Jesus“ statt des hochsprachlich und theologisch üblichen Genitivs „Jesu“, sodass die Zweitüberschrift bei Markus lautet: „Der Beginn des Wirkens von Jesus“, gefolgt von einer dritten Überschrift „Der Anfang der Guten Nachricht“. Wie auch sonst in Bibelübersetzungen gibt es keine Hinweise darauf, dass es sich bei den Kapitelüberschriften um moderne Erfindungen handelt, die in den hebräischen und griechischen Ausgangstexten komplett fehlen, aber dennoch das neuzeitliche Textverständnis wesentlich prägen.

Sprachliche Modernisierungen lassen sich durchgehend finden, so etwa in Genesis 1,3: „Es soll Licht werden! Und es wurde Licht“, wo die Lutherfassung in ihrem altmodischeren Duktus auch in der letzten Revision von 2017 schreibt: „Es werde Licht! Und es ward Licht.“ Ebenfalls in Alltagssprache heißt die Anrede Elisabets an Maria: „Gesegnet bist du unter allen Frauen und gesegnet ist das Kind in deinem Bauch“ (Lukas 1,42), gegen die traditionelle Formulierung von der „Frucht deines Leibes“. Solche Änderungen sind sehr überwiegend nachvollziehbar, geraten allerdings an ihre Grenzen, wo der Ausgangstext mit Wortspielen und Doppeldeutigkeiten arbeitet.

Ein schönes Beispiel für einen wirklich diffizil zu übersetzenden Text stammt aus dem Dialog Jesu mit Nikodemus aus Johannes 3,3–6:

Alle Übersetzungen haben hier das Problem der doppeldeutigen griechischen Begriffe *pneuma*, „Geist“ oder „Wind“ und *anōthen*, „von oben“ oder „wieder/erneut“, die sich letztlich nur mithilfe einer Anmerkung lösen lassen. In der BasisBibel bleibt wie bei Luther das Wortspiel mit „Geist“ und „Wind“ unsichtbar, im anderen Falle ist durch „von oben her neu“ beides ge-

Das griechische „sarx“ wird nicht mehr mit „Fleisch“ wiedergegeben, sondern mit „Mensch“.

nannt – wodurch sich allerdings der auf Missverständnissen basierende Dialog zwischen Jesus und Nikodemus nicht mehr erschließt.

Interessant ist die Entscheidung, das griechische *sarx* nicht wie sonst meist mit dem altmodischen und nicht mehr in diesem Sinne gebräuchlichen deutschen „Fleisch“ wiederzugeben, sondern mit auf „Mensch“ bezogenen Vokabeln. Dies weckt Neugier auf den Johannesprolog, wo ja dieselbe Vokabel für Jesu „Fleischwerdung“ verwendet wird. Die BasisBibel übersetzt Johannes 1,14:

„Von Anfang an gab es den, der das Wort Gottes ist. / Er, das Wort, gehörte zu Gott. Und er, das Wort, war Gott in allem gleich. (...) / Er, das Wort, wurde ein Mensch. Er lebte bei uns und wir sahen seine Herrlichkeit. / Es war die Herrlichkeit, die ihm der Vater gegeben hat – ihm, seinen einzigen Sohn. Er war ganz erfüllt von Gottes Gnade und Wahrheit.“

Vermännlichte Sprache

Hier lässt sich doch feststellen, dass Offenheit und poetischer Charakter des Textes gelitten haben. Und noch etwas anderes fällt auf: Die Sprache vermännlicht den Text. In Johannes 1,14 braucht die Übersetzung der BasisBibel sechs männliche Personalpronomen und einen Sohn – ganz im Gegensatz zum Griechischen, das keinen Sohn nennt und mit einem maskulinen Personalpronomen auskommt. Dies mag als Anregung dienen, sich den Umgang mit sexueller Sprache und der Geschlechterdifferenz näher anzusehen.

Sprache, die sich auf Sexuelles bezieht, liest sich in der BasisBibel wesentlich expliziter als sonst üblich:

Nachdenken“. Im Anschluss gibt es zwei Lektürelisten: „Kurztrip in die Bibel in 2 Wochen“ sowie „Entdeckungsreise ins Alte und Neue Testament in 2 Monaten“.

In Kontrast zu diesen doch relativ weitreichenden Zugangserleichterungen überrascht es etwas, dass Einleitungen vor den jeweiligen Texten komplett abwesend

BasisBibel

Was von Menschen geboren wird, ist ein Menschenkind. Was vom Geist geboren wird, ist ein Kind des Geistes. Wundere dich also nicht, dass ich dir gesagt habe: ‚Ihr müsst von oben her neu geboren werden.‘ Auch beim Wind ist es so: Er weht, wo er will. Du hörst sein Rauschen. Aber du weißt nicht, woher er kommt und wohin er geht. Genauso ist es mit jedem, der vom Geist geboren wird.

Lutherbibel 2017

Was aus dem Fleisch geboren ist, das ist Fleisch; und was aus dem Geist geboren ist, das ist Geist. Wundere dich nicht, dass ich dir gesagt habe: Ihr müsst von Neuem geboren werden. Der Wind bläst, wo er will, und du hörst sein Sausen wohl; aber du weißt nicht, woher er kommt und wohin er fährt. So ist ein jeder, der aus dem Geist geboren ist.

Genesis 4,1 BasisBibel

Adam schlief mit seiner Frau Eva. Sie wurde schwanger und brachte Kain zur Welt.

1.Korinther 7,1–3 BasisBibel

Nun aber zu dem, was ihr geschrieben habt: „Es ist gut für einen Mann, keinen Geschlechtsverkehr mit einer Frau zu haben.“ Aber dann besteht die Gefahr, in eine verbotene sexuelle Beziehung zu geraten. Deshalb soll jeder Mann seine Ehefrau haben und jede Frau ihren Ehemann. Der Mann soll seine Frau nicht vernachlässigen und die Frau soll ihren Mann nicht zurückweisen.

Lutherbibel 2017

Und Adam erkannte seine Frau Eva und sie ward schwanger und gebar den Kain.

Einheitsübersetzung 2016

Nun zu dem aber, was ihr geschrieben habt: Es ist gut für den Mann, keine Frau zu berühren. Wegen der Gefahr der Unzucht soll aber jeder seine Frau haben und jede soll ihren Mann haben. Der Mann soll seine Pflicht gegenüber der Frau erfüllen und ebenso die Frau gegenüber dem Mann.

Nachvollziehbar sind die Verdeutlichungen konventioneller Formulierungen wie „erkannte“, „berühren“ und „Unzucht“. Die „verbotene sexuelle Beziehung“ lässt zudem die Ahnung aufkommen, dass eine solche Restriktion auf kulturell je unterschiedliche Normen rekurriert. Erstaunlich ist demgegenüber die Umschreibung in 1.Korinther 7,3: Während das Griechische vollkommen egalitär formuliert, zutreffend wiedergegeben in der Einheitsübersetzung, trägt die BasisBibel eine Asymmetrie in den Text ein: Männer „vernachlässigen“ ihre Frauen, während Frauen Männer „zurückweisen“. Dies scheint weder für einen antiken Text adäquat noch für Geschlechterbeziehungen im 21. Jahrhundert.

Auch ein Blick in die Schöpfungsgeschichte mit ihrem (erzählten) Beginn der geschlechtlichen Differenzierung ruft gemischte Gefühle hervor. So heißt es in der BasisBibel Genesis 1,27: „Gott schuf den Menschen nach seinem Bild. Als Gottes

angestrebt wird, warum ist dann die „Seite“ in die Randerklärung verbannt?

Im Neuen Testament sieht es zunächst erfreulicher aus. Mit der Diakonin Phöbe und der Apostolin Junia (Römer 16,1.7) sind anders als in vielen, besonders älteren Übersetzungen Frauen mit Amtstitel anwesend, und die Briefanreden nennen durchgehend nicht nur „Brüder“, sondern auch „Schwestern“. Allerdings wird dies in Erzähltexten überwiegend nicht konsequent umgesetzt. So kommen in Markus 3,31 seine „Brüder“ zu Jesus, die sich dann überraschenderweise im nächsten Vers in „Brüder“ und „Schwestern“ verwandeln. Dies hängt damit zusammen, dass der griechische Plural maskulinum *adelphoi* sowohl für rein männliche wie auch für gemischte Gruppen verwendet werden kann und die Entscheidung je nach Kontext zu treffen ist. Aus Gründen der Logik sollte also in Markus 3,31 von „Geschwistern“ die Rede sein, da die Schwestern nach Markus 3,32 explizit anwesend sind. Ähnlich eigenartig liest sich auch Johannes 20,17f, wo Maria aus Magdala zunächst aufgefordert wird, zu den „Brüdern und Schwestern“ zu gehen, um die Auferstehung zu verkündigen, dann aber bei den „Jüngern“ ankommt. Beides sind im Griechischen Formen des Plural Maskulinum, und wenn es in der Randerklärung zu „Bruder, Schwester“ heißt: „Wörtlich: ‚Bruder‘. Das griechische Wort bezeichnet männliche und weibliche Mitglieder der Gemeinde“, wird die Verwirrung eher noch verstärkt. Bei zwei möglichen Bedeutungen von *adelphoi* eine als wörtlich zu deklarieren, um im nächsten Satz inhaltlich das Gegenteil zu konstatieren, zeugt davon, dass dieses Thema wohl noch nicht zu Ende gedacht ist.

Die Kanonauswahl entspricht der lutherischen Tradition, die Anordnung der Schriften weicht leicht davon ab: Übersetzt sind die Schriften der Hebräischen Bibel in der konventionellen christlichen Anordnung – endend mit Maleachi und ohne die

Apokryphen, die Teil katholischer Bibelübersetzungen wie etwa der Einheitsübersetzung sind. Im Neuen Testament sind die Briefe wie in der üblichen griechischen Textausgabe (Nestle-Aland) oder auch der Einheitsübersetzung angeordnet, also anders als bei Luther, der unter anderem den Jakobusbrief aus persönlicher Abneigung nach hinten verschob.

Sekundäre Texte wie Markus 16,9–20 (der sekundäre Markusschluss) oder Johannes 7,53–8,11 (die Ehebrecherin) sind mit eckigen Klammern und einer warnenden Randbemerkung versehen. Eckige Klammern mit Punkten dazwischen markieren auch am Ende des Vaterunser eine Stelle, wo möglicherweise vielen beim Lesen etwas fehlt. Die Randbemerkung dazu lautet: „Einige spätere Handschriften fügen hinzu: ‚Denn du bist der Herrscher. Dir gehört die Macht und die Herrlichkeit – in Ewigkeit. Amen‘ Mit dieser Ergänzung wird das Vaterunser heute gebetet.“ Als primär lutherisch geprägt erweist sich die Übersetzung Römer 3,0. ä.:

BasisBibel

Denn wir sind der Überzeugung, dass der Mensch allein aufgrund des Glaubens als gerecht gilt – unabhängig davon, ob er das Gesetz befolgt.

Lutherbibel 2017

So halten wir nun dafür, dass der Mensch gerecht wird ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben.

Zürcher 2007

Denn wir halten fest: Gerecht wird ein Mensch durch den Glauben, unabhängig von den Taten, die das Gesetz fordert.

Das lutherische „allein“ ist in der BasisBibel bewahrt – auch wenn das von Luther Gemeinte nach heutigem Sprachgebrauch zutreffender mit „nur durch den Glauben“ wiedergegeben wäre. Die evangelische Grundausrichtung des Projekts geht ebenfalls aus der Liste der „Unterstützer und Partner“ am Ende sowie einer Empfehlung der EKD hervor, die die BasisBibel „als gut lesbare Bibelübersetzung insbesondere zur Erstbegegnung mit der Bibel und im Bereich der Arbeit mit Kindern, Konfirmanden und Jugendlichen“ bezeichnet. Dem ist insgesamt zuzustimmen, auch wenn im Bereich der Randerläuterungen sowie bei Fragen der Geschlechterdifferenz noch Verbesserungsbedarf zu konstatieren ist. ◀

Männer „vernachlässigen“ ihre Frauen, während Frauen Männer „zurückweisen“.

Ebenbild schuf er ihn, als Mann und Frau schuf er sie“. Der Text der Hebräischen Bibel hat hier – ebenso wie die Septuaginta, die antike griechische Übersetzung – keine Substantive, sondern Adjektive: „männlich und weiblich“, die auch für dasselbe Phänomen im Tierreich verwendet werden. Es wird also kein Urehepaar geschaffen, sondern die geschlechtliche Differenzierung in allen ihren Facetten. Ein problematisches Textverständnis offenbart sich auch bei Genesis 3,21f, der Erschaffung Evas „aus der Rippe“ – so die Übersetzung. Die Randbemerkung konstatiert dazu: „Wörtlich ‚seine Seite‘. Mit diesen Worten wird die einzigartige Zusammengehörigkeit und ursprüngliche Verbundenheit von Mann und Frau zum Ausdruck gebracht“. Wenn „Treue zum Ausgangstext“

Keine Angst vor der Angst

Zum 100. Geburtstag: der Theopoet Kurt Marti

MATTHIAS HUI

Der Theologe und Lyriker Kurt Marti wurde vor genau hundert Jahren geboren. Sein Werk verstand er als Theopoesie – wie jenes von Dorothee Sölle, die er als Zeit- und Glaubensgenossin sowie als theologische und literarische Inspiratorin enorm schätzte. Der Theologe und Redakteur der Schweizer Zeitschrift *Neue Wege*, Matthias Hui, zeichnet ein Porträt des Berner Autors.

Der Weg der Vernichtung bleibt ohne Hoffnung. Nur Umkehr kann Hoffnung wecken. Nur der Mut, anders zu leben, macht uns wieder lebendig.“ Der Aufruf zur Umkehr stammt aus dem Oratorium für den Planeten des Lebens. Zusammen mit Dorothee Sölle und Adolf Muschg verfasste Kurt Marti die Texte. Ende November 1989 – an einer politischen Zeitenwende – wurde das Werk vom Komponisten Daniel Glaus und vielen Musikerinnen und Musikern gemeinsam mit den drei Autorinnen und Autoren im Berner Münster aufgeführt. Seit den 1970er-Jahren wehrte sich Kurt Marti gegen die zerstörerischen Kräfte der Atomenergie. Er kritisierte die immer grenzenlosere (Auto-)Mobilität.

Bereits in den frühen 1990er-Jahren sorgte er sich um die Klimaerwärmung. *Sunt lacrimae rerum*, Tränen sind in allen Dingen – der Titel des Oratoriums verweist auf die Schmerzen der Umkehr, auf die Schwierigkeiten des Menschen, den Planeten nicht mehr als Objekt zerstörerischer Gier und Herrschaft zu missbrauchen, sondern sein eigenes Leben inmitten von anderem Leben als abhängiges zu erfahren. Marti betont die Hausgemeinschaft alles Lebendigen. Die Schöpfung ist ein zentrales Motiv seines Gesamtwerks. Als Ökothologe ist er für viele noch zu entdecken. Manche seiner gleichzeitig nüchternen wie prophetischen Reflexionen bleiben erst recht im 21. Jahrhundert gültig: „Jede bloß technische Lösung von Umweltproblemen schafft neue Probleme, die technisch, wenn überhaupt, noch schwieriger zu lösen sein werden.“

Als Meister kleiner literarischer Formen hielt Kurt Marti Streifzüge durch die Natur, Beobachtungen auf Spaziergängen in zahlreichen Büchern fest. Als Dichter suchte er die Zwiesprache mit Gott, seiner Referenz für die Umkehr zur Schöpfung: *fragte ein frosch / wir verstünden ibn nicht / sänge der fels / wir börtten ibn nicht / weissagte der farn / wir achtetens nicht / du aber / (...) / du vernimmst*

Am 31. Januar 2021 wäre Kurt Marti 100 Jahre alt geworden. Verschiedene aktuelle Neuerscheinungen und Nachdrucke vergegenwärtigen das Leben und Schaffen des reformierten Schweizer Pfarrers. Medien von seiner Heimatstadt Bern bis nach Wien oder Köln erinnern derzeit an

ihn. Im *Deutschlandfunk* hieß es: „Zweifellos gehört Marti neben oder nach Dürrenmatt und Frisch zu den Großen der Schweizer Literatur.“ Erst 2017 ist Kurt Marti gestorben. Der Tod hatte ihn lange Zeit nicht eingeholt. 2013 meinte er im Gespräch für die Zeitschrift *Neue Wege* zu mir, dass er doch überfällig sei und das Gefühl hätte, im Altersheim vom lieben Gott vergessen worden zu sein. Im Dank- und Gedenkgottesdienst nach seinem Tod fand das Vaterunser in seiner eigenen Variation Platz. *unser vater / der du bist die mutter / die du bist der sohn / der kommt / um anzuzetteln / den himmel auf erden*

Was nach dem Tod komme, beschrieb Kurt Marti in einem Gedicht lakonisch:



Der Schweizer Schriftsteller, Lyriker und Essayist Kurt Marti nimmt 1997 im Deutschen Theater in Berlin den Kurt-Tucholsky-Preis entgegen.

Foto: dpa/ZB



Foto: dpa

Kurt Marti 1976

„die Rechnungen für Sarg, Begräbnis und Grab“. In seinem essayistischen Hauptwerk *Notizen und Details*, das Kolumnen aus über vierzig Jahren umfasst, findet sich die theologische Ergänzung: „Dem Glauben (...) geht es nicht ums Jenseits, sondern um Gott. (...) Wer das Leben zu einem Vorspiel des Jenseits oder das Jenseits zum fortsetzenden Nachspiel diesseitigen Lebens macht, nimmt den Schöpfer nicht ernst, der alles Leben geburtlich und sterblich, also vergänglich, geschaffen hat. Das Leben hat seinen Sinn in sich selbst, ist nicht Mittel für ein Leben danach.“

Und die Auferstehung? Kurt Marti nahm auch diese Frage in Gedichten auf. Er nannte *verrückt (...)* / *wer noch immer rechnet mit wundern / verrückt wie die frauen / die in der gruft eines toten / entdeckten die neue geburt*. Er seufzte: *wer wälzt uns / den christlichen plunder vom grabe / des herrn?* Und als Skeptiker stand er zu Lücken in seiner Theologie: *auferstehung der toten? /*

ich weiß es nicht / ich weiß / nur / wonach ihr nicht fragt: / die auferstehung derer die leben Kurt Marti könnte als großer Theologe des Diesseits bezeichnet werden; er sah sich dabei auch in jüdischer Tradition, die „Gott nicht degradierte zum Vermittler himmlischer Zweitwohnungen“.

Kurt Marti war evangelisch-reformierter Theologe und sein Berufsleben lang gerne Gemeindepfarrer. Seine Wahl auf einen Lehrstuhl an der Universität Bern verhinderte die Kantonsregierung aus politischen Gründen. Aber er war nicht nur ein Mann der Kirche. Er war ein herausragender Poet, der die zuvor heimattümelnde Dichtung in schweizerdeutschen Dialekten höchst überzeugend zur „modern mundart“ (Walter Vogt) revolutioniert hat. Später wurde er zum Lyriker, Essayisten und Erzähler in hochdeutscher Sprache, dessen Werke im gesamten deutschen Sprachraum große Verbreitung fanden. Aber er war eben nicht nur Dichterpfarrer. Marti war auch kritischer Chronist, Verfasser politischer Tagebücher und Essays, ein engagierter Zeitgenosse, etwa als Mitbegründer der bedeutsamen entwicklungspolitischen Organisation *Erklärung von Bern*.

Für Kurt Marti gehörten Glaube, Kunst, Sprache und Politik zusammen. Er war ein Public Intellectual, in seiner Persönlichkeit zwar bescheiden, fast scheu, und an seinem schweizerischen Standort Bern eher eine Stimme aus der Provinz. Aber seine Fähigkeit, die gesellschaftspolitische Rolle mit dichterischem Sprachspiel und sprachlicher Ausdrucksmacht, mit theologischer Tiefenschärfe und Gestaltungskraft zusammenzuführen, macht seine Einzigartigkeit aus.

Martis Arbeit zerfiel nicht in einzelne

*Theologie ist immer
parteilich: entweder für
oder gegen die
Unterdrückten.*

Sparten. Sein Gesamtwerk sollte – auch – als Theologie gelesen werden: „Theologie in der Praxis ist eigentlich angewandte Kunst.“ Herkömmliche Theologie sah er in einer dreifachen Falle. Er misstraute erstens ihrer Sprache, deshalb spekulierte er: „Vielleicht hält Gott sich einige Dichter, damit das Reden von ihm jene heilige Unberechenbarkeit bewahre, die

den Priestern und Theologen abhanden gekommen ist.“ Zum Zweiten sah er Theologie beschnitten, wo sie auf den religiösen, kirchlichen Raum eingegrenzt wurde. Er wollte seinen Beitrag leisten, damit sie „zur Profanität befreit“ werde. Und drittens wollte er gegen politische Verharmlosungen angehen: Theologie sei „immer parteilich: entweder für oder gegen die Unterdrückten, entweder Theologie des Lebens oder Theologie des Todes. Ein Drittes gibt es nicht, keinen neutralen Standort.“

Politische Verharmlosung

Kurt Marti studierte nicht zuletzt wegen Karl Barth Theologie. In die Wiege gelegt war sie ihm in seinem konservativen, kaum religiösen Elternhaus nicht. An der Universität Basel fand er im Zweiten Weltkrieg Antworten: „Unverwüstlich brachte Barth sein *ceterum censeo* an. Auch 1940, als der Bundesrat zu wanken begann, sagte er: Nein, das ist nicht unser Weg, dieses neue Europa der Faschisten. Er behauptete einfach frech: Das will Gott nicht.“ Glaube und Widerstand gehörten vom Studium an für den „Barthian“ (Fredi Lerch) Kurt Marti von der Wurzel her zusammen.

Als sein theologisches Steckenpferd bezeichnete Marti die Dreieinigkeit. Sie nannte er 1981 programmatisch „Die gesellige Gottheit“. Im Anschluss verlieh er ihr immer wieder neue Umschreibungen: „Gott als Gemeinschaft“, „eine Art Liebeskommune“, „Beziehungsvielfalt“, „lustvoll waltende Freiheit“, „Mitbestimmung“ oder „Urzeugung der Demokratie“, „Gottheit, die vibriert vor Lust, vor Leben“, „Gott als Anti-Monopolist, seine Schöpfung als ungeheure Vielfalt von Kreaturen, Möglichkeiten und Wirklichkeiten, die der kapitalistischen Globalisierung entgegensteht“. Die Dreieinigkeit ist gesellschaftlich unmittelbar relevant. Gott gesellt sich zu den Menschen. Die kürzeste Beschreibung und das knappste Bekenntnis gelang ihm 2011 am Ende seines Lebens im Bändchen *Heilige Vergänglichkeit*: „Ihm, Jesus, glaube ich Gott.“ Auf diese Weise bearbeitete Kurt Marti seine in einem frühen Gedicht konstatierte „Passion des Wortes GOTT“ und die Frage, ob diese „geräumte Metapher“ noch zu rezyklisieren sei. Die gerade mit der „geselligen Gottheit“ erreichte theologische

Kreativität und Eigenständigkeit beeindruckt nicht nur mich zutiefst, Martis Begrifflichkeit und Sprachbilder wirken nachhaltig weiter.

Auch der evangelische Theologe Eberhard Jüngel lobte Martis theologische Entwürfe, seine „taufrische, die Weltleidenschaft Gottes bezeugende Sprache“, seine „pointensichere Vergegenwärtigung christlicher Überlieferungen, bei der theologische Provokation und sensible Poesie eine glückliche Verbindung eingehen: eine Verbindung, die sogar der liturgischen Sprache der Kirche neuen Atem einhaucht“.

Kurt Marti ließ sich auf die feministische Theologie ein. Sein Werk bietet viele – noch wenig rezipierte und allerdings stark in der Dualität Mann/Frau verhaftete – Anknüpfungspunkte für Theologien, in denen Geschlechteridentitäten, Sexualität und Ungleichheiten thematisiert werden: „Zärtlichkeit, eine der Töchter Gottes und unbeirrt subjektiv. Wie schwach sie auch sein mag, sie legt darauf an, das männliche Spiel zu beschämen, zu verwir-

*Marti ist ein Schriftsteller,
der Nebensächliches unter
den Bogen des großen
Ganzen zu stellen vermag.*

ren, damit wir uns vielleicht und endlich entschliessen, es abzubrechen und ein anderes, besseres zu beginnen.“ An der Feier nach seinem Tod wurde mit einem Augenzwinkern ein Blick ins Innere des Hauses Marti gewährt: Der Haushalt kam in Kurt Martis Alltag nicht vor, die Arbeit leistete seine Frau Hanni. Als kleiner Patriarch im Studierzimmer habe er sich für die feministische Theologie ins Zeug gelegt. Martis Perspektive wird immer auch zur Selbstbefragung.

Kurt Marti hat auch in anderer Form sein Credo auf den Punkt zu bringen versucht: „Jesus hat gelebt und gewirkt für eine Welt ohne Angst, für das Reich jenes Gottes, der kein Angstmacher, sondern ein Befreier ist.“ Es ist berührend, dass die bekannte Schweizer Rapperin Steffe la Cheffe in einer Hommage an Kurt Marti nun genau dieses Dialektgedicht von ihm interpretiert:

*mir bei e kei angscht / will me / für
angscht cbönne z'ba / kei angscht / vor dr
angscht / dörfi ba / mir bei e kei angscht /*

*wir haben keine angst / weil man um angst
haben zu können / keine angst vor der angst /
haben dürfte / wir haben keine angst (Über-
tragung: Matthias Hui)*

Kurt Marti lebt damit nicht nur in bekannten Kirchenliedern, sondern auch in zeitgenössischer Musik weiter. Sie richtet sich implizit auf die „allerdings verwendete, irgendwie messianische Hoffnung, dass einmal die Grenzpfähle und -zäune zwischen Sakral und Profan durchbrochen werden können“, wie er in einem Brief zu Liedtexten notierte.

Heimat Schweiz

Die „Angst vor der Angst“, die Marti wahrnimmt, ist „vielleicht eine der deutlichsten schweizerischen Eigenarten“ (Peter Bichsel). Kurt Marti hat sich zwar stets aufmerksam mit den kulturellen, theologischen und politischen Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt; auch die DDR besuchte er mehrmals und wurde dort in kirchlichen Kreisen stark beachtet. Aber der Sitz im Leben seines Werks ist die Schweiz, insbesondere jene der 1960er- und 1970er-Jahre. Sie liebte er, so angstbeladen und eng die Verhältnisse auch waren. Ihr setzte er seinen künstlerischen und staatsbürgerlichen Nonkonformismus entgegen. Weil er seinem Land nie gleichgültig gegenüberstand, entbrannte sein Zorn immer wieder.

Ohne Mitglied einer Partei zu sein – „Meine Partei ist die Kirche“ –, verhehlte

er seine linke, sozialistische Grundhaltung nie. Dass der Pfarrer und Autor Kurt Marti als verlässlich vernehmbare Referenz in zuweilen bleiern Zeiten gesellschaftlich präsent war und glaubwürdig auch weit in (bildungs-)bürgerliche Haushalte hineinfunkte, wird in vielen Gesprächen rund um den hundersten Geburtstag anerkennend ausgesprochen.

Das in meinen Augen großartigste und persönlichste Buch, das 2021 veröffentlicht wurde, heißt *Hannis Äpfel* (siehe auch Seite 68). In diesen Texten aus seinem Nachlass findet sich das berührende Langgedicht Hanni. Kurt und Hanni Marti lebten über fast sechs Jahrzehnte eine große Liebe, die sie beide als riesigen Glücksfall und Geschenk empfanden. Ihren Tod 2007 überwand Kurt Marti nie, wie er in Heilige Vergänglichkeit notierte: „Gott ist nie Ersatz, erst recht nicht für die lebenslang Geliebte.“ In *Hannis Äpfel* wird neben seiner verletzlichen und intimen Seite auch Kurt Martis lyrische Meisterschaft noch einmal spürbar: als Wörtersammler, als überraschender Kombinierer und Aufdecker von Verborgenen, als verspielter Poet des Absurden und Surrealen, als fantasievoller und tiefgründiger Humorist, und als Schriftsteller, der Nebensächliches unter den Bogen des großen Ganzen zu stellen vermag.

*ballhörnchen / reich und reich gesellt sich
gern / wie man sich kettet so liegt man / mube
recht und scheue niemand / man muss die bes-
ten feiern wenn sie fallen / wir sind ein einig
volk von biedern ◀*

Die **Ev.-reformierte Kirchengemeinde Stuttgart** sucht zum 1. September 2021 oder später einen Pfarrer/ eine Pfarrerin (m/w/d) als Nachfolger des in den Ruhestand tretenden Stelleninhabers.
Die Pfarrstelle ist als 75%-Stelle eingestuft.



Wir sind

die einzige reformierte Gemeinde Württembergs mit ca. 700 Mitgliedern und gehören zur Ev.-reformierten Landeskirche. Gottesdienste finden in einem kleinen Gemeindezentrum und in der Kirche im Alten Schloss statt. Gemeindezentrum und Pfarrwohnung liegen in Halbhöhenlage nahe der Innenstadt.

Wir wünschen uns

Ansprechende predigt-orientierte Gottesdienste.
Verbundenheit mit reformierter Theologie.
Aufsuchende Seelsorge (mit manchmal weiten Wegen).
Übernahme der geschäftsführenden Aufgaben einer Kirchengemeinde.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Die ausführliche Ausschreibung mit Adressen finden Sie auf der Homepage stuttgart.reformiert.de.

Fußball als Religion

Hans-Ulrich Probst betreibt religiöse Feldforschung unter Fußballfans

Der württembergische Theologe Hans-Ulrich Probst hat über die Fanszene der Stuttgarter Kickers promoviert und dabei ihre Lebenswelt vor dem Hintergrund ihrer religiösen Konnotationen vermessen und analysiert.

Keine Frage, ich habe eine „klassische“ kirchlich-theologische Sozialisation durchlaufen. Und das auch noch in Württemberg, denn ich entstamme einem Pfarrhaus und besuchte ab der neunten Klasse die kirchlichen Seminare in Maulbronn und Blaubeuren. Dort wurde wohl schon eine Spur gelegt für das Theologiestudium, auch wenn ich das während der Schulzeit stets abgetan hatte.

Prägend war dann ein Friedensdienst mit der Aktion Sühnezeichen in Belarus 2008/09. Ich habe bis heute noch viele Kontakte dorthin und war immer wieder dort. Die prägenden Erfahrungen in dieser Arbeit führten zum Entschluss für das Theologiestudium. Später kam durch den Fokus auf den jüdisch-christlichen Dialog noch ein Judaistikstudium hinzu. Beide Fächer studierte ich in Berlin, in Tübingen und an der Hebrew University in Jerusalem.

Die ersten Semester an der Humboldt-Universität absolvierte ich mit einer kritischen Ich-glaube-ich-ziehe-das-nicht-durch-Haltung. Heute bin ich dankbar dafür. Das hat durch Veranstaltungen in Geschichte oder in den Sozialwissenschaften ein interdisziplinäres Interesse



Foto: Julian Rettig

Soziologen Hans Joas. Bei ihm habe ich zwei Semester lang Klassiker der Religionssoziologie gelesen – angefangen mit William James und Emil Dürkheim bis hin zu neueren Entwürfen. Joas war nicht nur bereichernd, sondern ist für mich im Rückblick ein richtiger Lehrer im Studium gewesen. Diese Zeit hat bei mir die Erkenntnis reifen lassen: Wer in der Gegenwart sinnvoll Theologie treiben will, kommt nicht umhin, über gelebte Religion nachzudenken, eine soziologische Perspektive auf das Phänomen der Religion und damit auch auf die Entwicklung und Transformation von Religion zu richten.

Dieses religionssoziologische Interesse verband sich mit der eigenen Begeisterung

für den Fußball: Als Kind war ich Fan des VfB Stuttgart. In Berlin lernte ich als Besucher Union Berlin schätzen und war im Stadion an der Alten Försterei in Berlin-Köpenick. Bei den Heimspielen hörte ich staunend den Traueransagen während der Halbzeitpause zu: Die Verstorbenen seien, so der Stadionsprecher, „jetzt oben in der Union-Wolke“, würden „auf uns niederschauen“ und „mit uns gemeinsam heute für den Dreier im Heimspiel“ kämpfen. Es folgte andächtiges Schweigen im Stadion und dann der dreifache, gleichsam liturgische Ruf: „Eisern Union!“

Diese und ähnliche Phänomene machte ich zum Thema meiner Studienabschlussarbeit, die ich bei Wilhelm Gräb schrieb.

Zwei Semester lang wurden die Klassiker der Religionssoziologie gelesen. Klasse!

geweckt. Zum Ende des Studiums hat mich dann Wilhelm Gräb im Bereich der Praktischen Theologie sehr geprägt – die intensive Arbeit und Auseinandersetzung mit ihm gefiel mir, besonders auch, dass er Widerspruch geradezu herausforderte! Zur gleichen Zeit begegnete ich dem

Im Zuge dieser Arbeit habe ich mich mit ritualtheoretischen Fragen beschäftigt und stieß weiter auf eine Debatte der Union-Berlin-Fans im Internet, in der es darum ging, ob für die Verstorbenen ein Friedwald direkt neben dem Stadion eingerichtet werden sollte. Dazu kam es dann zwar nicht, aber die Debatte im digitalen Fan-Forum fand ich hochinteressant, spiegelte sich doch darin eine Auseinandersetzung in Kombination mit dem Halbzeitgedenken des Stadionsprechers und der Frage: „Was passiert mit uns, wenn wir ableben, und was passiert mit uns im Verhältnis zu unserem Fanobjekt?“ Eine Frage, die die Fans anscheinend umtrieb.

Ich ging dann zum Examen nach Tübingen, wo mich die Praktische Theologin Birgit Weyel sehr ermutigte, Fußballfankultur in einer Dissertation noch einmal aufzugreifen. Zunächst plante ich das Thema in vergleichender Perspektive anzugehen: ein internationaler Großverein, oder vielleicht RB Leipzig, versus Stuttgarter Kickers, den Amateurlub. Aber nachdem ich im Frühsommer 2016 zum ersten Mal ein Heimspiel der Stuttgarter Kickers besucht hatte, wurde mir klar, dass es besser ist, ethnografische Feldforschung nur in einer Fanszene

Unter der Rubrik „Das Projekt“ berichten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in zeitzeichen über ihre Forschungsarbeiten.

zu betreiben – das aber gründlich. Denn schon bei diesem einzigen Verein war das Spektrum der Anhängerschaft un- gemein vielfältig und aus- differenziert: Da sind die sogenannten Ultras, also die fanatisch engverbundenen Fans mit gemeinsamen Aktionen und Choreografien, da gibt es Familien, die seit Generationen mit dem Verein verbunden sind, einzelne Fans stehen im Stadion ohne Anbindung an Fangruppen, es existieren Fanclubs und man findet Männerbünde mehr oder minder zufälliger Provenienz, die sich nur zum Spiel treffen.

Fast drei Jahre war ich nun mit verschiedenen Fans der Stuttgarter Kickers unterwegs und habe sehr viel über diese Lebenswelt erfahren. Ich bin mit Fans zu Auswärtsspielen gefahren, saß mit ihnen am Stammtisch und habe mit ihnen den Abstieg der Mannschaft betrauert. Die Ergebnisse sind in meiner Dissertation, die ich kürzlich abschließen konnte, rekonstruiert und gedeutet.

Generell kann ich sagen, dass das Verhältnis der Fans zur Mannschaft und ihrem Erfolg nur ein Aspekt in einem vielfältigen Geflecht des Fan-Seins darstellt. Dazu gehören ebenso materielle Gegenstände, die sakralisiert werden. Oder die Gespräche und Vergemeinschaftungen

vor dem Spiel, nach dem Spiel sind mindestens genauso wichtig. Fan-Sein, das ist etwas, was im Alltag weiterwirkt – davon zeugen viele Aktivitäten der Fangruppen jenseits des Spieltages. Im Kontext dieser Fankultur passiert ungemein viel an individueller Sinnarbeit. Eigene Identität und Biografie ist aufs engste verwoben mit dem Fanobjekt. Das Leben vieler Fans, mit allen Höhen und Tiefen, wird beim Fußball verhandelt.

Die Riten und Sinndimensionen in der Fußballfankultur sind Teil der Religionskultur, die zwar explizit nicht kirchlich ist, aber lebendig existiert – dafür liefere ich in meiner Arbeit eine Fülle von Beispielen und Deutungen. Ich bin zutiefst überzeugt, dass wir den Religionsbegriff weiter fassen müssen – nicht eng nur im Kontext der Kirche. Dieser Ruf in die Weite gelebter Religion – das ist ein Ziel meiner Arbeit! Ich habe die Hoffnung, dass durch solche Arbeiten auch in anderen Teildisziplinen der Theologie die Wahrnehmungsoffenheit und die Sensibilität für religiöse Alltagsphänomene wächst.

Dass wir diese Phänomene ernst nehmen und deuten können, ist für den Dienst der Kirche am Menschen, zum Beispiel auf dem Feld der Seelsorge und der Passageriten, den sogenannten Amtshandlungen, unerlässlich. ◀

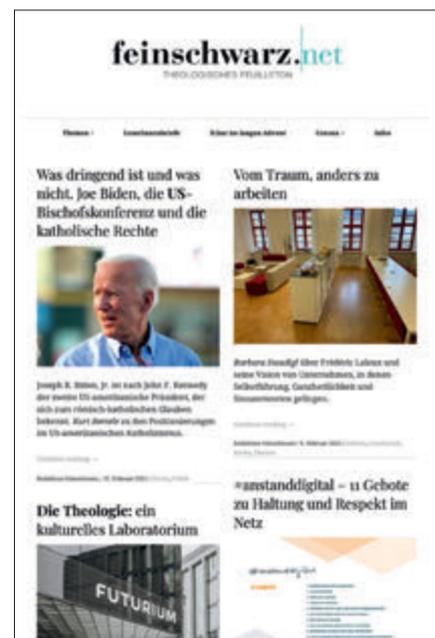
Aufgezeichnet von Reinhard Mawick

Für Sie reingeschaut

feinschwarz.net

Erstmals weisen wir an dieser Stelle nicht auf eine Fachzeitschrift hin, sondern auf ein Webportal, nämlich *feinschwarz.net*. Es kommt aus Österreich, erscheint seit 2015 und ist ein vornehmlich katholisch geprägtes Gemeinschaftsblog. Vorsitzende (Obfrau) des Trägervereins ist die Theologin Birgit Hoyer, seit 2019 Bereichsleiterin Bildung beim Erzbistum Berlin. *feinschwarz.net* sieht sich laut Mission Statement der Umsetzung der Impulse des Zweiten Vatikanischen Konzils verpflichtet und damit einer Theologie „die den ersten Satz von Gaudium et spes als Grundlage allen kirchlichen Handelns begreift“. Und der lautet bekanntlich „Freude und Hoffnung“. In diesem Sinne sollen „plurale und pluralitätsfähige Positionen“ Raum zur Diskussion finden. Das geschieht und zwar verstärkt auch mit Beiträgen aus der protestantischen Theologie. Draufschauen lohnt sich und kostet nichts, und natürlich kann man das Projekt finanziell unterstützen. Wert wär's!

Weitere Infos: feinschwarz.net



Gott oder Götze

JÜRGEN WANDEL

Starker Zwiespalt

SONNTAG JUDIKA, 21. MÄRZ

**Ich weiß, dass mein Erlöser lebt.
(Hiob 19,25)**

Dieser Satz hat sich vielen Leuten durch Händels Messias eingeprägt. Das Libretto des Oratoriums bezieht diese Worte aus dem Alten Testament auf die Auferstehung Jesu. Aber Georg Friedrich Händels Musik wird auch Hiob gerecht, dem Prototyp eines Menschen, dem viel Leid widerfährt und der deswegen mit Gott hadert. Während im Messias das Halleluja, von einem Chor gesungen und mit Pauken und Trompeten, gewaltig daherkommt singt eine Sopranistin das Bekenntnis zum Erlöser zart, fast zärtlich.

Hiobs Glaube, dass sein „Erlöser lebt“, geht die Klage über erfahrenes Unrecht und die eigene unerlöste Existenz voraus: „Die Hand Gottes hat mich getroffen“ (Vers 21), klagt er und fragt seine Freunde: „Warum verfolgt ihr mich wie Gott?“ (Vers 22).

Manche Gottesbilder des Hiob-Buches sind Christen und Juden im 21. Jahrhundert wahrscheinlich fremd. Aber sie dürften beides schon erfahren haben, Zweifel und Gewissheit, Verzweiflung und Zuversicht, Gottverlassenheit und Gottvertrauen. Diese Ambiguität wird auch angesichts der Corona-Seuche empfunden.

Christen verbinden Hiobs Bekenntnis, gerade kurz vor Ostern, mit der Auferstehung Jesu. Aber man kann noch eine weitere Parallele ziehen: Nach der Überlieferung des Markus- und Matthäusevangeliums ist Jesus mit den Worten des 22. Psalms gestorben: „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?“ (Vers 2). Wer diesen Schrei bei der Verlesung des Evangeliums hört oder in Bachs Matthäuspasion, ist bewegt oder gar erschüttert. Aber darüber darf man nicht die Verse des 22. Psalms vergessen, die folgen: Vers 6 bekennt, dass

die Israeliten auf Gott „hofften“ und „nicht zuschanden“ wurden. Und das Thema Gerechtigkeit, das am Sonntag Judika („Gott, schaffe mir Recht“) und bei Hiob anklingt, reißt Vers 27 an: „Die Elenden sollen essen, dass sie satt werden.“

Der Philosoph und Soziologe Max Horkheimer, der sich vom konservativen Judentum seiner Eltern gelöst hatte, sagte 1970 in einem Gespräch mit dem Spiegel, „angesichts dieser Welt und ihres Grauens“ könne er nicht „an einen allmächtigen Gott“ glauben. Aber es bleibe die „Sehnsucht danach“, dass das Unrecht, „durch das die Welt gekennzeichnet“ sei, „nicht das letzte Wort sein möge. Diese Sehnsucht gehört zum wirklich denkenden Menschen“.

Unbekanntes Land

PALMSONNTAG, 28. MÄRZ

**Es ist aber der Glaube eine feste Zuversicht dessen, was man hofft, und ein Nichtzweifeln an dem, was man nicht sieht.
(Hebräer 11,1)**

Dies dauernde Zurückgerufenwerden auf den unsichtbaren Gott ..., das kann doch kein Mensch aushalten“, klagt Dietrich Bonhoeffer am 18. Oktober 1931 in einem Brief. Der 25-Jährige ist Studentenfarrer an der Technischen Hochschule Berlin. Er hat es also mit Leuten zu tun, die oft nur das als wirklich anerkennen, was man berechnen, mit Geräten untersuchen und messen und durch Experimente wiederholen kann.

Naturwissenschaftliches Denken prägt Menschen zumindest in unseren Breiten. Es befreit vom Aberglauben, von der Überzeugung, dass es Geister und Dämonen



Jürgen Wandel

gibt, dass ein böser Blick Menschen krank machen kann und das Coronavirus ein Werk finsterner Mächte ist. Aber es ist ein verbreitetes Missverständnis, dass es in der Wissenschaft um nackte Tatsachen geht und im Glauben um das, „was man nicht sieht“. Dabei ist der Glaube für Christen und Juden kein esoterisches Wissen, sondern wesentlich Vertrauen. So ist Abraham auch für den Verfasser des Hebräerbriefes ein Vorbild des Glaubens. Denn voller Vertrauen brach er in ein unbekanntes Land auf. Und so etwas geschieht auch heute, in unserer Zeit noch mehr als früher. Junge Leute brechen auf, um fern der Heimat ein Studium oder eine Berufsausbildung zu beginnen. Und später ziehen sie wieder an einen anderen Ort, um eine Stelle anzutreten. Natürlich, hoffentlich informiert sich jeder, bevor er in die Fremde aufbricht. Aber auch dann bleibt ein Rest an Ungewissheit. Schließlich kann viel passieren, Gutes und Schlechtes, mit dem man nicht rechnet, das man nicht vorhersehen kann. Daher kann man Aufbrüche letztlich nur mit einem starken Vertrauen wagen. Und für Christen gründet es in dem Gott, von dem die Bibel erzählt. Sie haben die Zuversicht, dass das Gottvertrauen selbst noch am Lebensende trägt, wenn ein Aufbruch ansteht, der in ein vollkommen unbekanntes Land führt. Das erfuhr auch Dietrich Bonhoeffer. Als er in den Verliesen der Gestapo schmachtete, dichtete er: „Von guten Mächten wunderbar geborgen, erwarten wir getrost, was kommen mag. Gott ist bei uns am Abend und am Morgen und ganz gewiss an jedem neuen Tag.“

Heilsame Einsicht

KARFREITAG, 2. APRIL

**Er ist um unsrer Missetat
willen verwundet und
um unserer Sünde willen
zerschlagen. (Jesaja 53,5)**

Die ersten Anhänger Jesu und die Verfasser der Evangelien waren Juden. Die Bedeutung Jesu erläuterten sie anderen Juden mit Hilfe der jüdischen Bibel, die Christen seit dem zweiten Jahrhundert Altes Testament nennen. Und die Ähnlichkeiten zwischen dem leidenden Gottesknecht des Jesaja und dem Jesus der Passionsgeschichten liegen auf der Hand.

Dass Jesus „für unsere Sünden gestorben“ ist, wird oft missverstanden. Dabei kann man das so erklären, dass es auch Zeitgenossen des 21. Jahrhunderts einleuchtet: In Paul Gerhards Passionschoral *O Haupt voll Blut und Wunden* (EG 85) bekennen die Singenden: „Nun, was du, Herr, erduldet, ist alles meine Last; ich hab es selbst verschuldet, was du getragen hast.“ Sicher: Die meisten Menschen dürften niemals „kreuzige ihn“ geschrien haben. Aber vielleicht haben sie weggehört und weggeschaut, als es andere taten, als Juden, Farbige und andere Mitmenschen verhöhnt, mit Worten oder tätlich angegriffen wurden.

Nicht wenige Menschen, darunter reaktionäre Kirchenleute, vergötzen autoritäre Politiker. Der Glaube an sie ist so bedingungslos und blind, dass deren Lügen selbst dann noch übernommen und verbreitet werden, wenn sie offensichtlich sind. Und das führt auch zu Gewalt: gegen Andersdenkende und gegen Schwächere, die als „Verlierer“ (Englisch: *loser*) verhöhnt werden.

Christen glauben dagegen an einen Gott, der sich vollkommen mit einem Ohnmächtigen identifiziert und durch diesen mit den Ohnmächtigen der Welt. Besonders radikal formulierte es der lutherische Pfarrer und Dichter Johan Rist (1607–1667) im Choral *O Traurigkeit, o Herzeleid*: „O große Not! Gott selbst ist tot. Am Kreuz ist er gestorben.“ Diese Formulierung wurde in einer späteren Fassung (EG 80, 2) abgemildert in: „O große Not! Gottes Sohn liegt tot.“ Aber auf jeden Fall wird deutlich: Der Gott, an

den Christen glauben, unterscheidet sich fundamental von einem Götzen. Und indem das Kreuz das wahre Wesen Gottes und des Menschen offenbart, verhilft es zu Gotteserkenntnis und Selbsterkenntnis, Menschlichkeit und Freiheit.

Auch im Diesseits

OSTERSONNTAG, 4. APRIL

**Die Israeliten sprachen zu Mose:
Warum hast du uns das angetan,
dass du uns aus Ägypten
geführt hast? (2.Mose 14,11)**

Der Pharao und seine Truppen haben die Israeliten, die der Sklaverei in Ägypten entflohen, fast eingeholt. Das löst Angst aus und die Sehnsucht nach dem Ort, wo alles seine Ordnung hatte, auch wenn sie repressiv war. Bei den Jüngerinnen und Jüngern Jesu ist das etwas anders. Sie rebellieren nicht wie einst die Israeliten. Nach der Kreuzigung Jesu sind sie vielmehr resigniert. Die Männer verkrümelten sich. Die Frauen bleiben zwar und wollen Jesu Leichnam salben, aber sie sorgen sich darum, wer den Stein vom Grab wegrollt.

Die Erzählungen von der Befreiung der Israeliten aus der Sklaverei in Ägypten und von der Auferstehung Jesu unterscheiden – und ähneln sich. Sie werfen die Frage auf: Findet man sich mit dem Zustand des eigenen Lebens und der Welt ab, selbst wenn man darunter leidet, oder glaubt man daran, dass mehr geschehen kann als das, was vermeintliche Realisten für möglich halten?

Die Bedeutung der Auferstehung Jesu wird oft auf das Jenseits beschränkt. Sicher: Christen vertrauen darauf, dass sie nicht ins Nichts hinein sterben, sondern im Sterben wie im Leben bei Gott geborgen sind. Aber die Auferstehung hat auch einen anderen wichtigen, diesseitigen Aspekt. Daran hat der Berner Dichterpfarrer Kurt Marti (1921–2017), der vor hundert Jahren geboren wurde (siehe Seite 45), in seinem *anderen Osterlied* erinnert: „Doch ist der Befreier vom Tod auferstanden, ist schon auferstanden und ruft uns nun

alle zur Auferstehung auf Erden, zum Aufstand gegen die Herren, die mit dem Tod uns regieren, die mit dem Tod uns regieren.“ Hier berührt sich Ostern mit dem Passahfest, das heute zu Ende geht. In den vergangenen Tagen gedachten Juden wieder der Befreiung ihrer Mütter und Väter im Glauben von den Herren, die sie unterdrückt hatten.

Mündige Christen

SONNTAG QUASIMODOGENITI,
11. APRIL

**Als es aber schon Morgen war,
stand Jesus am Ufer, aber die
Jünger wussten nicht, dass es
Jesus war. (Johannes 21,4)**

Kreuzigung und Auferstehung bedeuteten für die Jüngerinnen und Jünger Jesu einen fundamentalen Einschnitt. Das zeigt auch die Erzählung, die am Ende des Johannesevangeliums steht. Zunächst erkennt nur der Lieblingsjünger Jesus. Er erzählt es Petrus. Und dann fällt der Großen auch bei den anderen Jüngern.

Das zeigt: Um Jesus Christus zu erkennen und zu verstehen, ist man auf andere angewiesen. Daher spielt die Kirche eine wichtige Rolle. In ihr üben die Getauften miteinander ihr Priestertum aus. Sie müssen durch Wort und Tat die Frage beantworten, wer Jesus für sie und andere ist. Jeder einzelne sucht den „Probierstein der Wahrheit“ (Kant) in sich – und im Gespräch mit den Mitchristen. Denn das Erkenntnisvermögen des Menschen ist beschränkt.

Nichttheologen bringen in der Kirche ihre religiösen Erfahrungen und ihren gesunden Menschenverstand ein. Aber sie hören hoffentlich auch auf Fachleute, christliche Theologen und – die jüdischen, die Jesus neu entdeckt haben (siehe Rezension auf Seite 67). Die Pfarrpersonen, die in der Ortsgemeinde oder im Bischofsamt wirken, haben die Aufgabe, Gespräche über den Glauben und seine „Früchte“ (Matthäus 7,16) anzuregen, zu moderieren und darauf zu achten, dass Wichtiges nicht untergeht. ◀

Das Wort vom Kreuz inmitten von Likes

(Wie) Funktioniert öffentliche Wortverkündigung in den Sozialen Medien?

OLIVIA RAHMSDORF

Corona sei Dank: Durch die schnelle und mutige Verlagerung der Verkündigung in die Sozialen Medien schwappt eine längst überfällige Segenswelle in die Aufmerksamkeitsbuch der jungen Generation. Das ist begrüßenswert, insbesondere wenn damit ein Gegengewicht zu fundamentalistischen Bibelauslegungen gesetzt wird, deren Vertreter:innen wesentlich früher auf die Welle aufgesprungen sind. Ich fühle mich selbst von vielen Angeboten meiner landeskirchlichen Kolleg:innen angesprochen. Die Aufbruchsstimmung entledigt aber nicht davon, unerwünschte Nebeneffekte jedenfalls zu reflektieren und bestenfalls gegenzusteuern. Der alte Vorwurf, die Sozialen Medien seien zu schnelllebig und oberflächlich für theologische Inhalte, kratzt allerdings seinerseits nur an der Oberfläche. Die Nebeneffekte, und das ist Teil der Programmierung, sind von außen mit flüchtig-abkanzelndem Blick kaum zu erkennen, geschweige denn zu regulieren.

Jede:r Getaufte ist berufen zu bezeugen, wie Gott rettend in ihr Leben eingreift, wie sich das Evangelium für ihn bewahrheitet. Und das überall dort, wo er oder sie gewöhnlich kommuniziert. Doch das Evangelium ist ein Störfall für so ziemlich jede Kommunikationssituation. Es schießt quer zu unseren gewohnten Denk- und Handlungsweisen. Es tätschelt nicht den Kopf, sondern krepelt das Leben um. Das Wort vom Kreuz, in dem für Paulus das ganze Evangelium eingefasst ist, bricht mit der Weisheit der Welt. Es stört unsere eingeschlossene Logik von Leistung und Anerkennung, von Macht und Ohnmacht, von Starken und Schwachen. Dieser Störfall Evangelium stößt in den sozialen Medien auf einen „Programmierungsfehler“: Sie sind nämlich auf Dissonanzvermeidung ausgerichtet.

Das Evangelium tätschelt nicht den Kopf, sondern krepelt das Leben um.

Die Algorithmen sind programmiert, den Nutzer:innen den Gebrauch der jeweiligen Kommunikations-App so „interessant“ und angenehm wie möglich zu machen, um deren Screenzeit zu erhöhen. Dazu gehört auch eine Intensivierung der psychologisch stets wirkenden Effekte der Vermeidung von Dissonanz. Nicht ohne Grund sieht Instagram weiterhin nur ein Herz-Like und keine negative Sofort-Reaktion unter Posts vor: Bitte keine negativen „Vibes“. Die Algorithmen verhindern das Einbrechen einer fremden Ordnung (anders gefasst: der „verbi externi“) in das stabile Kommunikationssystem. Kritik an den technischen Mechanismen der Sozialen Medien und an den Wirkweisen von digitalen

Gemeinschaften wird zudem von der „Macht der Sozibilität“ (Felix Stalder) erschwert. Durch Kritik an den Protokollen einer digitalen Gemeinschaft wird nämlich der Ausschluss, mindestens die Marginalisierung riskiert. Die krasse Konsequenz: Als Überkompensation zur fehlenden Kritikmöglichkeit sind immer schlimmere Formen von Hate-speech an der Tagesordnung. In der Folge hört oder liest man häufig von natürlichen Selbstschutz-Reaktionen: „Wenn du meine Meinung nicht aushältst, dann ‚entfolge‘ mir.“ Die Räume Gleichgesinnter werden abgeschlossener.

Ein bisschen Störung ist freilich gewollt, sonst wird es ja langweilig. Die Kommunikation in den Sozialen Medien folgt einem sorgsam ausgehandelten, von außen schwer einsehbarem Schema von Redundanz und Variation. Wer zu angepasst ist, fällt gleichermaßen unter

den Tisch – wie die Provokateurin, die immer zu weit geht.

Nun könnte man meinen, das Projekt Verkündigung in den Sozialen Medien sei von vornherein zum Scheitern verurteilt und man sollte (sobald es die Pandemie zulässt) lieber wieder gewohnt weihewollt von der Kanzel sprechen. Weit gefehlt! Denn all diese Störfälle des Evangeliums begleiten dessen Verbreitung seit jeher. Jesus selbst bewegt sich laut der Evangelienberichte bei seiner öffentlichen Wort-

verkündigung zwischen Provokation und Zuwendung. Paulus ist seiner Zeit sicherlich hier und dort über das Provokations-Ziel hinausgeschossen. Die resultierenden Konflikte kann man in seinen Briefen erspüren. Und auch auf der Kanzel bedarf es eines Balanceakts, die Hörenden weder taub zu schelten noch durch Wortgetätschel zu betäuben. Die Störmechanismen des Evangeliums zeigen sich im Kontrast zu den Wirkweisen der Sozialen Medien höchstens drastischer. Diese Kommunikationstechniken antworten schließlich auch nur auf ein Symptom der spätmodernen Gesellschaft: auf das stetig steigende Bedürfnis nach Dissonanzvermeidung inmitten einer immer komplexer werdenden Welt. Das Evangelium aber hält Dissonanzen aus. Das sollten auch wir, auch in den Sozialen Medien, etwa indem wir jenen eine Stimme verleihen, die sonst kein Gehör finden und so zur „Osmose“ zwischen den Diskursräumen (Frederike von Oorschot) beitragen. ◀



Foto: privat

Olivia Rahmsdorf hat ihr Spezialvikariat bei ZDF Digital im Bereich Social Media verbracht und ist seit Februar Pfarrerin in Hochheim am Main.

Schokoladenminze in Sauer

Fermentation sorgt für besonderen
Geschmack und hilft der Umwelt

TEXT: KLAUS SIEG · FOTOS: MARTIN EGBERT

Ein Gemüsegärtner in Mecklenburg-Vorpommern
findet neue Wege, seine Überschüsse zu
vermarkten, und krepelt ganz nebenbei die
Essgewohnheiten seiner Kunden um.



Über den Feldern wabert der letzte Frühnebel. Rote Äpfel hängen schwer an den Bäumen. Der Duft von Fenchel und Sellerie liegt in der Luft. Noch blüht so einiges. Fette Henne, Kapuzinerkresse, Astern oder Moschus-Malve sorgen für Farbtupfer neben dem ersten bunten Laub der Bäume am Rande der Gemüsebeete. Olaf Schnelle schaut zu Boden. Von den Rettichblättern vor seinen Füßen tropft noch die Feuchtigkeit der Nacht herunter. „Morgens ist alles schön frisch, das ist die beste Zeit zum Ernten“, sagt der Gemüsegärtner aus Grammdorf in Mecklenburg-Vorpommern. Dann hält er kurz inne, um dem Trompeten der Kraniche zu lauschen. Olaf Schnelle lächelt. „Das ist unser Fluglärm hier.“

Dafür, dass seine Felder voll sind mit reifem Gemüse, Kräutern und Blüten und er jetzt dringend Platz schaffen muss für die Gründung und nachfolgende Kulturen, wirkt der 55-Jährige erstaunlich gelassen. Kein Wunder, der Gemüsebauer hat eine sehr erfolgreiche Methode gefunden, die reiche Ernte ohne Verluste haltbar zu machen und zu vermarkten: Fermentation. „Als Gemüsegärtner bringt man vom Markt gut und gerne mal zweihundert Kilogramm wieder mit zurück, die auf dem Kompost oder im Schweinetrog landen.“ Um immer liefern zu können, bauen er und seine Kollegen eigentlich zu viel an. Andererseits muss der Wechsel auf den Beeten rechtzeitig erfolgen, um die Wirtschaftlichkeit der

Flächen zu gewährleisten. Für jede Kultur gibt es begrenzte Zeitfenster. „So hat man eigentlich immer mit Überschüssen zu kämpfen.“

Auch Olaf Schnelle hatte früher im Schnitt rund zehn Prozent Ernteverluste. Zu viel für seinen Betrieb und für Umwelt und Klima. Schließlich zählt die Verschwendung von Lebensmitteln zu einem der größten Verursacher von Klimagasen. Sie verbraucht zudem unnötig Wasser, Nährstoffe, Arbeitszeit und Böden. Einkochen wollte Olaf Schnelle seine Überschüsse wegen des Energieaufwandes und des Verlustes an Inhaltsstoffen auch nicht. Dann hatte er die Idee mit der Fermentation. Die Haltbarmachung von Rohstoffen mithilfe von Mikroorganismen ist eine jahrtausendealte biologische



Die Betriebsfläche von Olaf Schnelles Gemüsehof ist gerade einmal einen Hektar groß, nur ein knappes Drittel davon besteht aus Beeten. Auf dem Rest wächst überwiegend Gras zum Mulchen. „Unbedeckter Boden bildet keinen Humus, sondern führt zu Verlusten“, sagt der 55-jährige Landwirt.

Methode. Sie kommt ohne chemische Konservierungsstoffe oder gar Bestrahlung aus. Bekanntestes Beispiel ist wohl das Sauerkraut. Milchsäurebakterien wandeln den Zucker des Krautes in Milchsäure um. Das schützt vor dem Befall mit anderen Mikroorganismen, die es verderben würden. Die Milchsäuregärung sorgt darüber hinaus für ein pikant säuerliches Aroma. Auch verändern sich Textur und Festigkeit. Nährstoffe gehen nicht verloren. Im Gegenteil, die Milchsäure fördert die Aufnahme der Nährstoffe im Verdau-

Die Haltbarmachung von Rohstoffen mithilfe von Mikroorganismen ist eine jahrtausendealte Methode.

ungstrakt, baut toxische Verbindungen ab und sorgt für eine gesunde Darmflora. Deshalb erfreut sich die Fermentation zunehmender Beliebtheit unter Gourmets, gesundheitsbewussten Verbrauchern und Küchenchefs. Das international renommierte Sterne-Restaurant Noma in Kopenhagen zum Beispiel beschäftigt eigens

einen Naturwissenschaftler und Koch, der sich mit der Fermentation unterschiedlicher Lebensmittel befasst.

Der Blick in Olaf Schnelles 130 Quadratmeter großes Fermentations-Labor macht klar, dass es viele weitere Anwendungsmöglichkeiten gibt als Sauerkraut. Im gekühlten Lager stehen große Einweggläser mit Mischungen aus Sellerie und Schokoladenminze, Salzquitten und Radieschen, Sellerie und Gundermann, Weißkohl und Wacholder, Fenchel und Chili oder Karotten und Holunderblüten. „Das bringt Himmel und Erde zusammen, wie das gleichnamige Gericht“, schwärmt Olaf Schnelle über letztere Kombination. Heute will er zusammen mit zwei Mitarbeiterinnen fermentiertes Letscho ansetzen, aus Zwiebeln, Knoblauch, Paprika und

Tomaten. „Ich brauche jetzt den Platz im Folientunnel, deshalb haben wir Tomaten und Paprika geerntet.

Deckel mit Ventil

Olaf Schnelle zieht einen weißen Kittel an, streift Schuhüberzieher und ein schwarzes Haarnetz über. „Ihr könnt das Gemüse ruhig in große Stücke schneiden, bitte, wir machen ja alles immer anders als die anderen.“ Schnelle schmunzelt. Die beiden Mitarbeiterinnen schnippeln, schneiden und hacken schnell einen ansehnlichen Berg zusammen, den Olaf Schnelle mit einer langen Pfeffermühle würzt. Die Melange verschwindet im großen Eimer. Mit der Zugabe von Salz wird ein Milieu gebildet, das die Bildung von Milchsäurebakterien

fördert. Ein Deckel mit Ventil lässt Kohlendioxid aus dem Behälter, aber keinen Sauerstoff hinein. So weit klingt das einfach. Fermentation wird deshalb häufig in privaten Küchen für den Eigenverzehr betrieben.

Olaf Schnelle aber, der sich schon seit sehr vielen Jahren mit Fermentation beschäftigt, experimentiert in einer anderen Liga. Nicht nur durch die ständige Neukombination außergewöhnlicher Zutaten von sehr hoher Qualität, die er sorgfältig dokumentiert, um sie jederzeit nachvollziehen oder verändern zu können. Er erzielt auch so besondere Ergebnisse, weil er die Fermentation durch Temperaturregung in einem Klimaraum beeinflusst. Details allerdings verrät er nicht. „Das ist Betriebsgeheimnis.“ Unter sechs Wochen Gärzeit



In Olaf Schnelles Labor entstehen Kreationen, die weit weg sind vom traditionellen Sauerkraut. Die Herausforderung besteht darin, die Kunden an den speziellen Geschmack des fermentierten Gemüses heranzuführen, das mindestens sechs Wochen lang in den weißen Eimern gärt.



besondere Qualität seines Gemüses. Die hohe Qualität hat vor allem mit den Böden zu tun. Wieder zurück auf der Anbaufläche hockt Olaf Schnelle sich hin, greift eine Handvoll Erde aus dem Beet und zerbröseln sie mit den Fingern. Krümelig und locker fällt sie zurück auf das frisch geharkte Beet. Ein satter Duft steigt auf. „Diese Erde ist der Hammer“, sagt Olaf Schnelle. Umgraben und Schwarzbrache sind Fremdwörter in seiner Gärtnerei. „Unbedeckter Boden bildet keinen Humus, sondern führt zu Verlusten.“ Wenn nicht Gemüse und Kräuter auf den Beeten wachsen, dann eine möglichst vielfältige Gründüngung, mit Süßgräsern und Leguminosen, wie Wicke oder anderen Hülsenfrüchten. So kommen Kohlenhydrate, Stickstoff und Mikroorganismen in die Erde.

Wenn nichts wächst, bedeckt Grasmulch aus der eigenen Produktion die Beete. Das Gras hält die Feuchtigkeit und schützt vor unerwünschtem Bewuchs. Vor allem aber fermentiert die reichhaltige Mischung. So sorgt sie für einen hohen Bestand an Mikroorganismen. Effektive Mikroorganismen sind bei biologisch arbeitenden Gärtnern ein großes Thema. Die meisten geben teuer gekaufte Mischungen auf ihre Böden. Olaf Schnelle arbeitet mit seinen eigenen, lokal entstandenen Kulturen. Oben drauf gibt er lediglich noch Steinmehl für die Spurenelemente. Hornspäne oder Dung braucht er nicht. Seit drei Jahren betreibt er diesen veganen Anbau. „Ich dachte immer, das geht nicht, doch die Ergebnisse sind überwältigend.“

Olaf Schnelle ist kein Esoteriker. Der gebürtige Erfurter mit den braunen Augen hat noch zu DDR-Zeiten Gärtner gelernt, nach dem Abbruch eines Mathe- und Physik-Studiums. „Zur Qual meiner Eltern“, erinnert er sich. Im August 1989 fing er wieder an zu studieren. Diesmal aber Gartenbau an der Humboldt-Universität, allerdings zu einer nicht einfachen Zeit voller

Umbrüche. „Wir bekamen viele Professoren aus dem Westen vor die Nase gesetzt, die uns nicht gerade motiviert haben.“ Schnelle verfolgte seinen Weg dennoch mit großer Leidenschaft. Lange engagierte er sich neben der Erwerbstätigkeit im Verein für Permakultur. Immer aber wollte er mit dieser an den Kreisläufen in der Natur orientierten Methode eine real existierende Gärtnerei betreiben, mit wirtschaftlich gemanagten Flächen und Arbeitsplätzen für die Region. Das ist ihm gelungen. Fast vier Vollzeitstellen hat er geschaffen, verteilt auf mehrere Teilzeitkräfte. Und das in einem kleinen Dorf weit ab vom Schuss, südlich der A20 zwischen Rostock und Greifswald.

Seine Betriebsfläche ist gerade einmal einen Hektar groß, nur dreitausend Quadratmeter davon sind Beete. Auf dem Rest wächst überwiegend Gras zum Mulchen. Für den recht hohen Umsatz mit einer so kleinen Fläche ist neben der Fermentation eine sehr vielseitige und zum Teil exotische Produktpalette verantwortlich. Olaf Schnelle baut achtzig Sorten Kräuter

Die früheren Ernteverluste von rund zehn Prozent fallen nun nicht mehr an.

und Gemüse an. Daraus entwickelt er jedoch sehr viel mehr Produkte. Von seinen Fenchel-Pflanzen zum Beispiel vermarktet er früh im Jahr einen Teil als noch ganz kleine Knollen. Auch wenn die größeren erntereif sind, kommen sie längst nicht alle vom Beet. So kann er dann bis weit in den Herbst hinein die Blüten und Samenschoten anbieten. Ähnlich verfährt er mit zahlreichen anderen Sorten.

Das gefällt nicht nur Spitzenköchen. „Im ersten Lockdown ist mein Onlineshop explodiert, der Versand fermentierter Produkte hat sich verdreifacht.“ ▽

wird bei ihm zudem kein Eimer geöffnet. Und dann meist wieder verschlossen – und noch einmal zum mehrwöchigen Nachsitzen geschickt. Bei aller Experimentierfreude sind es aber letztlich 15 fermentierte Produkte, die hauptsächlich gekauft werden. „Die Herausforderung liegt nicht darin, Abgefahrenes zu produzieren, sondern Leute an den speziellen Geschmack des Fermentierten heranzuführen.“ Olaf Schnelle entwickelt und veröffentlicht deshalb Rezepte auf seiner Homepage, die Fermentiertes in die Alltagsküche integrieren.

Ein Viertel seines Umsatzes erzielt er mittlerweile mit fermentiertem Gemüse. Längst gären in seinem Labor nicht mehr nur noch Ernteüberschüsse. Für seine Kreationen rund um Sauerkraut oder Kimchi muss er den Kohl aus Dithmarschen zukaufen, auch weil dort die Böden dafür besser sind. „Dafür brauche ich mich nicht zu schämen, mein Ziel habe ich erreicht: Es gibt in meinem Betrieb keine Überschüsse mehr.“ Sogar die Überschüsse seiner Lieferanten vermarktet Schnelle über die Fermentation.

Aber sein Betrieb hat noch viel mehr zu bieten. Es sind vor allem essbare Blüten und eine Vielzahl zum Teil seltener Kräuter, die seit langem bei Spitzengastronomen in Berlin und Hamburg sehr begehrt sind. Zudem schätzen die Chefs die



Mehr Empirie

Christoph Pompe, Pfarrer i. R. aus Detmold, zu Christoph Fleischmann „Kirche kann es nicht allein“ (zz 11/2020):

Christoph Fleischmann schreibt: „... die Protestanten (hatten) in ihr Bild des Pfarrers integriert, dass der unter den Mädchen seiner ersten Gemeinde seine Ehefrau findet“. Wo gibt es dafür empirische Belege? Und wenn diese Erwartung jemals bestanden hat, ist sie doch in meiner Familie nicht erfüllt worden: Ich bin in der vierten Generation als Pfarrer tätig – meine Mutter, Großmutter und Urgroßmutter waren bei der Heirat ihrer Pfarrmänner Erzieherin oder Krankenschwester und keinesfalls 18-Jährige aus den ersten Gemeinden. Die von Christoph Fleischmann beschriebene Partnerinnenwahl habe ich als Paarberater von vielen Pfarrpaaren in 35 Jahren der psychologischen Beratung im Kirchlichen Dienst ebenfalls nicht erlebt. Ich habe in der EKD-Konferenz „Prävention, Intervention, Hilfe“ einige Jahre für den Fachverband Ev. Konferenz für Familien- und Lebensberatung mitgearbeitet. In keinem der Fälle sexualisierter Gewalt ist die Art der Partnerwahl (oder auch erlebte Zufriedenheit/Unzufriedenheit in der Paarbeziehung) als Prädiktor der Gewaltausübung in irgendeiner Weise sichtbar geworden. Wenn es so einfach wäre! Was uns Christoph Fleischmann mit der fast raunenden Feststellung („Solange die Braut bei der Heirat 18 Jahre oder älter war, fragte keiner, was davor geschah“) nahelegen will? Ich weiß es nicht. In dem Zusammenhang des Artikels kann es ja wohl nichts Gutes gewesen sein. Mehr Empirie statt freie Phantasie würde der Sache guttun.

Christoph Pompe

Selbstbestimmt

Manfred Alberti, Pfarrer i. R. aus Wuppertal, zu Peter Dabrock „Nicht nur moralisch, sondern sittlich“ (zz 12/2020):

Hat Peter Dabrock wirklich verstanden, welchen harten Blickwechsel das Bundesverfassungsgericht Kirchen, Diakonie und Ethik zumutet? Nicht mehr von oben, von kirchlichen, theologischen, ethischen und diakonisch-institutionellen Positionen und Interessen her auf die Menschen zu sehen, sondern den Blick von unten, von dem Menschen und seinem Selbstbestimmungsrecht her auf kirchliches Denken und Handeln zu richten. Seit durch die Herz-Lungen-Maschine nicht mehr Gott, sondern immer stärker Ärzte über das Leben und seine Länge bestimmen können, wehren sich Menschen dagegen, mit ihrer Lebenslänge Objekt ärztlicher oder institutioneller Interessen zu werden. Die Patientenverfügung ist ein aufgrund der intellektuellen, juristischen und emotionalen Anforderungen nur wenigen zur Verfügung stehender Weg. Eine große Mehrheit der Christen erwartet von ihrer Kirche, dass sie an ihrer Seite stehend ihr Recht auf weitgehend selbstbestimmtes Sterben auch mit ärztlicher Suizidassistenten unterstützt.

Manfred Alberti

Unverständlich

Albrecht Häcker, Pfarrer in Ludwigsburg-Poppenweiler (Baden-Württemberg) zu Peter Dabrock „Nicht nur moralisch, sondern sittlich“ (zz 12/20):

„Verstehst du auch, was du liest?“ – die Frage des Philippus an den Kämmerer in Apostelgeschichte 8,30 begleitet mich (leider) häufig bei hochwissenschaftlichen Beiträgen in *zeitzeichen*. Richtig frustriert war ich beim Anlesen des Beitrags von Professor Peter Dabrock zur Suizidbeihilfe. Nach wenigen Abschnitten hab ich aufgegeben und bin ausgestiegen. Nicht mal das Fazit im letzten Abschnitt konnte ich noch verstehen. Artikel, die nur von statischen Fachbegriffen und Fremdwörtern strotzen, dazu sich in unendlichen Schachtelsätzen verlieren, vermiesen mir den Spaß am Lesen. Leider konnte ich dem genannten Artikel nicht

entnehmen, was er sagen will, obwohl ich die Worte lesen kann. Als Pfarrer versuche ich, mich verständlich auszudrücken – dieses Ziel fände ich auch für wissenschaftliche Beiträge wünschenswert.

Albrecht Häcker

Globales Problem

Dr. Gerd Schwieger aus Osterholz-Scharmbeck zu Klaus Sieg/Jörg Bötbling „Schwieriges Erbe“ (zz 12/2020):

Die Diskussion um historische Erinnerungen, um Monumente von Ideologien oder um öffentliche Würdigungen von deren Protagonisten gewinnt im Augenblick offensichtlich an Fahrt. Dabei ist eine Tendenz zu beobachten, möglichst in großem Maßstab diese Erinnerungsorte auszulöschen. Die Diskussion ist nicht unproblematisch. Denn: Wer bestimmt im Einzelfall, was nicht mehr in unsere heutige Landschaft passt? Wer definiert den Umfang des „Auszusortierenden“, Umzubennenden, Abzureißenden? Nur allzu leicht könnte hier der jeweilige ideologische Denkort dessen, der solche Forderungen aufstellt, zum Maßstab werden. Erinnerung sei an den Streit um die Benennung der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf und den wütenden Protest von Konservativen gegen die Benennung mit dem Namen eines „vaterlandslosen Gesellen“.

Behutsamkeit in der Diskussion ist also angesagt. Wobei (dieser Hinweis beugt Missverständnissen vor) unzweifelhaft ist, dass NS-Symbole und Namen von NS-Tätern mit Recht keinen Platz mehr bei uns haben. Und selbst dort stellt sich die Frage nach Grenzziehungen: Was tun wir zum Beispiel mit den Straßen, die die Namen bekannter Schauspieler tragen, die sich nur allzu oft anpassten und verstrickten? Überspitzt: Passt ein Heinz-Rühmann-Denkmal in die Öffentlichkeit? Wie gesagt: Grenzen sind hier fließend. Das ist in ganz anderem Maßstab auch so, wenn es um die

Geschichte der Sklaverei geht und die Rolle, die dabei Deutsche gespielt haben. Den Zorn der Nachfahren können wir fraglos nachvollziehen. Er sollte jedoch nicht den Blick für historische Konstellationen trüben. Vergleichen wir etwa die Verbrechen der deutschen Kolonialgeschichte (ohne hier irgendetwas relativieren zu wollen) mit den monströsen der belgischen und den nicht weniger brutalen der englischen und französischen, dann wird sehr schnell klar: Die Aufarbeitung der Geschichte des Kolonialismus und des Sklavenhandels ist keine spezifisch deutsche, sondern eine europäische Aufgabe. Sie ist eine Forderung an Europa, nicht allein an uns Deutsche. Mehr noch: Sie wird zu einer globalen Herausforderung. Denn die (in der seriösen Geschichtsforschung unumstrittene) massive Beteiligung afrikanischer Herrscher am Handel mit Sklaven spielt seinerzeit eine wichtige Rolle in diesem inhumanen Geschäft. Ernsthafte Historiker betonen, dass ohne die „logistische“ Unterstützung „mitverdienender“ afrikanischer Akteure der Sklavenhandel weniger effektiv hätte ablaufen können. Wer also die Frage an uns Europäer richtet, muss den Anteil der eigenen Vorfahren im Blick behalten. Dennoch: Ja, wir Europäer haben genug Gründe, uns gemeinsam unserer kolonialen Vergangenheit zu stellen. Aber die Täter handelten nicht nur von Europa aus. Sklaverei war (und ist) ein globales Problem. Jede andere Betrachtung verkürzt und relativiert das Problem von Verantwortlichkeiten.

Gerd Schwieger

Zweites Zeichen

Eckart Behr aus Bad Sulza zu Eske Wollrad „Eine Frage des Menschenrechts“ (zz 1/2021):

Im Artikel „Warum wir den Genderstern brauchen“ werden die Christ*innen genannt. Wo bleiben bei dieser holprigen Erfindung eigentlich männliche Christen?

Genderstern- und Unterstrichbefürwortende sollten konsequenterweise ein zweites Zeichen in ihre Wortschöpfungen einbauen, damit diese wirklich gleichberechtigt werden und sich „Lesende“ ihre jeweilige Spezifik selbst zusammensetzen können. Also bitte künftig: die Christ*inn*en.

Eckart Behr

Freie Räume

Burkard Hotz aus Wiesloch zu Eske Wollrad „Eine Frage des Menschenrechts“ und Annette Weidhas „Künstliche Sexualisierung der Sprache“ (zz 1/2021):

Ich bin des Lobes voll für zeitzeichen und freue mich sehr, dass Sie als Redaktion „evangelischer Kommentare“ nicht nur den Beitrag von Eske Wollrad veröffentlichen, der ja gewiss den ungeteilten Beifall des EKD-Mainstreams findet, also all derer, die engagiert (mittels des Sterns und mehr) dazu beitragen wollen, Kirche und Theologie von den vermeintlichen Beschränkungen durch das Geschlecht zu befreien. Sondern dass Sie den Mut haben, auch den klugen Artikel von Frau Weidhas zu veröffentlichen, der in kritischer Korrespondenz dazu das antidemokratische Ausgrenzungspotential deutlich macht, das dieses so scheinbar harmlose Sternchen in sich birgt. Das ist fairer Journalismus, so sehen freie Debattenräume aus!

Burkard Hotz

Suche Hilfe

Dietmar Neß aus Lohsa zum Schwerpunkt „Streit um Sprache“ (zz 1/2021):

Nach Lektüre des Themenkreises „Streit um Sprache“ suche ich bei den Fachleuten für Genderfragen aus gegebenem Anlass Hilfe: Wenn der Lehrkörper einer Schule nur aus

Frauen besteht, wie lautet die Genderform? Und wenn die Lehrerschaft aus lauter Männern besteht, was ja vorkommen soll, wie ist es dann mit der korrekten Bezeichnung? Und auch noch: Wie lautet die Bezeichnung für den weiblichen Säugling, wo der Säugling doch nur männlich sein kann? Vielleicht Säuglingin?

Dietmar Neß

Sprachschatz

Christian Jabobi aus Bad Endorf zum Interview mit Anatol Stefanowitsch „Es geht nicht nur um Sprache“ (zz 1/2021):

Für Melanchthon hingen *prudentia* und *eloquentia* eng zusammen. Vielleicht sollten wir auf diesen „Vater“ unserer evangelischen Kirche wieder mehr hören. Melanchthon: „Wenn man sie (die Schönheit der Sprache) nicht bewahrt, wird man sich nicht nur unfein und schlampig, sondern auch unpassend, unklar und albern ausdrücken“. Wir können Sprache mit dieser oder jener Melodie „singen“. Dazu brauche ich aber einen „Sprachschatz“ und eine „Herzenssprache“. Der reiche Wortschatz unserer langen Bildungsgeschichte hilft, Unaussprechliches zu sagen, zum Beispiel in der Lyrik. Diese notwendige Vielfalt des Ausdrucks zeigt sich in unendlich vielen, lebendig von unten gewachsenen Sprachen, Sprachvarianten und Dialekten. Eine Einheitssprache kann es und darf es nie geben.

Diese Unendlichkeit des Ausdrucks verschwindet aber, wenn ich Sprache von oben „verordne“. Völlig zu Recht war Herr Stefanowitsch gefragt worden, ob die geschlechtergerechte Sprache nicht der akademischen Welt entstamme statt dem Alltag aller Menschen. Seine Antwort: „Diese sprachlichen Bewegungen ... zum Beispiel das Gendern oder die antirassistische Sprache sind in den entsprechenden Communities entstanden.“ Manchmal hilft der klare Verstand, etwas, was wissenschaftlich daherkommt, als falsch zu erkennen.

Kein universitätsferner Mensch spricht von Arbeitenden statt von Arbeitern. Wenn wir dies Prinzip – Vermeidung des Genus durch Partizipien – bei „Studierenden“ anwenden, dann muss es auch Schreinernde statt Schreiner heißen. Dass wir aber den Schreibern, die stolz auf ihren Berufsstand sind, auch ihre Würde nehmen, wenn sie zu schreinernd Tätigen oder zu Schreiner*innen gemacht werden, begreifen diejenigen, die die Würde jedes Einzelnen schützen wollen, offenbar nicht.
Christian Jacobi

Antikörper

Samuel Piringer aus Öbringen zu Annette Weidhas „Künstliche Sexualisierung der Sprache“ (zz 1/2021):

Erfahrung mit Ideologien in der DDR und anderswo verursacht Antikörper. Antikörper sind frühzeitige Alarm-signale. Sie erzeugen Wachsamkeit für unter den Bedingungen der Freiheit der Demokratie viel besser getarnte Ideologien. Eine „Ideologie“ ist das Gendersternchen, wenn es denn geboten würde! Sich die Definition einer Ideologie in Erinnerung zu rufen ist hilfreich: „Ideologie ist die Absolutsetzung eines Teilaspektes der Wahrheit“ (A. Klein). Es steckt also durchaus mindestens ein richtig erkanntes Bedürfnis drin. Wenn dies aber total wird und dabei alles ausschließt und meint, das Gegenteil davon bekämpfen zu

müssen, dann bleibt uns die Erfahrung nicht erspart, die die im real existierenden Sozialismus Lebenden mit der Lehre von Karl Marx, totalitär angewendet, gemacht haben. Danke für den Beitrag von Frau Weidhas!
Samuel Piringer

Formalismus

Peter Schröder aus Höbenkirchen-Siegertsbrunn zu Eske Wollrad „Eine Frage des Menschenrechts“ (zz 1/2021):

Persönlich wehre ich mich gegen derartige Unterstellungen der Diskriminierung. Was soll denn diese Verengung des Menschenbildes auf Geschlecht und sexuelle Neigungen bewirken? Gewiss, es geht um wertschätzendes, die Würde achtendes Sprechen, aber wie soll das mit diesem lieblosen Sternchen-Formalismus denn funktionieren? Und bei der Engführung des biblischen Menschenbildes auf genau diesen unwürdigen Formalismus, scheint mir, wurde die Bibel absichtlich missverstanden. Spricht die Bibel von Frau und Mann, muss stets auch die Verheißung der Nachkommenschaft mitgedacht werden! Letztlich ist mir mein Gegenüber so geheimnisvoll wie ich es dem Gegenüber bin, wir müssen uns gegenseitig wertschätzend aushalten als die Personen, die wir sind, sei es als Hör' oder sei es als Sprech'!
Peter Schröder

Betontes Nichts

Helmut Wilhelm zum Schwerpunkt „Streit um Sprache“ (zz 1/2021):

Früher konnte ich ganz unbesorgt sagen: „Ich gehe zum Frisör.“ Frau Müller, die mir die Haare schnitt, durfte mich auffordern: „Gehen Sie doch nächstes Mal ein bisschen früher

zum Frisör, bevor die Haare über die Ohren wachsen.“ Dabei hätte sich Frau Müller in keiner Weise diskriminiert gefühlt, denn dieses „zum Frisör gehen“ hatte nicht das Geringste mit ihrem biologischen Geschlecht oder mit ihrer Rolle als Frau in Gesellschaft, Beruf, Familie zu tun. Heute verwende ich das generische Maskulinum möglichst nicht mehr, weil ich gelernt habe, dass darin eine Herabsetzung der Menschen liegen kann, die eben nicht männlich sind, also auch derer, die weder weiblich noch männlich sind.

So weit stimme ich mit Frau Wollrad überein. Jedoch sind nach meinem Empfinden die jetzt empfohlenen und von manchen Behörden sogar verordneten Buchstaben-Zeichen-Kombinationen, wie Frisör*in, in einer Weise diskriminierend, die das generische Maskulinum in den Schatten bzw. eigentlich in ein besseres Licht stellen. Die Frau im Friseurgeschäft wird auf eine Nachsilbe reduziert, die ohne das davorstehende männliche Substantiv vollkommen bedeutungslos ist. Noch schlimmer ergeht es Menschen diversen Geschlechts. Sie bekommen nicht einmal eine Nachsilbe, und bei der phonetischen Wiedergabe erscheint das Sternchen als eine winzige Pause, gewissermaßen ein betontes Nichts. Brutaler kann man Missachtung kaum ausdrücken. Mit meinen Bedenken gegen die Formulierungen mit dem Sternchen will ich nicht das generische Maskulinum verteidigen, wie Frau Weidhas es tut. Es führt ja in manchen Fällen tatsächlich zu der Vorstellung, dass nur Männer gemeint seien; z. B. wenn von Jüngern die Rede ist.

Zu Recht fragt Frau Weidhas aber, ob man Gleichheit, an der Stelle würde ich sagen: Gleichachtung, herstellen kann, indem man Ungleichheit, noch dazu abgestuft, betont. Vielleicht wäre die Verwendung substantivierter Partizipien, wenn auch grammatikalisch fragwürdig und nicht in allen Zusammenhängen möglich, eine Alternative: Frisierende. Wenn Sie, liebe Lesende, mir jetzt gehörig den Kopf waschen wollen – bitte sehr!

Helmut Wilhelm

Leserbriefe geben die Meinungen der Leserinnen und Leser wieder – nicht die der Redaktion.

Kürzungen müssen wir uns vorbehalten – und leider können wir nur einen Teil der Zuschriften veröffentlichen.

leserbriefe@zeitzeichen.net

Erlösende Kräfte

Herrliches von Hammerschmidt



Andreas
Hammerschmidt:
**Ach, Jesus
stirbt**
Vox Luminis,
Lionel Meunier
Ricercar –
Outhere,
RIC 418, 2020

Hier leuchtet er wieder, dieser einmalig dichte, gleichzeitig transparente, über alles erhabene, noch im prachtvollsten Moment immer distinguert dem Anlass dienende Klang von Vox Luminis. Wo findet dieser aus Urvertrauen in das studierte Werk und bewährt beseelter Könnerschaft herrührende Kolorit seine Entsprechung?

Mit dieser Aufnahme macht das Ensemble in wieder verzaubernd einzigartig musikalischer und dramaturgischer Finesse einem böhmisch-sächsischen Komponisten den Hof, der eigentlich eher zum Hofstaat des musikalischen Triumvirats seiner Zeit – Schütz, Schein, Scheidt – gezählt wird: Andreas Hammerschmidt. 1611 im böhmischen Most (Brüx) geboren, gelangt er über das sächsische Freiberg (St. Petri) 1639 in die Oberlausitz nach Zittau (St. Johannis), wo er bis zu seinem Lebensende 1675 wirkte und trotz etlicher Verluste noch ein umfangreiches Oeuvre hinterließ, das seit 2015 im Kamprad-Verlag im thüringischen Altenburg umfänglich erschlossen wird.

Dass ihm bis heute eine ähnlich große Bekanntheit wie dem berühmten Super-Sachsen-Trio versagt blieb, ist vermutlich auch seiner vielfältigen Besetzungsfreude geschuldet, die ihn, zum Leidwesen vieler, weder Chören noch Organisten wirklich vertraut macht. Welcher Chor sänge nicht gern mehr solcher prachtvoller Werke wie „Machet die Tore weit“ und geht bei weiterer Recherche bisher doch leer aus ... Andreas Hammerschmidt ist der kraftvoll expressive Komponist klanglicher Gärten, in denen die Überraschung und das Abenteuer zu Hause sind. In auslotender Wort-Ton-Manier streift er jedem Text ein anderes Besetzungsgewand über und kann Dank offensichtlich praller Stadtkassen einen breiten Fächer für das festlich-feinstoffliche Weben derselben nutzen. Vox Luminis hat sich bei dieser CD klug gegen die akademische

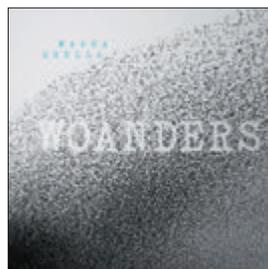
Einspielung einer bestimmten Sammlung entschieden, sondern sich vielmehr anhand eines inhaltlichen Leitfadens aus acht Sammlungen, zwischen 1641 und 1671 in Freiberg, Dresden und Zittau erschienen, bedient. Thematisch führt das Ensemble durch die Passionszeit bis zur Himmelfahrt und offenbart einen das Wort mit wachem Herzen kauenden und den Sinnen brillant die einander befeuernden Facetten kunstvoller Polyphonie und madrigalesker Affekte darreichenden Komponisten.

Vox Luminis ist es endlich und endgültig gelungen, Hammerschmidt standesgemäß zu adeln. Höhepunkte dieser Zeremonie sind zweifellos die an Psalm 42 orientierte Motette „Warum betrübst du dich, mein Herz“ oder Psalm 126 „Die mit Tränen säen“, die im Vergleich zu den bekannten Schein- und Schütz-Motetten von ebenbürtiger Meisterschaft künden, vor allem aber auch die grandios virtuose, oratorische Motette „Wer wälzet den ersten Stein“. Erlösende Kräfte. Erquickend.

KLAUS-MARTIN BRESGOTT

Klingend Brasch

Masha Qrella: Woanders



Masha Qrella:
Woanders
(Staatsakt/
Bertus/
Zebralution)

Wer früher „den ganzen Segen bekam“, bezog Prügel für etwas, das er nicht gewesen war oder nicht allein, wozu er nichts konnte oder nichts dagegen. Der Schmerz brannte daher nicht nur die Striemen entlang. Schüchtern ein, kränkte, verwirrte und empörte, weckte Zweifel und Lust auf Gegenwehr. Dazu galt es sich zu verhalten und gilt es noch. Gedichte kann man aus solcher Warte deuten, muss es aber nicht. Denn da, wo sie erst gesprochen und gehört ist, wirkt gute Lyrik bereits, was sie mit echtem Segen gemein hat. Masha Qrella gibt uns mit ihrem großartigen Album „Woanders“ jetzt sozusagen den vollen: 17

Songs mit Gedichten von Thomas Brasch (1945–2001), der Ost-Berlin 1976 gen Westen verließ. Doch auch da blieb der Widerspenstige außen vor: „Was ich habe, will ich nicht verlieren, aber/wo ich bin, will ich nicht bleiben, aber/die ich liebe, will ich nicht verlassen, aber/die ich kenne, will ich nicht mehr sehen, aber/wo ich lebe, da will ich nicht sterben, aber/wo ich sterbe, da will ich nicht bin./Bleiben will ich, wo ich nie gewesen bin.“ Qrella collagiert diese Zeilen mit anderen, darunter „Wer sind wir eigentlich noch./Wollen wir geben. Was wollen wir finden./Welchen Namen hat dieses Loch,/in dem wir, einer nach dem anderen, verschwinden“ aus dem Poem „Wie viele sind wir eigentlich noch“. Zu betörend passender Musik und in ihrer warmen Stimme wird daraus der Song „Haut“. Es ist ihre Weise, Braschs Gedichte zu fassen, sich anzueignen, sagt die Sängerin und Musikerin, die mit Bands wie Mina und Contriva und auch solo Ikone des Berliner Postrocks war, dem die Worte fehlten.

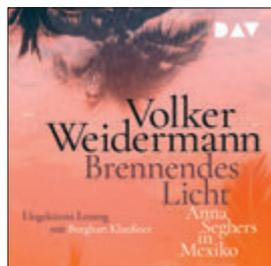
Braschs Gedichte entdeckte die 1975 in Ost-Berlin Geborene in den 2010er-Jahren für sich, nicht zuletzt, weil sie in dessen Unbehaustheit das Eigene erkannte und endlich die Worte dafür fand. Sogar mit dem Namenswandel (aus Kurella) hatte sie Abstand zu dem nach der Wende Erlebten formuliert und doch zuerst Weite und Offenheit im westlichen Popuniversum vermutet, was sich trotz stetigem Erfolg zerschlug: „Wie soll ich das beschreiben/ich kann nicht tanzen/ich warte nur/in einem Saal aus Stille/treiben Geister/ibren Tanz gegen die Uhr/und ich warte nur/ich warte nur“ singt sie nun zu hypnotischem Techno/Wave-Beat, in den ein Pianolauf tröpfelt und eine wavige Gitarre sägt. Packend, wie das stante pede mitten im Woanders und Nie-Gewesen-Sein einen Standpunkt, Da-Sein, Behaust-Sein ergibt.

Zwar haben Braschs Gedichte ohnehin starke Songqualitäten, aber bei Qrella sind sie in bester Hand. Kongenial trafe es auch, so sehr wir das Wort sonst vermeiden. Die Musik zwischen New Wave, Electronic, Postrock und Balladen-Offenheit spielte sie mit der Schlagzeug-Legende Chris Imler und Multi-Instrumentalist Andreas Bonkowski ein. Tarwater, Andreas Spechtel (Ja, Panik), Dirk Von Lowtzow (Tocotronic) sowie Marion Brasch (die Schwester) in einem Spoken-Word-Auftritt kommen hinzu. Sie waren schon 2019 bei der Performance im HAU in Berlin dabei. Dieses Album ist grandios. Ein Ereignis. Danke.

UDO FEIST

Im Exil

Anna Seghers' Jahre in Mexiko



Volker Weidermann:
Brennendes Licht.
Der Audio Verlag, Berlin
2020, vier CDs.

Burghart Klaußner ist ein begnadeter Vorleser. In diesen trüben deutschen Wintermonaten führt er seine Zuhörenden in das gleißende Licht Mexikos, in das Land inmitten der Ozeane. Der Fernseh- und Filmschauspieler, mehrfach mit dem Deutschen Hörbuchpreis ausgezeichnet, liest *Brennendes Licht*, das von Volker Weidermann geschriebene Buch.

Der Literaturkritiker Weidermann ist bekannt geworden mit seinen biografischen Romanen, in denen er sich erzählerisch dem Leben und Werk von Schriftstellerinnen und Schriftstellern widmet. In seinem neuesten Roman erzählt er von Anna Seghers' Jahren im mexikanischen Exil (1941–1947), von deren Veröffentlichung des *Siebten Kreuzes* in den USA, vom Verlust der Mutter, die sie in Nazi-Deutschland zurücklassen musste und darüber, wie Seghers bei einem Verkehrsunfall fast selbst das Leben verliert.

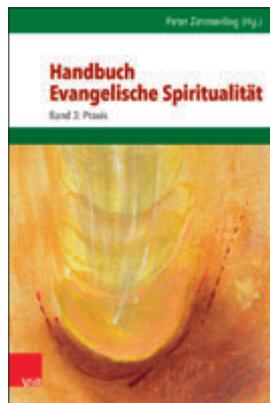
Weidermann beschreibt, wie Seghers in Mexiko auf die Künstler des Landes Frida Kahlo und Diego Rivera trifft, auf politische Flüchtlinge wie Egon Erwin Kisch und den Verleger Walter Janka oder auch auf Pablo Neruda, der zum Generalkonsul in Mexiko ernannt worden war. Er schmückt aus, versucht sich in Seghers hineinzuversetzen, formuliert dicht und scheinbar ganz nah an der Schriftstellerin und Kommunistin.

Das greift Sprecher Burghart Klaußner auf, liest, interpretiert seriös und unaufgeregt viereinhalb Stunden lang. Der Wechsel von Tempo und Ton, seine natürliche und ohne Pathos gelesene Erzählweise ziehen Zuhörerinnen und Zuhörer sofort in den Bann. Und sie lassen sie eintauchen in die Farben Mexikos und in ein Land, das Anna Seghers selbst lebenslang immer fremd blieb.

KATHRIN JÜTTE

Interdisziplinär

Über evangelische Spiritualität



Peter Zimmerling (Hg.):
Handbuch Evangelische Spiritualität.
Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2020, 926 Seiten, Euro 60,-.

Spiritualität erscheint in der Gegenwart ein Containerbegriff für spirituelle Suchbewegungen aller Art geworden zu sein. Ihm haftet inner- und außerhalb von religiösen und kirchlichen Räumen eine Vieldeutigkeit an, die nach wissenschaftlicher Reflektion praktischer Ausformungen ruft. In 49 interdisziplinären Beiträgen namhafter Autoren und Autorinnen hat Peter Zimmerling eine Fülle von Praxisbeispielen zusammengetragen. Erklärtes Anliegen des Handbuchs ist es, die Fülle und den Gehalt einer genuin evangelischen Spiritualität ans Licht zu bringen. Rituale und Kasualien, Pilgern, Meditation, Spiritual Care, Kirchenmusik, Kirchentage und Akademien – in all diesen Feldern experimentiert der Heilige Geist mit Gemeinschaften und Einzelnen. Das spezifisch Protestantische ist dabei die Rückbesinnung auf Martin Luther und andere Reformatoren. Diese haben die geistliche Übung, das Beten, Bibellesen, die Stille als unverzichtbaren Bestandteil des christlichen Lebens hervorgehoben. In der Moderne wird spirituelle Praxis als Beitrag des Widerstands gegen ein Leben in Aktionismus und ständiger Beschleunigung betrachtet.

Das spezifisch Evangelische wird in einigen Beiträgen gleichwohl als das Ökumenische und interkonfessionell Bereichernde beschrieben. So wird Salbung im evangelischen Verständnis nicht als Sakrament verstanden, kann aber doch als in der Schrift begründete, sinnlich erlebte Zeichenhandlung an Kranken und Sterbenden sinnvoll adaptiert werden. Exerzitien, geistliche Begleitung, Stilleübungen in Klöstern und Gemeinschaften erfreuen sich großer

Beliebtheit und werden interkonfessionell und durchaus von Kirchenfernen genutzt. Dass es zudem auch Formen evangelischer Heiligenverehrung gibt, erörtert Peter Zimmerling am Beispiel Dietrich Bonhoeffers. Dessen Spiritualität zeigt exemplarisch, dass sich gnädige Annahme Gottes nicht allein in innerem Heilerleben, sondern in gelebter Nachfolge konkretisiert. Evangelische Spiritualität ist Konzentration und Grenzüberschreitung. Sie drängt in die Welt, in die Gesellschaft.

Das Buch ist in fünf Teile gegliedert: Im ersten Kapitel werden Kirche und Gemeinde als primäre Resonanzräume evangelischer Spiritualitätspraxis reflektiert. Der Blick fällt auf Ortsgemeinde, Jugendkirche, Kommunität. Spannend ist hier die jeweilige geschichtliche Entwicklung und die damit einhergehenden Veränderungen von Inhalten und Formaten.

Kapitel zwei fokussiert auf Gottesdienst und liturgisches Leben. Alexander Deeg inspiriert, wenn er in seinem Beitrag die Predigt als „Intensivform evangelischer Spiritualität“ beleuchtet. Auch Kasualien wie Konfirmation und Beerdigung können in Zeiten wachsender Segensbedürftigkeit als spirituelle Erfahrung erlebt werden.

Im dritten Kapitel Gebet und Bibellese erfahren Betende, dass sie zwar zur Minderheit gehören, die Reflexion der Praxis des Betens aber lohnend ist. Überraschende Einblicke in die im Alltag prägende Kraft der Herrnhuter Losungen gibt der Beitrag von Dietrich Meyer mitsamt einer liebevollen Recherche der geschichtlichen Entstehungsprozesse und Wirkungsentfaltung der Losungen.

In Kapitel vier geht es in Seelsorge und Begleitung um die Öffnung evangelischer Praxis für katholische Formen und den Dialog mit Humanwissenschaften, was etwa für Spiritual Care bedeutsam ist. Im fünften Kapitel bekommt das Thema einen Bezug zu Lebenswelt und Bildung: Familie, Schule, Kunst, Kultur. Last but not least reflektiert Christian Grethlein das besondere Potenzial der Medien. Der Autor hebt darin die Bedeutung des 1910 gegründeten *Evangelischen Pressedienstes (epd)* hervor. Dieser trug mit dazu bei, dass die öffentliche Kommunikation des Evangeliums sich von rein binnenkirchlich verankerten Adressatenkreisen löste. Die Kommunikation protestantischer Spiritualität im kaum überschaubaren Raum sozialer Medien wird leider nur gestreift. Gerade hier hätte

eine fundierte wissenschaftliche Reflexion aktuelle Relevanz.

Dem selbst gesteckten Ziel, den besonderen protestantischen Beitrag in der Fülle spiritueller Lebensäußerungen anhand von Praxisbeispielen ans Licht zu bringen, wird das Handbuch gerecht. Kritisch anzumerken ist das Ungleichgewicht von männlichen Autoren (41) und weiblichen Autorinnen (4). In der inhaltlichen Gewichtung fällt auf, dass ausgerechnet der Bereich Seelsorge und Begleitung zu kurz beleuchtet wird. Die Hälfte der Beiträge in diesem Kapitel erscheint randständig. Etwas mehr muntere Aktualität hätte Platz gehabt.

BETTINA REHBEIN

Von Göttern

Sloterdijks Theopoetik



Peter Sloterdijk:
Den Himmel zum Sprechen bringen.
Suhrkamp Verlag, Berlin
2020, 352 Seiten,
Euro 26,-.

Peter Sloterdijk gilt unter den deutschen Philosophen als glänzender Stilist mit packender Rhetorik, aber auch mit dem Hang, die eigene Vielbelesenheit mehr als demonstrativ herauszustellen. Das allein provoziert bei nicht Wenigen Abwehrreaktionen.

Gewiss, es gäbe vieles über seine über die Jahrzehnte vorgetragenen Provokationen zu berichten. Zumal über so manche Absurdität, die nur im Überschwang der gekonnt genutzten medialen Aufmerksamkeitsmaschinerie eine Zeit lang die öffentliche Debatte bestimmten. Gleichwohl sollte darüber nicht vergessen werden, dass der Autor sich von Beginn seines Schreibens auch mit der Religion oder dem Religiösen beschäftigt hat. In immer neuen Versuchen, mal stärker literaturtheoretisch, dann eher

zeitdiagnostisch und in den vergangenen Jahren stärker anthropologisch galt es, ihr auf die Spur zu kommen.

Stand in „*Gottes Eifer*“ (2007) noch der Wille zur Radikalisierung der Assmann-Thesen über die Gefährlichkeit der Monotheismen im Vordergrund, so sind die im vergangenen Jahr erschienenen Überlegungen zur Theopoesie deutlich stärker vom Wunsch geprägt, sich über die religiöse Seite des „*homo poeta*“ zu verständigen. Im Vordergrund steht, wie schon ein Blick ins Inhaltsverzeichnis verrät, zum einen, den Gestaltwerdungen religiöser Diskurse, Inszenierungen und Rhetoriken nachzugehen. Was im antiken Theater mittels des *theologeion* begann, einem Gerät, von dem aus die Götter in der Inszenierung sprachen, führt den Philosophen bis hin zu Karl Barths expressionistischem Römerbrief und Heinrich Denzingers wunderlich gelehrtem Kompendium kirchlicher Dogmen und Lehrverlautbarungen.

Immer wieder wird dabei die Lust des Querdenkers Sloterdijk offenkundig, auf Antrieb wenig plausible Querverbindungen in teils aphoristische, teils rhapsodische Gedankenassoziationen zu packen. Durchaus anregend für die Lektüre. Zum anderen verfolgt der Philosoph mit diesem Band seine Überlegungen zu einer zeitgemäßen Anthropologie weiter. Denn auch hier wird der Mensch als ein Wesen geschildert, das schon mangels Instinktsicherheit Luxus benötigt und sich in Form von kulturellen Immunstrategien Behausungen seiner Beheimatung in der Welt schaffen muss. Weniger an Nietzsche denn an Heidegger anknüpfend, werden auch historische Religionen als poetische Weisen verstanden, den „Himmel“ als Symbol des Umfassenden zum Sprechen zu bringen. Oder sagen wir besser: Sie waren einmal solche Weisen.

Denn obgleich dem Autor destruktive Religionskritik fernliegt und ein weiterer Beweis für Säkularisierung müßig erscheint, so gilt doch für unsere eigene Gegenwart ein Doppelpes: Die Religion ist von all ihren sozialen und politischen Funktionen freizuhalten, jedenfalls dann, wenn man mit Religionsfreiheit ernst macht. Und zum anderen bleibt da die Freiheit, die Religion gleichsam als Luxusprodukt wählen zu können, zumindest da und dort, wo man meint, Kunst und Philosophie genügten nicht. Dabei wird die Aura des Religiösen nicht verleugnet, sind doch „konkrete Religionen“ immer

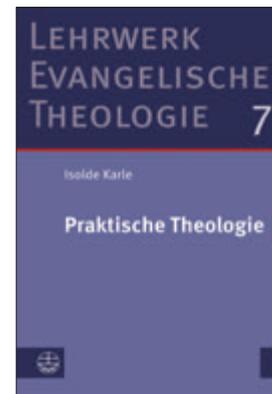
auch „Stile des Unheimlichen“. Vor allem aber sind sie, wie Musik, Kunst, Literatur allesamt Luxusphänomene, um das eigene Dasein im Angesicht von Endlichkeit, Zufälligkeit, Anhänglichkeit auslegen zu können. Sie helfen uns, mit der „Verlegenheit unserer eigenen Existenz“ umzugehen. Damit scheint im Grunde nur das alte Anliegen einer funktionalen Religionstheorie wieder aufgegriffen. Doch das würde verkennen, dass ja niemand Religion braucht, so wie letztlich auch Musik überflüssig ist.

Allerdings gilt zumindest für den Autor: Ohne Musik wäre das Leben ein Irrtum. Könnte dies auch für die Religion zutreffen? Es sind solche Provokationen, von denen man sich gerne zum Nachdenken bei der Lektüre bringen lässt; selbst dann, wenn man sich, wie bei diesem Autor immer noch üblich, über viele Einseitigkeiten, auch Fehlerhaftigkeiten und Pauschalurteile ärgern mag.

CHRISTIAN POLKE

Faszinierend

Neue Praktische Theologie



Isolde Karle:
Praktische Theologie.
Evangelische Verlagsanstalt,
Leipzig 2020,
744 Seiten,
Euro 58,-.

Diese Summe einer Praktischen Theologie ist in der Tat ein zeit- und sachadäquates „Lehrwerk Evangelischer Theologie“. So informiert die für diskussionsstarke Positionierung bekannte Bochumer Theologin Isolde Karle in der für ein Lehrwerk nötigen fairen wie kritischen Selbstdistanz umfassend darüber, was in Fragen Praktischer Theologie behauptet, gedacht, diskutiert und auch in historischer Dimension gewusst werden sollte.

Dieses Buch ist aber deutlich mehr als ein Lehrwerk. Karle ist ein origineller und

Früh anfangen

Reinhold Mokrosch/Elisabeth Naurath/Michèle Wenger (Hrsg.): *Antisemitismusprävention in der Grundschule – durch religiöse Bildung*, V & R unipress, Göttingen 2020, 361 Seiten, Euro 37,99.

Die Zunahme antisemitischer Einstellungen provoziert die Frage: Wie kann es gelingen, dass sich solche Vorstellungen bei Jugendlichen nicht einnisten? 23 Fachleute verschiedener Disziplinen, besonders der Religionspädagogik, widmen sich dieser Herausforderung – mit Grundklärungen zum Antisemitismus, Konzeptionen dialogischen Lernens und erprobten pädagogischen Beispielen. Dazu Ludwig Spaenle, Antisemitismusbeauftragter der bayerischen Staatsregierung: „Für Präventionsarbeit ist es nie zu früh!“

Exegetisch klug

Christian Nürnberger: *Keine Bibel*, Gabriel Verlag, Stuttgart 2020, 240 Seiten, Euro 15,-.

Die Bibel als Lese- und Bildungserlebnis, als „Touristenführer“ – das Buch, „ohne das man nichts versteht“. Diese große Wertschätzung drücken der provokante Titel und der schwarz-klallgelbe Einband des neuen Buches von Christian Nürnberger aus. Er erzählt in eigener Sprache die wichtigsten biblischen Geschichten nach, arbeitet deren revolutionären Kern heraus und erläutert die Zeitgeschichte sowie den religiösen Zusammenhang. Die Grund-Texte werden historisch-kritisch eingeleitet, wiedergegeben, nacherzählt, gedeutet, interpretiert – authentisch, einladend, werbend, überzeugend ... exegetisch klug und gleichzeitig unterhaltsam – auch kultur- und kunstgeschichtlich.

Bonhoeffer im Gespräch

Bernd Vogel: *„Alle Angst vor der Zukunft überwunden ...“* Kohlhammer Verlag, Stuttgart 2020, 162 Seiten, Euro 19,-.

Einen „neuen Zugang“ zu Dietrich Bonhoeffers Lebenswerk für das 21. Jahrhundert will der Autor liefern. Der Vorsitzende des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins will mit seinem Buch die Aktualität des Theologen der Bekennenden Kirche unterstreichen. Eine Auswahl privater Fotografien oder solche, die Markierungen in Bonhoeffers Bibel zeigen, unterstreichen den biografisch-situativen Ansatz des Buches. Es endet mit dem Satz: „Bonhoeffer, der letzte Reformator“.

Maßstäbe setzender Wurf gelungen. So bietet sie in allen Teilen zugleich einen faszinierenden, insbesondere kybernetisch und soziologisch, systemtheoretisch versierten Zugriff auf Fragen der Praktischen Theologie – und das ebenso interdisziplinär wie intradisziplinär wie international durchlüftet, den neueren Entwicklungen der praktischen Theologie entsprechend. Zugleich wird Praktische Theologie in ihrer „Ausbildungsfunktion“ und ihrem „Professionsbezug“ ernst genommen.

Im Einzelnen: Gleich zu Beginn macht das zweite Kapitel („Religion in der Moderne“) Lust auf eine vitale religiöse Praxis. Karle schärft mit beherztem religions-theoretischen Zugriff ein, ohne im Blick auf den unlösbaren Streit um ein angemessenes Verständnis von Religion umständlich zu werden: Kommunikation sei immer dann religiös, wenn sie Immanentes unter dem Gesichtspunkt der Transzendenz betrachte. Nur wer religiös angesprochen werde, antworte religiös. Nur ja nicht „vermeintlich authentische Religion der Innerlichkeit“ gegen eine historisch gewachsene „Religion der Äußerlichkeit“ ausspielen. In der religiösen Kommunikation werden individuelle Erlebnisse mit spezifischem Sinn ausgestattet und für andere kommunikativ zugänglich gemacht, die gefeiert und gelebt werden, erkennbar, fühlbar und begreifbar – und das mit Sensibilität für die Kontingenz von Glaube, mit Sinn für unlösbare Fragen und einem Werben der Beobachtbarkeit des Unbeobachtbaren.

So bearbeitet Religion das, was andere gesellschaftliche Funktionssysteme nicht leisten: „Erfahrungen der Kontingenz, des Ausgeliefertseins an die Immanenz der Welt und ihre unberechenbaren Dynamiken“. Hier appelliert Karle an den Kirchenentwicklungsverband, Religiöses mit Kirchlichem nicht zu verwechseln und sich für außerkirchliche Formen des Religiösen dringend zu interessieren, die nur eine „schwach institutionalisierte Form“ haben. Bei aller Entkirchlichung, bleibt die Bedeutsamkeit des Religiösen stark. Es werde darauf ankommen, „soziale Stützpunkte“ für eine vage Spiritualität anzubieten.

Im dritten Kapitel wird als dringende Anregung für Fragen der Kirchenreform entwickelt, wie Kirche in der Moderne ihre Stärke darin entdecken kann, als Hybrid zwischen Institution

und Organisationsform zu changieren. Die Aufgabe ist dann, als „Non-Profit-Organisation [...] widersprüchliche [...] religiöse [...], interaktionale [...] und organisatorische [...] Erwartungen“ auszubalancieren und einen guten Rahmen für das bereitzustellen, was sich eben nicht einfach organisieren lässt: das Religiöse. Für unabdingbar hält Karle direkte Kommunikation von Angesicht zu Angesicht, macht eine parochiale Struktur der Kirche mit ihrem „konkurrenzlos gut organisierten ‚Kleinverteilungsapparat‘“ stark und ruft erstaunlicherweise nicht die Diskussion um kirchliche Orte (Uta Pohl-Patalong) bis in die sonst stets die einschlägigen Titel berücksichtigenden Abschnitte zur „weiterführenden Literatur“ auf. Konsequenterweise bewährt sich, um das vierte Kapitel aufzurufen, der Pfarrerberuf in der Moderne als „Schlüsselrolle“ und „Brückenfunktion“ im „Hinblick auf die unterschiedlichen Kirchenmitgliedschaftstypen“ in der „Interaktion“. Die aktuellen Problemlagen des Pfarrerberufs vor allem im Spannungsfeld von Individualisierung und Professionalisierung werden übersichtlich aufgeblättert und die Vielfalt der kirchlichen Dienste wird mit sehr wenigen Zeilen leider nur kurz erwähnt.

Auf der gleichen Linie zu lesen ist der früh im fünften der Homiletik gewidmeten Kapitel gegebene Wink, in der deutschen Predigtpraxis das *docere* nicht zu stark dominieren zu lassen. Ausgesprochen hilfreich ist, auf nicht einmal zehn Seiten die aktuellen Herausforderungen der Predigttheologie urteilsstark vorgeführt zu bekommen. In der Überzeugung, dass der Gottesdienst erstens „Schlüsselereignis des kirchlichen Handelns“ sei, weil „Christentum unhintergebar sozial verfasst“ und „Ort der Bewährung christlicher Einheit“ sei, und zweitens – schöne protestantische Pointe: Dienst Gottes am Menschen (und nicht umgekehrt) – räumt dieses Lehrbuch der Liturgik das schöne Gewicht von fast hundert Seiten ein, macht den Gottesdienst als „Verlebendigung des kulturellen Gedächtnisses der Kirche“ stark, weshalb ein „Einstimmen in einen überindividuellen Glauben, den schon viele Menschen vor uns geteilt haben“, auch in Zukunft zentral bleiben sollte.

Im siebten Kapitel werden in guter Proportion über sechzig Seiten die Historie der Seelsorge in ihrer Relevanz für die Gegenwart und im selben Umfang

aktuelle Diskurse und Fragestellungen besprochen. Karle macht eindringlich deutlich, dass „regelrecht in Umkehrung des psychoanalytischen Paradigmas“ sich Probleme nicht unmittelbar in gesellschaftlichen Strukturen niederschlagen, sondern die „Struktur der funktional differenzierten Gesellschaft zu psychischen Folgeproblemen“ führt, die „weitgehend individuell zu lösen sind“.

Kapitel acht entfaltet eine Theorie der Kasualien. Kasualien, so wird soziologisch wie individualbiografisch unterlegt, sind für die Volkskirche hochrelevant und deshalb „als eigene Form religiösen Lebens und Interesses zu würdigen und nicht als defizitäre Form des Christseins abzuqualifizieren“. Sie verlangen hohe Professionalität im Blick auf Ritualkompetenz und Sensibilität auf die Erwartungen der „Kasualbegehrenden“. Am Ende der kritischen Taufphänomenologie schärft Karle richtungsweisend ein: Taufe ist deutlich mehr als formales „Kriterium der Kirchenmitgliedschaft“ und „besondere Verpflichtung der Kirche gegenüber getauften Konfessionslosen“.

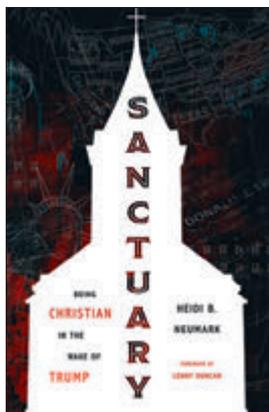
Diakonie aber auf eben einmal 25 Seiten abzuhandeln, kann verständlicherweise nur eine Verlegenheitslösung sein, so sehr hier zeitadäquate Schneisen geschlagen werden. Ähnliches gilt für den knappen Ausblick zur Medienkommunikation. Er sondiert besonnen die Chancen präsentischer, interaktiver und massenmedialer religiöser Kommunikation in Vor-Corona-Zeiten und erfasst hellstichtig Chancen und Probleme elektronischer Kommunikation auch in der erst nach Abschluss der Publikation ausbrechenden Corona-Krise.

Am Ende hat die Autorin auf faszinierende Weise eine These ihres Buches widerlegt. „Praktische Theologie“, so Karle, „bringt die Praxis, die den Gegenstand der Reflexion bildet, nicht hervor, sondern findet sie vor.“ Dieses Opus hat jedoch das Zeug, stilbildend auf die Praxis zu wirken. Es wäre viel erreicht, wenn es diesen berechtigten Einfluss nehmen kann. Es gehört zwingend in die Regale praktizierender Theologinnen und Theologen, Kirchenleitungen und der Wissenschaft, vor allem aber auch auf die Schreibtische von Studierenden zur Erarbeitung und Repetition des bunten Panoramas Praktischer Theologie.

STEPHAN SCHAEDE

Vorbild

Über Kirche als Schutzraum



Heidi B. Neumark:
Sanctuary –
Being Christian
in the Wake
of Trump.
Eerdmans,
Grand Rapids
2020,
240 Seiten,
Euro 21,91.

An der Grenze zwischen den USA und Mexiko habe ich die Zeichen des Karfreitags gesehen: Zäune und Stacheldraht, scharf und grausam wie eine Dornenkrone.“ Aus Mittelamerika geflüchtete Menschen haben Heidi Neumark ihre Narben gezeigt. Ob diese Verletzungen als Belege der Verfolgung im Asylverfahren ausreichen würden? Zurück in New York berichtet Pfarrerin Neumark von ihren Erfahrungen. Die Kirchengemeinde beschließt, im Eingang der Kirche die Grenzmauer mit Leinwänden künstlerisch abzubilden. Damit will die Gemeinde öffentlich gegen ein unmenschliches Grenzregime protestieren. Aber stört ein derart politisches Zeichen nicht Gebet und Meditation?

„Bete nie in einem Raum ohne Fenster!“ Dieses Zitat aus dem Talmud eröffnet Neumarks anschließende Reflexion über das Beten. Beten in einem Raum mit Fenster – das bedeutet, dass Beten keine Flucht aus der Wirklichkeit darstellt, sondern die Verbundenheit mit der Welt vertieft. Durch das Fenster bleiben Herz und Verstand mit dem Leiden der Mitmenschen und der Mitwelt verbunden. Neumark: „Zum Gottesdienst gehe ich mit dem Bedürfnis nach Hoffnung und Inspiration, die aus Klage und Buße, aus Lob und Dank geboren werden – aber nicht aus Amnesie.“

Seit fast vierzig Jahren ist Heidi Neumark Pfarrerin der lutherischen Kirche in New York, zunächst in der South Bronx, dann in Manhattan. Ihre Gemeinde ist so divers wie das Viertel: eine Vielfalt von Sprachen und Kulturen. Menschen mit und ohne Jobs. Migranten aus Afrika,

Notizen in Viruszeiten

Horst Gorski: **Beieinanderbleiben.**
Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig
2021, 108 Seiten, Euro 14,-.

Es war genau vor einem Jahr, als der evangelische Theologe Horst Gorski begann, diese Textminiaturen zu verfassen. Grund war der erste Lockdown und die Frage, wie sich Verbindung halten lässt, wenn man sich plötzlich nicht mehr täglich sieht. Fünfzig Texte, fast tagebuchähnlich, hat er in diesem außergewöhnlichen Frühling zwischen März und Juni 2020 verfasst und Kolleginnen und Kollegen geschickt. Sie alle erzählen von Ungewissheit, Improvisation, Traurigkeit und Hoffnung, aber auch von Grenzen menschlichen Lebens. „Keiner von uns war schon einmal in einer Situation wie dieser. Wir alle improvisieren und stolpern auch hier und da. Ich finde das nicht schlimm. Wichtig ist, darüber reden zu können“, schreibt er an einer Stelle. In der Tat: Seine persönlichen, mit klugen Gedanken über Musik, Literatur und die Bibel bestückten Texte berühren, machen nachdenklich, gerade heute, ein Jahr später.

Sophie Scholl

Simone Frieling: **Sophie Scholl.**
Ebersbach & Simon, Berlin 2021,
138 Seiten, Euro 18,-.

Die als Malerin und Autorin in Mainz lebende Simone Frieling legt auf knapp 140 Seiten nicht nur ein empfindsames Portrait von Sophie Scholl vor, sie versieht diesen schmal in blauen Leinen gebundenen Band auch mit kleinen schwarz-weiß gehaltenen Grafiken. Kindheit, Jugend und die Zeit als Studentin werden ebenso beleuchtet wie Sophie Scholls innere Entwicklung zur Widerstandskämpferin innerhalb der Weißen Rose. Ihr Geburtstag jährt sich im Mai zum 100. Mal.

Über das Schreiben

Ilka Piepgras: **Schreibtisch mit**
Aussicht. Verlag Kein & Aber,
Zürich 2020, 286 Seiten, Euro 23,-.

24 zeitgenössische Autorinnen aus Europa und den USA erzählen vom Schreiben. „Ihr (Frauen) Geschlecht wird zwischen den Zeilen mitgelesen, es hat, lange bevor das erste Wort zu Papier gebracht worden ist, Konsequenzen für ihre Arbeit“, schreibt Piepgras. Deshalb sind die von ihr so wunderbar zusammengetragenen Texte so bedeutsam und entlarvend. Sie erzählen von Vorbildern, vom Glück und vom Preis des Schreibens. Großartig.

Asien, Lateinamerika, Europa. Wohnungslose, Menschen ohne Papiere, Studierende.

In ihrem Buch erzählt die Theologin von ihren Erfahrungen als Gemeindepfarrerin. Ob es um die Begegnungen an der mexikanischen Grenze, einen von Sexarbeiterinnen geleiteten Gottesdienst, um die wohnungspolitische Segregation von Armen und Reichen, um die Geschichte der von deutschen Einwanderern erbauten Kirche oder die vielfachen Gewalterfahrungen von queeren und trans Jugendlichen geht – zu den Stärken des Buches gehört Neumarks Fähigkeit, ihre sozialen und politischen Wahrnehmungen mit biblisch-theologischen Reflexionen zu verbinden.

Wenn Trump gegen Flüchtlinge aus „shit hole countries“ Stimmung machte, erinnert Neumark an Jesus von Nazareth, der die Liebe zu Fremden und Marginalisierten predigte und lebte. Programatisch formuliert sie gleich im ersten Kapitel: „Die Kirche muss sich für eine Seite entscheiden. Die Zeit, nett zu sein und milde und ausgewogene Statements zu verbreiten, ist lange vorbei. Ja, die Mitgliedszahlen sinken, die Einkünfte der Kirchen gehen zurück und Kirchenleitungen sind besorgt über die Zukunft der Kirche. Dabei ist doch klar, wo die Zukunft der Kirche liegt. Die Zukunft der Kirche ist bei einer trans Frau, die von ihrer Familie verstoßen wird. Die Zukunft der Kirche ist im Bauch eines Wales, der am Plastikmüll verhungert. Die Zukunft der Kirche ist bei dem Kind, das auf der Flucht im Rio Grande ertrunken ist. Wenn die Kirche nicht an diesen Orten der Kreuzigung ist, ist sie nicht mit Jesus. Meine Gemeinde ist arm und hat nur wenige Ressourcen. Und doch haben wir alles, was wir brauchen, um in dieser Zeit der Leib Christi zu sein, um Jesus zu sein

unter der Herrschaft des Herodes.“ Was braucht es, um in unserer Zeit Kirche zu sein? Für Neumark bedeutet es, dass Kirchen „sanctuary“ sind und werden: Sanctuary – das ist im Englischen das Wort für den Kirchenraum als Ort für Gebet und Gottesdienst. *Sanctuary* – das ist im Englischen aber zugleich auch das Wort für den Zufluchtsort, an dem Menschen, die verfolgt und ausgegrenzt werden, Sicherheit und Geborgenheit erfahren. In der Gemeinde der Autorin ist das konkret die im Kirchengebäude untergebrachte Schutzwohnung für queere und trans Jugendliche.

In Neumarks Vision und Praxis ist Kirche immer beides – Ort des Gebets und Ort der Zuflucht. Damit knüpft sie an die biblische und kirchengeschichtliche Tradition des Schutzes am heiligen Ort an, auf die auch die hiesige Praxis des Kirchenasyls Bezug nimmt.

Laut Wikipedia haben in den vergangenen Jahrzehnten rund zweihundert Städte in den USA als „Sanctuary Cities“ besondere Regelungen beschlossen, um Migranten ohne Papiere vor Abschiebung zu schützen. Als erste Kirche in den USA hat sich nun die Evangelical Lutheran Church in America (ELCA) im Jahr 2019 zu einer „Sanctuary Church“ erklärt. Auf der Homepage steht dazu: „Damit stellt die ELCA öffentlich fest, dass es eine Frage des Glaubens ist, an der Seite von Migrant*innen und Flüchtlingen zu stehen.“

Neumarks Buch, das nur auf Englisch vorliegt und auch für Nicht-Theologen gut lesbar ist, zeigt, wie ihre Kirchengemeinde ein „Sanktuarium“ geworden ist – nicht als Ort des Rückzugs aus der Welt, sondern als Ort und Vorbild des Widerstands, der Vision und Transformation, die unsere Zeit so dringend nötig hat.

BERND KAPPES

An dieser Ausgabe haben mitgearbeitet:

Dr. Hans-Jürgen Benedict
Professor em., Hamburg

Annette Birschel
Journalistin, Amsterdam

Klaus-Martin Bresgott
Germanist, Kunsthistoriker und Musiker,
Berlin

Prof. Dr. Johann Hinrich Claussen
Kulturbeauftragter der EKD, Berlin

Martin Egbert
Fotograf, Tecklenburg

Udo Feist
Autor, Dortmund

Tilman Asmus Fischer
Journalist, Berlin

Dr. Elisabeth Gräß-Schmidt
Professorin für Systematische Theologie
an der Universität Tübingen

Arnd Henze
Theologe und Redakteur beim WDR, Köln

Bernd Kappes
Pfarrer und Geschäftsführer der Ausbildungshilfe – Christian Education Fund, Kassel

Dr. Volker Jung
Kirchenpräsident der Evangelischen Kirche
in Hessen und Nassau, Darmstadt

Annette Kurschus
Präses der Evangelischen Kirche
von Westfalen, Bielefeld

Ulrich Lilie
Präsident der Diakonie Deutschland, Berlin

Dr. Eberhard Pausch
Pfarrer, Studienleiter für Religion und Politik
an der Evangelischen Akademie Frankfurt/Main

Dr. Silke Petersen
Professorin (apl.) für Neues Testament
an der Universität Hamburg

Dr. Christian Polke
Professor für Systematische Theologie
an der Universität Göttingen

Hans-Ulrich Probst
Landeskirchlicher Referent für die Themen
Populismus und Extremismus in der
Evangelischen Landeskirche in Württemberg,
Stuttgart

Dr. Olivia Rahmsdorf
Pfarrerin, Hochheim am Main

Christian Rath
Jurist, rechtspolitischer Korrespondent
der taz, Berlin

Bettina Rehbein
Pastorin und Krankenhausseelsorgerin
im Vinzenzkrankenhaus, Hannover

Dr. Stephan Schaede
Direktor der Evangelischen Akademie Loccum

Klaus Sieg
Journalist, Hamburg

Roger Töpelmann
Pfarrer i. R., Berlin

Dr. Matthias Zeindler
Leiter Bereich Theologie der Reformierten
Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Bern

Bestellservice für Bücher

Sie haben die Möglichkeit, alle Bücher zu bestellen, die in unserem Heft vorgestellt werden (in Rezensionen, Buchtipps und Anzeigen).

Montag bis Donnerstag
8–16.30 Uhr

Freitag
8–14.30 Uhr

Servicetelefon

0521/9440-145

zeitzeichen
Evangelische Kommentare zu Religion und Gesellschaft

zeitzeichen ist die Nachfolgepublikation von: „Evangelische Kommentare“, „Die Zeichen der Zeit/Lutherische Monatshefte“ und „Reformierte Kirchenzeitung“. ISSN 1616-4164

Herausgegeben von
 Heinrich Bedford-Strohm, München
 Wolfgang Huber, Berlin
 Ilse Junkermann, Leipzig
 Isolde Karle, Bochum
 Annette Kurschus, Bielefeld
 Ulrich Lilie, Berlin
 Friederike Nüssel, Heidelberg
 Christoph Schwöbel, St. Andrews/Schottland
 Christiane Tietz, Zürich
 Gerhard Ulrich, Kappeln/Schlei
 Michael Weinrich, Bochum

Redaktion
 Reinhard Mawick (Chefredakteur)
 Philipp Gessler
 Kathrin Jütte
 Stephan Kosch
 Ständiger Mitarbeiter: Jürgen Wandel
 Sekretariat: Claudia Hollwedel, Diana Zschauer
 Abo-Marketing: Bernd Hummel

Jebensstraße 3, 10623 Berlin
 Tel. 0 30/310 01 13 00, Fax 030/310 01 18 00
 E-Mail: redaktion@zeitzeichen.net
 Internet: www.zeitzeichen.net

Beratende Mitarbeiter
 Johann Hinrich Claussen (Berlin),
 Johanna Haberer (Erlangen), Klaus Huizing
 (Würzburg), Jürgen Israel (Berlin),
 Reinhard Lassek (Celle)

Träger
 zeitzeichen gGmbH
 Geschäftsführer: Reinhard Mawick
 Jebensstraße 3, 10623 Berlin
 Vorsitzender des Verwaltungsrates: Ulrich Heckel

Verlag und Anzeigen
 Gemeinschaftswerk der
 Evangelischen Publizistik gGmbH,
 Emil-von-Behring-Straße 3,
 60439 Frankfurt am Main
 Telefon 069/580 98-0, Fax 069/580 98-363
 Anzeigen: m-public
 Anzeigenleitung: Yvonne Christoph
 Tel. 030/325 32 14 32, E-Mail: christoph@m-public.de
 Mediaberatung: Karin Dommermuth-Hoffmann
 Tel. 02 61/39 49 53 36
 E-Mail: dommermuth-hoffmann@m-public.de,
 www.m-public.de

Abonnement-Verwaltung
 Postfach 50 05 50, 60439 Frankfurt
 Tel. 069/580 98-191, Fax 069/580 98-226
 E-Mail: kundenservice@gep.de

Zeitzeichen erscheint monatlich und kann über
 jede Buchhandlung oder direkt vom Verlag
 bezogen werden. Das Jahresabonnement kostet
 EUR 80,40 (inkl. Versandkosten). Ruheständler, Stu-
 dierende, Vikare und Auszubildende erhalten bei
 Direktbezug Nachlässe. Einzelheft EUR 7,20.
 Preisänderungen vorbehalten.

Zeitzeichen im Daisy-Format für blinde und
 sehbehinderte Menschen. Tel. 05 61/72 98 71 61
 oder per E-Mail: buero@debess.de

Satz
 Anika Müller-Näthe, verbum-berlin.de

Druck
 Strube Druck & Medien oHG
 Stimmerswiesen 3
 34587 Felsberg



Spannend

Wie Juden Jesus sehen



Walter Homolka:
Der Jude Jesus – Eine Heimholung.
 Verlag Herder,
 Freiburg im Breisgau 2020,
 256 Seiten,
 Euro 22,-.

Dieses Buch ist verständlich geschrieben und spannend – trotz manch überflüssiger Redundanz. Entfaltet wird, wie sich Juden vom ersten bis zum 21. Jahrhundert mit der Person Jesu und mit dem Christentum auseinandergesetzt haben.

Rabbiner Walter Homolka ist Mitbegründer und Rektor des reformjüdischen Abraham-Geiger-Kollegs an der Universität Potsdam. Er zeigt, wie die Sicht der Juden auf Jesus immer auch ihre jeweilige Lage gespiegelt hat. So habe die Polemik der Rabbinen gegen das Christentum „nach der Christianisierung des Römischen Reiches und der Verschärfung der antijüdischen Gesetze“ begonnen und sei „als Ausdruck des Ringens um die Weiterexistenz“ des Judentums zu verstehen.

Im 19. Jahrhundert gab es Berührungspunkte zwischen der Leben-Jesu-Forschung evangelischer und jüdischer Theologen. Beide betonten die Bedeutung der Ethik in ihren Religionen und für den historischen Jesus. Trotzdem kam es zu keiner Begegnung. Denn liberale evangelische Theologen nahmen das Fortschrittsdenken des 19. Jahrhunderts so auf, dass sie im protestantischen Christentum die höchste Entwicklungsstufe der Religion sahen. Und sie werteten daher nicht nur das Judentum zur Zeit Jesu ab, sondern ignorierten auch ihre jüdischen Kollegen.

Die Erschütterung über das Versagen der meisten Christen in der Nazizeit veranlasste nach dem Krieg einige christliche Theologen, den Dialog mit jüdischen Kollegen aufzunehmen, was in der Weimarer Republik nur wenige Protestanten getan

hatten. Von den jüdischen Brückenbauern skizziert Homolka unter anderen Martin Buber (1878–1965), der Jesus als „meinen großen Bruder“ bezeichnete, und Schalom Ben-Chorin (1913–1999), der dies aufnahm und eigene Akzente setzte.

Wie ihre christlichen Kollegen stritten jüdische Theologen über den historischen Jesus. Dieser könne „nicht ermittelt“ werden, meinte der Basler Religionswissenschaftler Ernst Ludwig Ehrlich (1921–2007). Der Jerusalemer Neutestamentler David Flusser (1917–2009) war dagegen überzeugt, dass sich in den drei ersten (synoptischen) Evangelien „der historische Jesus und nicht der kerygmatische Christus“ findet.

Auch über die jüdische Jesusforschung in den USA, die vielen Deutschen nicht bekannt sein dürfte, gibt Homolka einen Überblick. Er erwähnt dabei auch die Kritik Michael Cooks. Der Professor für Jüdisch-Christliche Studien am liberalen *Hebrew Union College* in Cincinnati wirft anderen jüdischen Jesusforschern vor, die Evangelien unkritisch als historische Quellen zu akzeptieren und die Arbeit christlicher Neutestamentler zu wenig zu berücksichtigen.

Einen Rückfall in ein dogmatisches christliches Jesusbild sieht Homolka in der Jesus-Trilogie von Altpapst Benedikt. Er versuche nicht einmal, „die Juden als Glaubensgemeinschaft nach Christus zu verstehen, ihre Wahrheit wertzuschätzen oder gar aus der jüdischen Tradition zu lernen“. Von christlichen Theologen erwartet Homolka eine Christologie, die „ohne eine Karikatur des Judentums auskommt“, die „bleibende Erwählung“ der Juden und die „Willensfreiheit des Menschen“ ernst nimmt.

Aber die Herausforderung für Christen ist noch viel größer. Egal wie man die Frage nach dem historischen Jesus beantwortet, eines ist sicher: Jesus war Jude. Und daher kann er sich auch nicht als Gott verstanden haben.

Der niederländische Theologe Harry Kuitert (1924–2017), ein liberaler Protestant, hat für eine Christologie plädiert, die dem jüdischen Glauben Jesu an einen Gott gerecht wird. Kuiters 2004 auf Deutsch erschienen Buch *Kein zweiter Gott. Jesus und das Ende des kirchlichen Dogmas* bietet so eine anregende Ergänzung zu Homolkas Buch.

JÜRGEN WANDEL

Lebensgeschichte

Konfession: Ungläubig



Amed Sherwan/
Katrine Hoop:
Kafir.
Edition
Nautilus,
Hamburg 2020,
239 Seiten,
Euro 18,-.

„Du warst von meinen Kindern immer das frommste“, sagt die Mutter, „und bist so gerne in die Moschee gegangen.“ Sie reden im Videochat, sie im Nordirak, er in Deutschland: „Genau deshalb hat mich der Islam auch so enttäuscht.“ Und er denkt, man müsse die heiligen Bücher bloß lesen, um vom Glauben abzufallen, sagt es aber nicht. Er will sie nicht kränken. Der Rest der Geschichte ist schnell erzählt und doch ein ganzes Buch. Amed Sherwan wuchs im kurdischen Erbil auf. Seine Familie lebt immer noch da und ist jedes Mal neu entsetzt, wenn sie über soziale Medien von seinen Aktionen erfahren, etwa dem T-Shirt mit dem Aufdruck „Allah is Gay“ und dem Oriental Diversity-Schild auf der Pride-Parade beim CSD in Berlin. Vorher stellte er ein Foto auf Facebook und bekam so viele Morddrohungen, dass ihn die Polizei unter Personenschutz stellte.

Als Teenager stieß er im Netz auf atheistische Seiten, kam ins Grübeln und online mit anderen ins Gespräch. Als sonst keiner zu Hause war, zündete er einen Koran an, eine Art Gottesprobe. Allah würde ihn auf der Stelle töten, so hatte er es gelernt, doch nichts passierte. Er fühlte sich frei und erzählte seinem Vater, er glaube nicht mehr. Der zeigte ihn kurz vor Ameds 15. Geburtstag als Kafir, als Ungläubigen, an. Er wird verhaftet, von Polizisten gefoltert, im Jugendgefängnis erneut, verurteilt wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt. Seine Online-Freunde setzen sich für ihn ein, er kommt auf Kautionsfrei, muss aber, da sein Fall bekannt ist, um sein Leben fürchten. Die Familie finanziert die

Flucht. Nun ist er hier und als Flüchtling anerkannt. Ameds Fall war schlicht zu gut dokumentiert. Über das kurzweilige Buch mit knappen Kapiteln, die zwischen dem, der er war, wie er wurde, und dem, der er ist, stets springen, können wir ihn kennenlernen. Es ist nicht geschrieben, um sein Schicksal zu Geld zu machen, sondern weil er eine Mission hat: Freiheit. Jeder soll überall sein dürfen, der er ist, und glauben, was er will. Das ist naiv, liebenswert, bitter nötig. Er spricht sehr offen und als einer, den Allah oder wer auch immer sofort ins Herz schließen müsste, wollte er nicht unsere Sympathien riskieren.

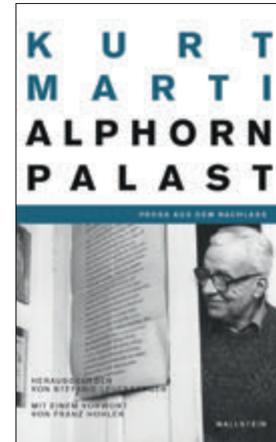
Ein schlauer, von ADHS gehandicapter junger Mann (*1998), von dessen Ängsten und Heimweh wir erfahren und von der Fassungslosigkeit darüber, dass andere meinen, über einen bestimmen zu dürfen. Neben der Lebensgeschichte ist aber vor allem spannend, wie er sein Leben zwischen jetzt wirklich allen Stühlen erlebt, reflektiert und beschreibt. Denn auch in Deutschland wird er als Ex-Muslim und Atheist massiv angefeindet und von Islamisten mit dem Tod bedroht, von AfD-Affinen für die kritischen Statements gelobt, bis er realisiert, dass er für sie nur „Quotenkanake“ ist. Andere Ex-Muslime wiederum gehen ihn an, weil er Respekt für weiterhin gläubige Muslime zeigt. Er verwirft den Antisemitismus, mit dem er aufwuchs, kennt Juden und wird von einem Palästinenser zusammengeschlagen. Und Nazis verprügeln ihn, weil ihnen sein „Flüchtlingsgesicht“ nicht passt. Ein Begriff, den er oft benutzt und der seine Erfahrungen bündelt: Wegen seines Aussehens wird er, der Atheist, wie all die anderen „Schwarzköpfe“ als muslimischer Flüchtling eingeordnet – meist verteufelt, aber auch idealisiert – und entsprechend schlecht behandelt.

Doch statt nun Kampfsport zu machen, ist es trotz Wut, Empörung, Verzweiflung stets der Dialog, den er sucht, ob mit teils schrillen Aktionen, in seinem breiten Freundeskreis quer zu all den vermeintlich triftigen Zuordnungen oder inzwischen auch als Blogger der Zeitung Jungle World. Amed Sherwans Leidenschaft gilt den Menschen. Ein Humanist, wie er im Buche steht, und zum Glück quicklebendig wie die geschilderten Gespräche mit ganz unterschiedlich vielen und besonders seiner Freundin Katrine Hoop, die ihm beim Schreiben half.

UDO FEIST

Postum Kurt Marti

Entdeckungen aus seinem Nachlass



Kurt Marti:
Alphornpalast.
Wallstein
Verlag,
Göttingen 2021,
102 Seiten,
Euro 14,90.

Zum 100. Geburtstag Kurt Martis (1921–2017) beschenkt der Göttinger Wallstein Verlag allen Liebhabern des Schweizer Dichters und Theologen gleich dreifache Freude: drei grafisch prägnant gestaltete Bände mit zum Teil unveröffentlichten Gedichten und Prosatexten. Darunter ein umfangreicher Band, eine Gesamtausgabe von 252 Kolumnen aus der Zeitschrift *Reformatio*.

Marti schrieb über alles, was er beobachtete, aufschnappte oder las. Er schrieb so lange, bis er die Augenblicke und Momentaufnahmen detailliert in einem Minimum an Wörtern und Sätzen untergebracht hatte, bis die Sätze Stimmungen, Gedanken, Eindrücke und Gefühle eingefangen hatten. So auch in den Prosatexten aus dem Band *Alphornpalast*, die allesamt aus seinem Nachlass nun zumeist erstveröffentlicht worden sind. Sie erzählen von einer sonderbaren Frau und blauen Ameisen, einem Mann im feierlichen Anzug, der einem Zeppelin entsteigt, einer Menschenschlange am Antwortschalter oder einem alten Bekannten in einem Demonstrationszug. Und so lernen wir Bögli kennen: als verantwortungsbewussten Menschen, der sich noch kein eigenes Urteil bilden kann. Oder den Witwer im schwarzen Anzug mit Krawatte und Filzhut, der nach dem Tod seiner Frau Plastikbeutel in die städtischen Abfallbehälter plumpsen lässt.

Martis Episoden handeln von der Grenze zwischen Realität und Wahnsinn, von realen Orten und Denkfiguren: Sie lösen Faszination wie Schauer und

Furcht aus. Die Leserschaft fragt sich, ob der von Marti benannte Alphornpalast ein realer Ort ist oder eher eine Denkfigur. Es macht Freude, diesen Bildern nachzugehen, sie wirken zu lassen.

Klimaveränderung, Automobilität, Tod oder Einsamkeit: All das steckt in diesem Band und spielt eben nicht nur eine nebensächliche Rolle, weil es eine Rolle im Leben seiner einzelnen Figuren spielt. Daten, Fakten, Gewusstes beiseite: Unter der vermeintlich ruhigen, manchmal fast monotonen und alltäglichen Oberfläche brodeln es.

Hannis Äpfel ist der mit Gedichten aus dem Nachlass versehene schmale Band überschrieben. Es sind 28 Gedichte, allesamt letzte Gedichte Kurt Martis, zum Teil unveröffentlicht, aus denen ein Adieu schimmert, Melancholie spricht. Ihnen angereicht ist der titelgebende Mittelpunkt des Bandes, Hanni. Ein lyrischer Abschied von seiner Ehefrau Hanni Marti-Morgenthaler, die 2007 gestorben ist. Wie Marti die Trauer und den unermesslichen Verlust ins dichterische Wort wandelt, berührt. Hier schreibt ein Witwer, dessen Trauer zu Herzen geht. Er findet Worte für das Unfassbare nach einem solchen Verlust. Gleichzeitig verknüpft der lyrische Text in seiner Trauer Biografisches zu seiner Frau, sodass deren Charakter anschaulich wird. Es sind Erinnerungen, die gleichzeitig Freude bereiten und schmerzen, denn der gefühlte Verlust ist immerfort.

Bei dir war ich gerne ich. Jetzt aber und ohne dich? Wär' ich am liebsten auch ohne mich.

1422 Seiten zählt der dritte Band *Notizen und Details*. In ihm versammeln die Herausgeber sämtliche Beiträge, die Marti zwischen 1964 und 2007 in der gleichnamigen Reihe der Zeitschrift *Reformatio* schrieb. Eine schwergewichtige Gesamtausgabe, die Essays, Glossen und Notizen präsentiert und an ein Brevier erinnert, wie die Herausgeber im Vorwort betonen. Es lässt sich also Hin- und Herlesen als ein facettenreiches Kaleidoskop von Beobachtungen und Zeitkommentaren.

Wir Lesende haben postum Glück, denn diese Bände sind sorgfältig und gründlich editiert, leserfreundlich gedruckt, mit editorischen Notizen und tiefsinnigen, bisweilen literarischen Vor- und Nachwörtern versehen.

KATHRIN JÜTTE

Bridgerton

Die amerikanische Kritik jubelt: „Ein herrlicher Genuss.“ Denn hier kommt eine Serie aus den USA über das England des frühen 19. Jahrhunderts. „Bridgerton“ handelt von der gleichnamigen Familie, deren vier Töchter und vier Söhne viele Beziehungsdramen durchmachen, und das alles in üppigen Kleidern und bonbonfarbenen Dekorationen. Vielleicht hätte Jane Austen so geschrieben, wenn sie aus New York gewesen wäre – und dringend Geld gebraucht hätte. Die Serie ist ideal für alle, die „Downton Abbey“ vermissen und „The Crown“ ein bisschen zu realistisch finden. Für „Bridgerton“ wurde der Ausdruck „guilty pleasure“ erfunden: Es geht um nichts, aber das ganz schön mitreißend.



Netflix
8 Folgen à 60 bis 70 Minuten

Lupin

„Arsène Lupin kontra Herlock Sholmes“ heißt ein Klassiker der Kriminalliteratur von 1908. Gegen den englischen Detektiv (natürlich Holmes) tritt der französische Gentlemangauner an. Sherlock ist in den vergangenen zehn Jahren erfolgreich modernisiert worden, in der gleichnamigen Serie. Und jetzt landet auch Lupin in der Gegenwart. So clever und humorvoll wie „Sherlock“ ist „Lupin“ nicht, und der massige Hauptdarsteller Omar Sy („Ziemlich beste Freunde“) hat mit dem dünnen Aristokraten von früher nichts zu tun. Aber schon, wie hier Rassismus verhandelt und mit Action-szenen verbunden wird, ist sehr gute Unterhaltung, und Sy kann man einfach immer zusehen, erst recht bei einem großen Coup.



Netflix
5 Folgen à 40-50 Minuten

Die Ausgrabung

Ralph Fiennes war an archäologischen Ausgrabungen beteiligt, damals im Jahre 1996 in „Der englische Patient“. Jetzt gräbt er wieder. „Die Ausgrabung“ basiert auf der wahren Geschichte eines spektakulären Funds in England am Anfang des Zweiten Weltkriegs. Ralph Fiennes spielt einen sturen Autodidakten, der seine intellektuelle Neugier und Hingabe hinter einer ruppigen Fassade versteckt. Carey Mulligan spielt die todkranke Frau, die seine Arbeit initiiert, sensationell. Regisseur Simon Stone kommt vom Theater, hat aber ein sehr gutes Auge für die Schönheit der englischen Landschaft. Der Film erzählt von stillen Menschen, die in einer Welt ohne Zukunft die Vergangenheit hervorholen.



Netflix
112 Minuten

Ulm: Erstmals Frau berufen



Foto: Gabi Schraudner

Heidi Vormann, Architektin des evangelischen Dekanats Bamberg, wird im April die 21. Ulmer Münsterbaumeisterin. Die 55-Jährige ist Nachfolgerin von Michael Hilbert, der gestorben ist. Das Münster wurde ab 1377 weder als Stifts- noch als Bischofskirche errichtet, sondern als Pfarrkirche der bedeutenden wohlhabenden Freien Reichsstadt Ulm („Ulmer Geld geht um die Welt“). Mit der Stadt wurde das Münster 1530 evangelisch. Der 1890 vollendete Turm ist mit 161 Metern der höchste Kirchturm der Welt.

Niedersachsen: Neuer Ratsvorsitzender

Thomas Adomeit, Bischof der oldenburgischen Landeskirche, ist neuer Ratsvorsitzender der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen. Der 50-Jährige ist Nachfolger seines Hannoveraner Kollegen Ralf Meister. Die Konföderation vertritt gegenüber dem Land Niedersachsen die Interessen der evangelisch-lutherischen Landeskirchen Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Schaumburg-Lippe und der evange-

lisch-reformierten Kirche, die in Ostfriesland und der Grafschaft Bentheim stark vertreten ist.

Deutscher ist Generalsekretär

Thomas Schirmacher, stellvertretender Generalsekretär der Evangelischen Weltallianz, ist seit 1. März neuer Generalsekretär des Zusammenschlusses von Evangelikalen aus Landes- und Freikirchen. Der 60-Jährige übernahm das Amt von Efraim Tendero (Manila).

Ex-Prior von Andechs wurde altkatholisch



Foto: dpa

Anselm Bilgri, früherer Prior des Klosters Andechs, ist zur altkatholischen Kirche übergetreten. In ihr sei „wirklich, was auch meine Vision vom Katholizismus in der modernen Welt ist“, begründete der 67-Jährige seinen Schritt. Vor 17 Jahren hatte er den Benediktinerorden verlassen und wurde Unternehmensberater. In der Altkatholischen Kirche, die sich in der Schweiz „christkatholisch“ nennt, schlossen sich diejenigen zusammen, die wegen ihres Widerstandes gegen das Unfehlbarkeitsdogma ab 1870 aus der römisch-

katholischen Kirche verdrängt wurden. Sie sahen in dem Dogma eine unzulässige Neuerung und beriefen sich auf die „Alte Kirche“ des ersten Jahrtausends, in der der Bischof von Rom noch Erster unter Gleichen war. Die altkatholische Kirche schaffte die Zölibatspflicht für Priester ab. Geweiht werden auch Frauen und Schwule. Und Bischöfe werden von Synoden aus Laien und Geistlichen gewählt. Die Altkatholische Kirche Deutschlands (www.altkatholisch.de) hat heute 15 000, die Christkatholische Kirche der Schweiz (www.christkatholisch.ch) 13 000 Mitglieder.

Pfalz: Neuer Pressesprecher

Felix Kirschbacher, der Studienleiter der Evangelischen Akademie in Landau war, ist neuer Presse- und Öffentlichkeitsreferent der pfälzischen Landeskirche. Der 36-Jährige ist Nachfolger des kommissarischen Pressesprechers Andreas Rummel (55). Kirschbacher studierte an der Universität Mainz Filmwissenschaft, Evangelische Theologie und Romanistik. Bis 2016 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft der Universität Mannheim.

Wechsel beim Sozialinstitut der EKD

Horst Gorski, der Vizepräsident des EKD-Kirchenamtes ist und das Amt der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) leitet, ist neuer Vorstandsvorsitzender des

ANGEZEIGT

Rechtsextreme

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus (BAGKR), die von der evangelischen Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste (ASF) getragen wird, hat ein Heft mit dem Titel *Einsprüche. Studien zur Vereinnahmung von Theologie durch die extreme Rechte* veröffentlicht. Es enthält einen Beitrag der Journalistin Liana Bednarz und des EKD-Kulturbeauftragten Johann Hinrich Claussen (der sich zum Thema auch in dieser Ausgabe auf Seite 8 äußert). Die 37 Seiten starke Broschüre kann heruntergeladen oder als Druck bestellt werden. *Bestellschrift: www.bagkr.de/Publikationen*

Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD. Der 64-Jährige ist Nachfolger von Arend de Vries (66), der in den Ruhestand trat.

Altpräsident ist Präsident

Der pfälzische Altkirchenpräsident Christian Schad ist neuer Präsident des Evangelischen Bundes. Der 62-Jährige ist Nachfolger der Neuendettelsauer Theologieprofessorin Gury Schneider-Ludorff. Der Evangelische Bund ist Träger des Konfessionskundlichen Instituts im südhessischen Bensheim.

Katholische Kirche am Ende?

Wenn sich die römisch-katholische Kirche nicht ändert, wird es sie „als Institution in Deutschland in dieser Form“ nur noch „etwa zwanzig Jahre geben“. Diese These hat der römisch-katholische Historiker Martin Kaufhold in einem Interview mit der *Augsburger Allgemeinen* vertreten. Entscheidend verändert habe sich die unter Papst Gregor VII. im 11. Jahrhundert entstandene Vorstellung, Priester seien „die besseren Menschen“ und nur sie „könnten die Gnade Gottes vermitteln“. Das würde Klerikern heute selbst dann nicht mehr zugestanden, „wenn sie persönlich sehr glaubwürdig“ sind. Für Kaufhold, der an der Universität Augsburg mittelalterliche Geschichte lehrt, verkörpert der Kölner Kardinal Rainer Maria Woelki „geradezu idealtypisch“ das überkommene Priesterbild.

Bischof: Verrat an der Humanität

Der EKD-Ratsvorsitzende Heinrich Bedford-Strohm hat gegenüber dem *Evangelischen Pressedienst (epd)* die Zustände in den Flüchtlingslagern an den Außen Grenzen der EU kritisiert. „Ich finde es skandalös, dass die menschenunwürdigen Zustände in den Flüchtlingslagern an den Außen Grenzen zur Abschreckung missbraucht werden“, sagte der Bischof. Anders könne er sich die Lage dort nicht erklären. „Europa verrät seine eigenen humanitären Traditionen, wenn wir das weiter zulassen“, warnte Bedford-Strohm.



Foto: dpa

Mitteldeutsche Geistliche nach ihrer Ordination im Magdeburger Dom.

Ostdeutsche Landeskirchen befürchten Personalmangel

Manche ostdeutsche Landeskirchen befürchten für die kommenden Jahre einen Mangel an Pfarrern, Diakonen und Kirchenmusikern. Das hat eine Umfrage des *Evangelischen Pressedienstes (epd)* ergeben. Der mitteldeutsche Landesbischof Friedrich Kramer (Magdeburg) geht davon aus, dass sich im kommenden Jahrzehnt die Zahl der Geistlichen verdoppelt, die in den Ruhestand treten. Außerdem wird es nach Angaben des mitteldeutschen Personaldezernenten Michael Lehmann wegen des Bevölkerungsrückgangs weniger Pfarramtsbewerber und Kirchenmusiker geben. Die Sprecherin der sächsischen Landeskirche Tabea Köbsch sagte, in Sachsen würden in den nächsten zehn Jahren 39 hauptberufliche Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen und 41 nebenberufliche in den Ruhestand treten. Und das gelte auch für 30 Prozent der Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen. In Deutschlands kleinster Landeskirche, der anhaltinischen, werden in den nächsten zehn Jahren 25 Prozent der Geistlichen in den Ruhestand treten. Bei derzeit rund 60 Gemeindepfarrerinnen und -pfarrern sei das ein deutlicher Einschnitt, sagte Kirchenpräsident Joachim Liebig, „und Nachwuchs ist schwer zu gewinnen“. Seine Landeskirche hat weniger als 30 000 Mitglieder.

Neues Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen

Der Bund Freier evangelischer Gemeinden wird Vollmitglied in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in Deutschland. Bisher war der Bund nur Gastmitglied. Die Freikirche, die die Säuglingstaufe ablehnt, umfasst fünfhundert Gemeinden mit rund 43 000 Mitgliedern. Zur ACK gehören 17 Mitgliedskirchen, und acht Kirchen haben einen Gaststatus. Vorsitzender ist Erzpriester Radu Constantin Miron von der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland. Die EKD vertritt der mitteldeutsche Landesbischof Friedrich Kramer. Weitere Vorstandsmitglieder sind der methodistische Bischof Harald Rückert, der Wiesbadener Pfarrer Christopher Easthill von der Arbeitsgemeinschaft Anglikanischer Gemeinden in Deutschland und der Hildesheimer Weihbischof Nikolaus Schwedtfeger für die römisch-katholische Bischofskonferenz.

Alsterspaziergang

Über Kunst im öffentlichen Raum in Corona-Zeiten

HANS-JÜRGEN BENEDICT

In diesen Zeit des Corona-Lockdowns sind die Museen geschlossen. Was kann man tun, um in dieser bilderlosen Zeit nicht ganz ohne die Begegnung mit großen Werken der Kunst zu sein, nicht ohne ihren Trost und nicht ohne die Herausforderung, die von ihnen ausgeht? Hier ein Vorschlag: Kunst im öffentlichen Raum. Der aufmerksame Flaneur kann in seiner Stadt Spaziergänge unternehmen zu den im Freien aufgestellten Skulpturen, zu Kunstwerken, die zu Fuß erreichbar sind.

Am besten sind da die Münsteraner dran, die seit 1977 alle zehn Jahre, parallel zu jeder zweiten Documenta, die internationale Ausstellung „Skulptur Projekte“ in ihrer Stadt veranstalten. Von diesen inzwischen fünf Ausstellungen sind etliche große Kunstwerke ständig in der Stadt geblieben. Aber auch in Hamburg gibt es sehenswerte Kunst im öffentlichen Raum. Wenn man am Harvestehuder Ufer der Alster Richtung Krugkoppelbrücke geht, begegnet man an der Alten Rabenstraße der Knieenden von Gustav Seitz. Das Knien der in Überlebensgröße dargestellten Frau ist aber keine Demutsgeste, sondern wirkt sehr aufrecht, selbstbewusst. Seitz war zu seiner Zeit ein bekannter Künstler und Kunstprofessor, der auf der Documenta und der Biennale in Venedig ausstellte. Die Knieende schuf er 1963 ursprünglich für die Hamburger Gartenbauausstellung. Sie ist mit einer steinernen Rundbank versehen, auf der man sich niederlassen und mit der Figur ins Gespräch kommen kann.

Vierhundert Meter weiter erwartet uns die Skulptur Orpheus und Eurydike von Ursula Querner. Der Mythos ist bekannt – Orpheus begibt sich in die Unterwelt, um seine durch einen Schlangenbiss getötete Frau zurückzuholen. Sein Gesang bezwingt die Furien, er bekommt Eurydike zurück, darf sich aber nicht nach ihr umdrehen, was er dann doch tut. In der figürlichen Darstellung von Ursula Querner, die die Figuren rau modelliert, aber geht Eurydike vor Orpheus mit der

Leier. Was will die Künstlerin damit sagen? Häufiger habe ich auf meinen Alsterspaziergängen bemerkt, dass Passanten Eurydike mit einer Blume geschmückt haben.

In die Brückenmauern der Krugkoppelbrücke sind zwei halbrunde Reliefs eingelassen: Das eine zeigt einen Alsterfischer, der mit aller Kraft sein Netz einzieht. Das auf der andern Seite ein Liebespaar, entspannt aneinander gelehnt in einem mit vollem Segel fahrenden Boot. Arbeit und Liebe also, die nach Sigmund Freud beiden Tätigkeiten des erwachsenen Menschen. Die Reliefs erinnern in ihrer künstlerischen Gestaltung ein wenig an Ernst Barlach (1870 – 1938).

An der Sechslingspforte braust der Verkehr. Unbeeindruckt davon die Drei Männer im Boot. Die von Edwin Scharff gestaltete Skulptur am Hohenfelder Ufer ist ein Blickfang, weil sie auf einer fünf Meter hohen Stele angebracht ist. Sie zeigt drei Männer in einem Kahn, die diesen in schöner, harmonischer Bewegung mit langen Stocherstangen voranbringen. Stocherkähne gibt es zwar auf der Alster nicht, dafür sehr viele Ruderboote und Kanus. Das „Luft-Schifflein“ von Scharff wirkt aber fast wie eine Vorausahnung der Stand-Up-Paddler, die seit einigen Jahren aufrecht stehend das Alsternass befahren.

Zum Schluss am Alten Wall zwischen Bucerius-Kunstforum und Börse trifft der Spazierende auf zwei mit braunschwarz patiniertem Messing ummantelte Skulpturen des isländischen Künstlers Olafur Eliasson. Es sind Kaleidoskope auf Metallstelzen. Wer sich unter sie stellt, hat einen überraschenden Blick in ein Stück Hamburger Himmel und die umliegenden Gebäude. Wie bei einem Diamanten entstehen tausend Spiegelungen. Gesellschaftsspiegel nannte Olafur Eliasson sein Werk.

Kunst verfremdet den Blick auf den Himmel und auf die herrliche Hansestadt und lässt den Lockdown für einen Moment vergessen. ◀

- In seiner klugen Analyse der Gegenwartsgesellschaft schrieb der Autor und Redakteur Gero von Randow jüngst in der Hamburger Wochenzeitung *Die Zeit*: „Mittlerweile ist das Präsenz eine problematische Zeitform geworden. Das vom Nachrichtengeprassel beschriebene Universum wirkt wie ein einziges Durcheinander von Veränderungen. Wie das Welt gewordene Spaghettimonster.“

- Zum Beispiel der Genderstern: „Wir befinden uns inmitten eines Sprachstreits, wie es ihn lange nicht gab. Er überbringt die erfreuliche Botschaft, dass das Deutsche gerade sehr lebendig ist. Vielleicht tritt es in eine Phase der Variantenvielfalt wie im Frühneuhochdeutschen ein, die ja literarisch und intellektuell fruchtbar war. Unkartiertes Gelände, aber nicht ohne Reiz.“

- Und das gilt nicht nur für die Sprache, sondern reicht viel weiter: „Es kursieren unterschiedliche Vorstellungen darüber, wie die Karte des Post-Corona-Geländes wohl aussehen wird. (...) Viele drücken die Hoffnung auf eine Rückkehr ins sogenannte normale Leben aus. Aber die Erfahrung des Hereinbrechens einer neuen Situation wird sich nicht auslöschen lassen. Wir werden erlebt haben, was es heißt, ohne Wegweiser im Gelände zu stehen. Wir werden, vielleicht, gelernt haben, worauf und auf wen wir uns verlassen können. Was Ernst ist, und was Unernst.“

- Und dann? Gero von Randow vermutet: „Wenn ein Musiker nicht weiß, wie die Melodie weitergeht, ist das schon problematisch genug. Jetzt lässt sich sogar der Akkord nicht zuordnen, der zu hören ist. Immerhin: Die zeitgenössische Musik kennt diesen Moment ohne Partitur. Er verlangt Aufmerksamkeit, Fantasie und einen schöpferischen, ja respektvollen Umgang mit der Dissonanz.“ ◀

Widerstand, Wandel, Wiedergeburt?

Bei ihrem Kampf gegen die Religion benutzten die kommunistischen Regime des Ostblocks unterschiedliche Taktiken. Schließlich unterschied sich die christliche Prägung der einzelnen Länder. So spielte die römisch-katholische Kirche in Polen eine starke Rolle, während in der Tschechoslowakei der böhmische Landesteil stark säkularisiert war. Und in der DDR erhielt sich die Kirchenbindung im Eichsfeld, in Herrnhut und im Erzgebirge, während das mitteldeutsche Industriegebiet schon lange vor der SED-Diktatur stark entkirchlicht war. Diese Tagung, die möglicherweise auch online stattfindet, beleuchtet die religiösen Traditionen im ehemaligen Ostblock und zeigt, wie sich die Lage der Kirchen nach der Befreiung vom Kommunismus verändert hat. „Gott ist tot – es lebe Gott!“ **Religiöser Wandel im östlichen Europa**
16. bis 18. April, Evangelische Akademie Meißen, Telefon: 03 51 / 812 43 16, E-Mail: julia.gerlach@evlks.de, www.ea-sachsen.de

Im Westen angekommen?

Im Westen werden die orthodoxen Kirchen des Ostens oft als theologisch und politisch reaktionär wahrgenommen. Und oft sind sie untereinander zerstritten wie in der Ukraine. Wie praktizieren und vertreten orthodoxe Christen und Theologen ihren Glauben in westlichen Gesellschaften, die stark individualisiert sind und in denen die Bedeutung aller Kirchen abnimmt. Dieser Frage geht diese erste Tagung des vor einem Jahr gegründeten Arbeitskreises orthodoxer

Theologinnen und Theologen im deutschsprachigen Raum nach. Dazu sind auch Theologinnen und Theologen anderer Konfessionen „herzlich“ eingeladen. Es geht dabei um das Verhältnis der orthodoxen Landeskirchen zueinander, um orthodoxen Religionsunterricht und das Verhältnis orthodoxer Theologie zu anderen Wissenschaften.
Anmeldeschluss: 30. Mai.
Quo vadis orthodoxe Theologie? Orthodoxie im deutschsprachigen Raum zwischen Tradition und Innovation
10. bis 11. Juni, Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Telefon: 07 11 / 164 07 23, E-Mail: woehrmann@akademie.rs.de, www.akademie-rs.de

Diktatur des Relativismus?

Alles ist relativ und zweideutig. Traditionalistische Christen sehen in dieser Auffassung einen Abfall vom rechten Glauben und sehnen sich nach Eindeutigkeit. Moderne Christen sehen vielmehr die Chance für ein menschenfreundliches Christentum. Diese Tagung geht den Fragen nach, ob der Protestantismus ein Freund oder Gegner der Ambivalenz ist oder ob Religion der Kitt der Gesellschaft oder ein Keil ist und warum und wie sich die Kirche in einer Gesellschaft verändern muss, die durch Skepsis gegenüber Institutionen geprägt ist.
Jein und Amen. Ambivalenz und Ambiguität: Herausforderung oder Ressource für Glaubenspraxis und die Rolle der Religion in der Gesellschaft?
21. bis 22. Juni, Evangelische Akademie Loccum, Telefon: 05766 / 811 18, E-Mail: michaela.schmidt@evlka.de, www.loccum.de

Körpersprache

STEPHAN KOSCH

Es ist Zeit, miteinander zu reden. Denn seit einem Jahr gehen wir beide anders miteinander um, Du und ich, Dein Körper. Wie lange soll das noch so gehen?
Es war eine extreme Situation, in die uns das neue Virus hineinschleuderte. Mit ihm kam die Angst, um mich und um Dich. Denn Du bist zwar mehr als Dein Körper. Aber ohne mich, bist Du nicht(s).
Und so wurdest Du Dir meiner Verletzlichkeit neu bewusst. Das Memento Mori ist ja unüberhörbar, wenn der Morgenkaffee begleitet wird vom täglichen Bodycount der Covid-19-Toten in den Radionachrichten. Wenn man in jedem Tischgespräch auf die Frage kommt, ob jemand jemanden kennt, den es erwischt hat. Wenn uns ständig Bilder gezeigt werden von Menschen an Beatmungsgeräten, von durch Überlastung gemarterten Ärztinnen und Pflägern, vollen Kühlhäusern und Krematorien mit aufeinandergestapelten Särgen. Da helfen auch die positiven Affirmationen aus den Yoga-Videos nur bedingt. Du bleibst tapfer, hast versucht, weiterzumachen wie vorher, so weit es eben ging, und Dich dabei mehr als sonst um mich gekümmert. Du hast Husten, Schnupfen und Halsweh ernster genommen als früher. Du warst öfter joggen, um meine Abwehrkräfte zu stärken, bist möglichst wenig Bahn und Bus gefahren, hast weniger Menschen getroffen als vorher. Du hast Dir ein buntes Set an Masken zugelegt, sie gewaschen und gebügelt und zum Schluss doch ersetzt durch die aus der Apotheke. Nicht nur, um mich zu schützen, sondern auch um andere vor mir zu schützen. Denn ich bin ja nicht nur mögliches Opfer, sondern immer auch ein potenzieller Täter. Ein Krankmacher wider Willen, eine biologische Waffe, vielleicht sogar ein Killer, der mit einer Umarmung lächelnd tötet. Deine Vorsicht hat gewirkt. Unsere Vernunfttheorie auf Zeit hat uns bislang vor der Intensivstation bewahrt und möglicherweise auch den einen oder die andere, die wir infiziert hätten. Doch jetzt liegt das Schlimmste hinter uns, wir warten auf die Impfung, und ich frage mich, ob wir beide wieder zurückfinden in unsere alte Unbeschwertheit. Wie lange wirst Du auf den Abstand zu anderen achten? Freust Du Dich bald wieder über lachende Münder und große Nasen in der Straßenbahn oder siehst Du sie noch immer als Virenschleudern? Berührt Du wieder auch die Körper, die nicht in Deinem Haushalt leben? Lässt Du Dich berühren? Packst Du wieder mit an? Oder bleibt die Angst, vor meiner Verletzlichkeit? Vor Deiner Verletzlichkeit? Vor der Nähe?
Versuch sie zu überwinden! Denn es kommt die Zeit für einen Neuanfang. Ich will zurück in das unbeschwertere Miteinander vor Corona. Ich will mit Dir fühlen und genießen, keine Maske mehr tragen und auch mal die Kontrolle verlieren. Wir haben das beide doch auch früher miteinander erlebt. Lass es uns wieder tun, sobald es geht. Und dann lass uns gemeinsam alt werden ... 

In der nächsten Ausgabe



Foto: dpa/Zoonar

Immer wieder Streit

Streit gehört zum Leben. Doch gibt es eine Kunst des richtigen Streitens? Heute gibt es bei vielen Themen eine große Zerrissenheit, die zu fruchtlosem Streit ohne Hoffnung auf Verständigung führt. Diesem Phänomen geht im April-Schwerpunkt „Streit“ der Münchner Soziologe Armin Nassehi auf den Grund. Die Marburger Neutestamentlerin Angela Standhartinger nimmt die sogenannten Streitgespräche Jesu in der Bibel unter die Lupe und der Berliner Historiker Heinz Schilling den Auftritt Martin Luthers vor Kaiser und Reich in Worms 1521, der sich übrigens am 18. April zum 500. Male jährt. Mit der Frage „Wie streiten wir eigentlich heute in der Kirche?“ beschäftigt sich der EKD-Kulturbeauftragte Johann Hinrich Claussen. Und was hat das Internet mit unserer heutigen Streitkultur zu tun? Darüber sprechen wir im Interview mit dem Tübinger Medienwissenschaftler Bernhard Pörksen.

Sophie Scholls Geburtstag

Einhundert Jahre ist es her, dass die Widerstandskämpferin Sophie Scholl geboren wurde. Grund genug, sich ihrem Leben zu widmen, das „ein langer, zum Teil schmerzhafter Entwicklungsprozess“ war. Der Theologe und Historiker Robert M. Zoske beschreibt, relativiert und ordnet Sophie Scholl als ein Mitglied in den inneren Kreis der Weißen Rose ein. Und er geht ihren religiösen Einflüssen nach.

Mit der Basis

In einem weiteren Beitrag in der *zeitzeichen*-Reihe zur evangelischen Publizistik stellt Willi Wild, Chefredakteur von *Glaube und Heimat* (Weimar), das basisnahe Redaktionsmodell seiner Kirchenzeitung in Verbindung mit den Gemeindebriefen vor und präsentiert erste Überlegungen zu einer überregionalen Organisation der Kirchengebietspresse.

Luther und Seelsorge

Am 18. April 1521 stand Martin Luther in Worms vor Kaiser und Reich und verweigerte den Widerruf seiner Schriften: Sein Gewissen sei „gefangen in Gottes Wort“. Der habilitierte Kirchenhistoriker und Bonner Militärdoktor Uwe Rieske analysiert die Bedeutung dieses Moments für heutige Seelsorgepraxis und für andere Bereiche kirchlichen Handelns durch den von Luther forcierten Bedeutungsgewinn der individuellen Glaubensentscheidung.

Jetzt zeitzeichen
verschenken und Prämie sichern

zeitzeichen

Evangelische Kommentare zu Religion und Gesellschaft

Sie haben die Wahl!



Laminiergerät

Perfekt für den Hausgebrauch.
Unzählige Anwendungsmöglichkeiten:
Schützen und veredeln Sie Fotos, Rezepte,
Einladungen, Gepäckanhänger,
Kinderzeichnungen, Untersetzer oder
Tischsets und vieles mehr.



Rucksack

Travelite Basics - kleiner Rucksack (35 cm)
Abmessungen: 20,0 x 35,0 x 20,0 cm
Volumen ca: 12,0 l
Farbe: schwarz-grau

Bitte fotokopieren oder ausschneiden

Ja, ich möchte gerne ein Abonnement von zeitzeichen verschenken!

Lieferanschrift

Bitte senden Sie ab der Ausgabe

Ausgabe
T T M M J J

Vorname

Nachname

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

zunächst für ein Jahr bis ich Sie wieder benachrichtige

Ein unbegrenzt laufendes Abonnement kann ich frühestens 6 Wochen vor
Ende des ersten Berechnungszeitraums kündigen – anschließend jederzeit.

Coupon bitte senden an

zeitzeichen Leserservice | Postfach 5005 50 | 60394 Frankfurt am Main | Fax 069-58098 226 | Telefon 069-58098 191 | E-Mail kundenservice@gep.de

Rechnungsanschrift

Ich bin der Besteller. Als Prämie wünsche ich mir

Laminiergerät

Rucksack

Vorname

Nachname

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

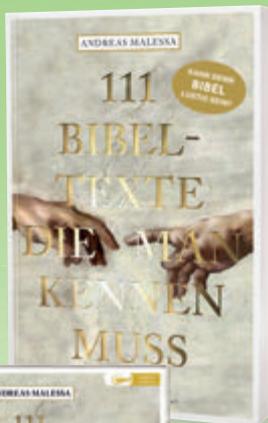
Der Prämienversand erfolgt nach Zahlungseingang.

Der Jahresbezugspreis beträgt in EU-Ländern 80,40 € /
Drittländern 94,80 € / in der Schweiz 80,40 CHF (inkl. Versand und MWSt)

Kamp: 700-21AZGE

Unsere Frühjahrsnovitäten für mehr Zuversicht, größere Hoffnung und bessere Laune auch im Lockdown!

Am
22.02.2021
im
Buchhandel!



111 BIBELTEXTE DIE MAN KENNEN MUSS

13,5 x 20,5 cm, 240 Seiten,
Broschur
ISBN 978-3-438-04836-3
€(D) 16,95 €(A) 17,30

111 BIBELTEXTE DIE MAN KENNEN MUSS

1 MP3-CD im Digipack
Spieldauer: 7 Std. 28 Min.
ISBN 978-3-438-02264-6
€(D) 16,95* €(A) 17,20*



BIBEL ECHT JETZT

40 x Alltag
12 x 18 cm, 96 Seiten
ISBN 978-3-438-06099-0
€(D) 7,95 €(A) 8,20



GEH DEINEN WEG...

Gedanken für große Sprünge und kleine Schritte
18 x 16 cm, ca. 96 Seiten,
mit Einstecktasche für Geldgeschenke
ISBN 978-3-438-06299-4
€(D) 9,90 €(A) 10,20



FÜR DICH!

Ein Dankeschön an Lieblingsemenschen und Alltagshelden
18 x 16 cm, ca. 96 Seiten,
mit 4 Postkarten zum Herausnehmen und Verschicken
ISBN 978-3-438-06298-7
€(D) 9,90 €(A) 10,20



Jetzt lieferbar:
die neue **BasisBibel**
als komfortable oder
kompakte Ausgabe in
fünf verschiedenen
Farben!



DIE GROSSE HÖRBIBEL. DIE LUTHERBIBEL IN SZENISCHER LESUNG

Nach Martin Luthers Übersetzung, revidiert 1984
Ohne Apokryphen
8 MP3-CDs im Digipack
Spieldauer 80 Stunden
ISBN 978-3-438-02225-7
€(D) 89,00* €(A) 91,50*

* unverbindlich empfohlener Preis

**DEUTSCHE
BIBEL
GESELLSCHAFT**

Balinger Straße 31 A | 70567 Stuttgart | www.die-bibel.de

Erhältlich in Ihrer Buchhandlung oder unter www.die-bibel.de/shop